

Stenographisches Protokoll

über die

16. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 6. Juli 1880.

Inhalt:

Petition.

Fortsetzung der Special-Debatte über die Voranschläge der steierm. Landesfonde für die Jahre 1880 und 1881 (Erledigung der Beilagen Nr. 80, 69, 93, 86, 103, der darauf bezüglichen Berichte des Landes-Ausschusses sowie der einschlägigen Petitionen. — Annahme der Schlußanträge. —)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Rechnungs-Abschlüsse der steierm. Landesfonde für die Jahre 1877, 1878 und 1879 (Nr. 123 der Beilagen — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Gemeinde-Ausschusses betreffend eine neue Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz (Nr. 114 der Beilagen — Annahme der Bauordnung nach dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Regierungs-Anträge betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern. (Nr. 115 der Beilagen. — Annahme der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses betreffend die Herstellung einer Straße vom Hausbauer in der Gemeinde Ratten und Birkfeld (Nr. 116 der Beilagen. — Ablehnung der Anträge des Landescultur-Ausschusses.)

Beginn der Sitzung 9 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Freiherr von Seßler und Graf Rottulinsky.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung war aufgelegt. Findet Jemand gegen den Inhalt desselben etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Es wurde mir seitens des Abgeordneten Fürst Alfred Liechtenstein eine Petition der Gemeindevorstehung Abstell überreicht um wenigstens theilweise Rückerstattung der Auslagen in Sachen der Kinderpest. Ich werde diese Petition der Form wegen an den Petitions-Ausschuß leiten.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Der erste Gegenstand derselben sind

die Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Voranschlägen pro 1880 und pro 1881.

(Nr. 80 der Beilage.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger** (von der Tribune): In Capitel VI, Titel 1, „Allgemeines Krankenhaus“, beantragt der Finanz-Ausschuß, einzustellen pro 1880 als Gesamterforderniß 153.492 fl., als Gesamtbedeckung 160.302 fl.; für das Jahr 1881 als Erforderniß 149.111 fl., als Bedeckung 157.670 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Der Finanz-Ausschuß stellt folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen:

1. Die Verhandlungen mit der Stadtgemeinde Graz wegen Uebernahme des städtischen Krankenhauses dem Abschlusse zuzuführen, wenn dadurch dem Landesfonde keine Mehrkosten erwachsen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Weiters beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„2. Die in der letzten Session, 13. Sitzung, vom 17. October 1878, gefaßten Beschlüsse b, 1, 2, 3 (Beilage Nr. 62, 1878) insoweit denselben

noch nicht entsprochen ist, bei der hohen Regierung auf das Eindringlichste zu wiederholen."

Der Beschluß, welcher hier angeführt wird, lautet (liest):

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung dahin zu dringen:

1. daß der betreffs Benützung der klinischen Gebäude mit dem k. k. Studienfonde errichtete Vertrag endlich ratificirt werde und die auf Grund des stipulirten Miethzinses für diese Gebäude aus den Jahren 1871, 1872, 1873 und 1876 noch schulbige Forderung im Gesamtbetrage von 11.200 fl. endlich beglichen werde;

2. daß die weitere Forderung wegen Zahlung von Miethzinsen für die den Schuldienern der pathologischen Anatomie und der chirurgischen Klinik eingeräumten Wohnungen einer schleunigen entsprechenden Erledigung zugeführt werde;

3. gegen die Verweigerung der Entschädigung für die Unterbringung und Bedienung der klinischen Assistenten, wie für die Beleuchtung und Beheizung ihrer Wohnung (Statthaltereierlaß vom 17. August 1878, Z. 11.373) eine umfassende Vorstellung mit voller Aufrechterhaltung der diesbezüglichen Forderungen an die hohe Regierung zu richten, eventuell derselben in Aussicht zu stellen, die bisherigen Leistungen für die Assistenten nicht mehr erfüllen zu können."

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Endlich beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

"3. Mit der hohen Regierung die die Regelung der klinischen Mehrkosten bezweckenden Verhandlungen in der Richtung fortzusetzen, daß durch dieselbe den von Seite des Landesfondes geleisteten klinischen Mehrausgaben von der hohen Regierung eine entsprechende Gegenleistung gewährt werde."

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: In Capitel VI, Titel 3, pro 1880 und Titel 2 pro 1881, „Gebär- und Findelhaus“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen pro 1880 als Erforderniß 20.284 fl., als Bedeckung 19.053 fl., pro 1881 als Erforderniß 21.053 fl., als Bedeckung 19.033 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Zu diesem Capitel liegt vor ein Bericht des Landes-Ausschusses über die Petition des Ge-

meinderathes Graz um Reactivirung der Findelanstalt (Nr. 28 der Beilagen.)

Der Finanz-Ausschuß beantragt, es sei diese Petition abzulehnen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Der Rechenschaftsbericht zu den eben beschlossenen Titeln wird zur Kenntniß genommen.

Zu Capitel VI, Titel 2 pro 1880 und Titel 3 pro 1881, „Irrenhaus am Feldhof“, beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen pro 1880 als Gesamterforderniß 163.453 fl., als Bedeckung 163.609 fl.; pro 1881 als Erforderniß 168.070 fl., als Bedeckung 172.459 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

Specialberichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Nedermann**: Durch die soeben gefaßten Beschlüsse sind die Petitionen des ersten Assistenzarztes Dr. Johann Zsch, dann des Verwalters und des Rechnungsführers an der Irrenanstalt erledigt.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Der Finanz-Ausschuß stellt folgende Anträge (liest):

„1. Der Landes-Ausschuß wird angewiesen, bei Erledigung, respective Wiederbesetzung der 2. und 3. Assistenzarztes-Stellen, die Theuerungsbeiträge für diese Posten nicht weiter zu bewilligen.

2. Die für Beistellung von Leinwand-Vorräthen zur Nachschaffung des Wäsche- und Bekleidungs-Inventars im Jahre 1878 gemachten Mehrauslagen von 1716 fl., ferner die zum Ankaufe von Lebensmitteln im Jahre 1878 mit 10.000 fl. und im Jahre 1879 mit 7636 fl. gemachten Mehrauslagen werden zur genehmigenden Kenntniß genommen.

3. Die Herstellung einer Wasserleitung in der Landes-Irrenanstalt am Feldhofe um den veranschlagten nicht zu überschreitenden Kostenbetrag von 11.400 fl. wird genehmigt.

4. Indem der Landtag mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Landes auf einen Neubau oder Zubau zum Irrenhause nicht eingeht, wird der Landes-Ausschuß angewiesen, um wegen Ueberfüllung der Irrenanstalt Abhilfe zu treffen, das Pensionat als solches aufzulassen und für Pfleglinge der I. und II. Classe, welche aus dem Centralgebäude dorthin zu verlegen wären, zu verwenden und Vorsorge zu treffen, daß allenfalls in der Filiale Rankowitz zur Unterbringung einer weiteren Anzahl weiblicher Pfleglinge Platz geschaffen und daß wenn nothwendig selbst in einer

anderen geeigneten Anstalt die Unterbringung von Pflinglingen angestrebt werde."

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: In Capitel VI, Titel 4, „Landessiechenhäuser“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen pro 1880 als Erforderniß 62.706 fl., als Bedeckung 60.292 fl.; pro 1881 als Erforderniß 59.921 fl., als Bedeckung 60.207 fl.

Auch beantragt der Finanz-Ausschuß, den Bericht über die Landessiechenhäuser zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Specialberichterstatler des Finanz-Ausschusses Dr. **Neckermann**: Beim Titel „Öffentliche Armenpflege durch das Land“, zu welchem wir gelangen, ist ein Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 73, über die Spitalsverpflegskosten zu erwähnen. Der Finanz-Ausschuß hat über dieselben in Beilage 118 Bericht erstattet. Der Bericht des Landes-Ausschusses ist dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden, nachdem die Zifferanträge zu diesem Titel bereits im Drucke waren und es war darum eine besondere Berichterstattung nothwendig. Der Landes-Ausschuß berichtet über zwei Aufträge, welche er in der letzten Session des Landtages erhalten hat: auf welche Weise der Leichtfertigkeit bei der Ausstellung von Armuthszeugnissen für in öffentlichen Krankenanstalten Verpflegte gesteuert werden könnte und ob nicht auch andere als die, welche bisher verpflichtet waren, zur Tragung der Verpflegskosten herangezogen werden könnten. Der Landes-Ausschuß berichtet, daß er in Bezug auf den ersten Punkt durch Einführung sogenannter Aufnahmsbogen eine so ziemlich geeignete Abhilfe getroffen habe, jedoch in dieser Richtung selbst noch mehr zu thun sei. In Bezug auf den zweiten Auftrag kommt der Landes-Ausschuß zu der Betrachtung daß es vielleicht möglich wäre so wie es in anderen Ländern geschieht, die Gemeinden und Bezirke zu theilweiser Tragung der Verpflegskosten heranzuziehen. Er glaubt ferner, daß es möglich wäre, dadurch eine Entlastung des Landes zu bewerkstelligen, daß entsprechend dem Gutachten einiger Bezirksvertretungen, Krankenverpflegskassen mit zwangsweisem Beitritte errichtet werden. Endlich glaubt der Landes-Ausschuß und in dieser Richtung sind schon bedeutende Vorerhebungen gepflogen worden, ob nicht durch die Einführung des Spitalskreuzers, welcher wöchentlich vom Verpflichteten geleistet werden sollte, die großen Kosten der Verpflegung, die heuer in einer Summe von 216.000 fl.

eingestellt sind, hereingebracht werden können. Indem sich der Finanz-Ausschuß der Erwägung anschließt und so wie der Landes-Ausschuß glaubt, daß alle diese Agenden mit den Verpflichteten verhandelt werden müssen, daß also der Landes-Ausschuß mit den Gemeinden und Bezirken in Verhandlung treten müsse, schließt er sich dem Antrage des Landes-Ausschusses an und beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über den dormaligen Stand der Frage, ob und in welcher Weise der Landesfond bezüglich der Krankenverpflegskosten entlastet werden soll, wird zur Kenntniß genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, in den im Berichte (Beilage Nr. 73, 1880) ange deuteten Richtungen in der nächsten Session Anträge zu stellen.“

Abgeordneter **Nahr** (L. G. Stainz): Es wäre sehr nothwendig, daß in dieser Beziehung einmal Abhilfe getroffen werde. Mit dem Zustande, wie er jetzt besteht, ist eigentlich Niemandem geholfen. Es wäre, wie ich glaube, am besten, wenn die Gemeindevorsteher zuerst mit der Zuständigkeitsgemeinde Erhebungen pflegen darüber, wohin der Kranke gehört. Damit würde dem Landes-Ausschuß viel Zeit erspart. Wir Pfarrer können nichts thun als einfach unterschreiben, was der Bürgermeister eingesetzt hat. Ich bin daher mit der Resolution vollkommen einverstanden, daß der Landes-Ausschuß in Zukunft genau erheben solle.

(Die Debatte wird geschlossen. Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird angenommen.)

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Zu Capitel VI, Titel 5, „Armenpflege durch das Land“ werden beantragt einzustellen pro 1880 als Erforderniß 357.926 fl., als Bedeckung 1450 fl.; pro 1881 als Erforderniß 367.892 fl., als Bedeckung 1250 fl.

Weiters wird beantragt der Bericht über die öffentlichen Krankenhäuser sei zur befriedigenden Kenntniß zu nehmen.

(Diese Anträge werden angenommen.)

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Zu Capitel VI, Titel 6, „Wohltätigkeitsfonde“ wird einzustellen beantragt (liest):

	1880	1881
1. Waisenfond . . .	22.713 fl.	22.608 fl.
2. Inneröstr. Invalidenfond	535 fl.	536 fl.
3. Invalidenfond für den Judenburger Kreis . . .	840 fl.	839 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses Vohninger: Der Finanz-Ausschuß beantragt (li. si):

„Der Landes-Ausschuß wird angewiesen:

1. Im nächsten Jahre die Verwendung der von den Filialen des zur Unterstützung der durch die Heeresmobilisirung im Jahre 1878 versorgungsbedürftig gewordenen Familien gegründeten Hilfs-Comité's vorbehaltenen Cassareste nachzuweisen;

2. die Bezirks-Ausschüsse, welche bisher um Waisenpfründen nicht eingeschritten sind, aufzufordern, zu erheben, ob sich unterstützungswürdige Waisen in ihren Bezirken befinden und darnach Anträge zu stellen;

3. der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, von den Nutzungen des steiermärkischen Waisenfondes, insoferne sie durch Pfründen für elternlose Waisen nicht erschöpft werden, auch solche Kinder innerhalb des Normalalters und auf die Dauer des Bedarfes mit Waisenpfründen zu theilen, deren Eltern noch am Leben sind, die aber nachgewiesenermaßen für den nothwendigen Unterhalt und die Erziehung dieser Kinder nicht sorgen oder nicht sorgen können.“

(Diese Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Statthalter Freiherr v. Rübed: Im Rechnungsberichte des geehrten Landes-Ausschusses wird unmitttelbar vor dem Waisenfonde, wo von den Blindenstiftungen die Rede ist, angedeutet, daß eine bezüglich die Anfrage des Landes-Ausschusses von Seite der Statthalterei noch unbeantwortet ist. Ich möchte dem hohen Landtage die Gründe mittheilen, warum dies der Fall ist. Es ist schon angedeutet worden, daß der Landes-Ausschuß sich unter dem 12. April 1878 an die Statthalterei mit dem Ansuchen gewendet hat, ob die Vereinigung sämmtlicher Blinden-Stiftungsfonde bei der Landesvertretung die Zustimmung von Seite der Regierung erhalten habe. Um diesen Gegenstand gründlich zu erörtern, war es nothwendig, das jedenfalls sehr reichliche Aktenmateriale zu sammeln und die einzelnen bestehenden Stiftungen auch ihrem Wortlaute nach zu prüfen. Bei diesem Anlasse hat es sich herausgestellt, daß die namhafteste Stiftung heute noch nicht constituirt ist, daß die Veranlagung der Stiftung erst stifts-briefmäßig sichergestellt werden müsse und daß in Folge dessen Verhandlungen mit der Finanzprocuratur eingeleitet werden mußten, welche wie ich hoffe, demnächst zum Abschlusse gelangen werden. Sobald sie zum Abschlusse gelangt sind, was jedenfalls im Laufe der nächsten Monate der Fall sein dürfte, werde ich die gewünschte Antwort dem Landes-Ausschusse mittheilen.

Generalberichterstatler des Finanz-Ausschusses Vohninger (liest): Zu Capitel VI, Titel 7, „Andere Wohlthätigkeitszwecke“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen pro 1880 und pro 1881 im Erfordernisse je 8071 fl., in der Bedeckung je 474 fl. (Diese Anträge werden angenommen.)

Abg. Ritter v. Reupauer (G.-G.-B.): Die abgelaufene Verwaltungsperiode hatte leider wieder viele Elementarschädigungen zu verzeichnen, von welchen einzelne Landestheile heimgesucht und hart betroffen wurden. Diese traurigen Ereignisse boten einen Grund für die landesväterliche Fürsorge und den stets regen Wohlthätigkeitsfönn Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn und Kaisers, Höchstwelcher nicht müde wurde, allervorts zu trösten und zu helfen. Der Finanz-Ausschuß fühlt sich gedrungen, das hohe Haus einzuladen, Sr. Majestät hiefür den ehrfurchtsvollsten Dank des Landtages in solenner Weise auszusprechen. (Die Abgeordneten erheben sich.) Das hohe Präsidium wolle weiter veranlassen, daß diese unsere Dankesmanifestation im geeigneten Wege zur Allerhöchsten Kenntniß Sr. Majestät gelange. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Das Haus hat sich erhoben, der Antrag des Finanz-Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Special-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Redermann: Durch die Annahme des Titel 7 erledigte sich auch die Petition der allgemeinen steiermärkischen Arbeiter-Kranken- und Invalidenkassa.

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Vohninger: In Capitel VI, Titel 8 „Sanitätsauslagen“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen pro 1880 als Erforderniß 15.000 fl., pro 1881 16.000 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Vohninger: In Capitel VIII „Activ- und Passivzinsen“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen als Erforderniß pro 1880 209.058 fl., pro 1881 206.870 fl.

Abg. Dr. Heilsberg (M.-G. Frohnleiten): Die Rubrik I dieses Capitels „Verzinsung für die Kriegsprästationschuld“ veranlaßt mich, einiges betreffs dieser Angelegenheit zu erörtern. Es sind bereits vor Jahren Verhandlungen eingeleitet worden, um die sich so lange hinziehende Angelegenheit endlich zu einer Lösung zu bringen, welche für das Land und für die Betroffenen als eine günstige bezeichnet werden könnte. Allein es hing unmitttelbar mit dieser Angelegenheit noch eine andere wesentlich zusammen, welche ebenfalls im Kriegsjahre 1809 ihren

Ursprung hat. Die Schuld, welche hier Kriegsprästations-Schuld heißt, hat ihren Ursprung wie bekannt, darin, daß Geldbeträge also bare Vorschüsse und Darlehen gegeben wurden zur Bestreitung der Kriegskosten, aber es wurden innerhalb des Landes Steiermark auch noch während dieser Zeit große Massen an Naturalien abgefordert abgenommen und abgeliefert, für welche den Betreffenden seinerzeit Gutscheine ausgestellt wurden, mit dem Hinweise, daß diese Gutscheine seinerzeit an Geldesstatt entweder angenommen oder gegen Bargeld eingelöst werden. Solcher Gutscheine gab es für Naturalleistungen im Kriegsjahre ursprünglich wie aus den Ausweisen hervorgeht, im Betrage von 3,124.000 fl. Ein Theil derselben wurde allerdings bei den Steuerämtern als Bezahlung der Steuern angenommen, allein plötzlich kam eine Verfügung der Regierung, welche die Annahme sistirte, die aber in keiner Weise irgendwie begründet oder berechtigt war, und die Betroffenen erscheinen sohin seit dieser Zeit eigentlich eines wohl erworbenen Rechtes beraubt. Derartige in den Händen der Bezirke und Gemeinden befindlichen Naturalien-Obligationen oder Cassascheine, welche nicht wie die früheren Obligationen verzinslich sind, und etwa vom Lande mit 13 oder 15% eingelöst werden, sondern welche durch jene Verfügung werthlos gemacht wurden, gibt es nach den Rechnungen der Staats- und Landesbehörden noch für 1,500.000—1,600.000 fl. So besitzt z. B. die Bezirksvertretung Mariazell mehr als 27.000 fl. solche Cassascheine, und sie wurde durch die gar nicht berechtigte und gar nicht begründete Verfügung, in Rechten, welche sie durch ihre Leistungen wohl erworben hatte, auf das empfindlichste geschädigt. Sie würde, wenn es beliebt werden sollte, von Seite der Staatsverwaltung Abhilfe zu treffen, ja selbst wenn nur eine Pauschalsumme gegeben würde, bei der großen Nothlage eine Besserung oder Linderung derselben erfahren. Da ich annehmen muß, daß die Verhandlungen betreffend die Kriegsprästationschuld doch noch, wenn sie auch jetzt in eine unerquickliche Sistirung gerathen sind, von Seite des Landes-Ausschusses wieder aufgenommen werden, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Außschuß wird beauftragt, die Verhandlungen mit der Regierung betreffend das Zwangsanlehen des Jahres 1809 und zugleich betreffend die aus den damaligen Naturalleistungen herrührenden Cassascheine, fortzusetzen und einem wo möglich günstigen Abschlusse zuzuführen.“

Ich empfehle diesen Antrag der Annahme des hohen Hauses.

(Dieser Antrag wird unterstützt. Die Debatte wird geschlossen und es werden die Ziffernanträge des Finanz-Ausschusses sowie der Antrag des Abgeordneten Dr. Heilsberg angenommen.)

General-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: In der Bedeckung werden zur Einstellung beantragt pro 1880 258.455 fl., pro 1881 259.175 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

General-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Capitel IX, Titel 1 „Sauerbrunn“ beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen im Erfordernisse pro 1880 79.171 fl., in der Bedeckung 132.724 fl., pro 1881 im Erfordernisse 76.315 fl., in der Bedeckung 134.950 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

General-Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt (liest): „Der hohe Landtag wolle die Wiedereinführung der cameralistischen Rechnungen anordnen.“

Abg. R. v. **Anafl** (H.-R. Graz): Ich lese, daß der Finanz-Ausschuß bei „Sauerbrunn“ beantragt, daß die Einführung der cameralistischen Rechnungen wieder angeordnet werde. Ich glaube, daß die Fassung dieses Antrages auf einem Mißverständnisse beruht. Soviel ich mich an die Verhandlungen erinnere, hat der Finanz-Ausschuß nur beanstandet, daß der allgemeine Regie-Conto auf die verschiedenen Kosten-Conti aufgetheilt wurde. Nach der gegenwärtigen Rechnungsführung wurde nun ein Theil der Unkosten, nämlich jene, welche der Sammel-Conto enthielt, repartirt auf das Brunnen-Conto und die übrigen Conti, wodurch eine unrichtige Calculation der Kosten des Wassers, der Wohnungen und der Bäder gegeben ist. Das war der Grund, weshalb der Finanz-Ausschuß den Antrag gestellt hat, es möge der Sammel-Conto mit dem Conto für allgemeine Regieauslage vereinigt werden, damit diese beiden Kostenconti entsprechend vertheilt werden. Ich stelle daher den Antrag und ich kann ihn wohl im Namen des Finanz-Ausschusses stellen, daß der Sammel-Conto mit dem allgemeinen Regie-Conto vereinigt werde.

Abg. **Zolgar** (L.-G. Gili): Ich stimme dem Antrage des Herrn Vorredners bei, nur möchte ich noch einen anderen Antrag einbringen. In Sauerbrunn werden verschiedene Zeitungen im Lesesaale aufgelegt; nach Sauerbrunn kommen Italiener, Ungarn, Slaven und Deutsche; vorläufig aber befinden sich im dortigen Leselocale nur deutsche Zeitungen und diese einseitig, nämlich vorzugsweise durch die liberale verfassungstreue Presse vertreten. Darum möchte ich beantragen,

daß für den eingestellten Betrag auch Zeitschriften in anderen Sprachen bestellt werden und nicht allein politischen, sondern auch belletristischen Inhaltes. Mein Antrag lautet (liest):

„In Sauerbrunn werden im Beselocale Journal nach Bedürfnis in verschiedenen österreichischen Sprachen aufgelegt.“

Abg. Dr. Josef Ritt. v. Kaiserfeld (G.-G.-B.): Wenn ich den Antrag des Herrn Vorredners richtig verstanden habe, so wünscht er, daß in Sauerbrunn im Beselocale Zeitungen in den verschiedenen Sprachen des Landes oder eigentlich der Monarchie aufgelegt werden. Diesem Wunsche ist Rechnung getragen. Soviel mir als Referenten bekannt, wurde bei der Gründung des Beselocales auf diesen Umstand besondere Rücksicht genommen. Es wurden deutsche Zeitungen verschiedener Richtungen, italienische Zeitungen, mehrere ungarische Zeitungen, slavische Blätter und — das versteht sich — auch ein slovenisches Blatt aufgelegt. Dem Wunsche des Herrn Vorredners ist also ohnehin Rechnung getragen. Daß man in Sauerbrunn eine großartige Beselocale nicht errichten könne und solle, ist mit Rücksicht auf unsere Finanzen selbstverständlich.

Abg. Zolgar (L.-G. Gili): Ich kann dagegen nur bemerken, daß ich nicht das Glück hatte, andere als deutsche Zeitungen zu finden. Ich wurde häufig auch um slavische Blätter angegangen, folglich konnten sie in Sauerbrunn wohl nicht aufgefunden werden.

Abg. Oberranzmeyer (H.-R. Graz): Ich will auf den Antrag des Abgeordneten Knaffl zurückkommen. Soviel ich mich erinnere, ist im Finanz-Ausschusse allerdings über die Wiedereinführung der cameralistischen Buchhaltung kein formeller Beschluß gefaßt worden. Ich glaube, daß es besser ist, wenn man es so läßt, wie es jetzt ist. Das ist das einzige kaufmännische Unternehmen, welches die Landschaft hat und das war der Grund, warum die kaufmännische Buchhaltung eingeführt wurde. Es ist durch den Antrag des Herrn Abgeordneten v. Knaffl Rechnung getragen, daß die Sache so bleibt, wie sie jetzt ist.

Landeshauptmann: Ich bemerke, daß der Bericht des Finanz-Ausschusses vom Berichterstatter und vom Obmann des Finanz-Ausschusses unterschrieben ist, und daher von mir nur als den Intentionen des Finanz-Ausschusses entsprechend aufgefaßt werden kann.

Abg. Ritt. v. Knaffl (H.-R. Graz): Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich das schriftliche Protokoll eingesehen habe, und daß in demselben der Beschluß dahin geht, den Sammel-Conto aufzulassen. Es scheint also doch die Fassung des Antrages, wie ich mir schon zu

bemerken erlaubte, auf einem Mißverständnisse zu beruhen. Im Finanz-Ausschusse wurde durchaus nicht der Wunsch nach Wiedereinführung der cameralistischen Rechnung ausgesprochen, im Gegentheile, man hat im Finanz-Ausschusse gewünscht, daß auch in der übrigen Buchhaltung der Landschaft die kaufmännische Buchführung eingeführt werde.

Abg. Pairhuber (St.-G. Fürstenfeld): Wir hören von Mitgliedern des Finanz-Ausschusses widersprechende Angaben darüber, ob der Beschluß, wie er gedruckt vorliegt, vom Finanz-Ausschusse gefaßt wurde oder nicht. Ueberdies ist der Antrag des Herrn Abgeordneten v. Knaffl wohl derartig, daß er nicht sogleich füglich vom Landtage angenommen werden kann, weil man sich da in buchhalterische Details einlassen würde, worüber denn doch wohl die Äußerungen von Sachverständigen eingeholt werden müssen. Um nun den Gegenstand, der schon wiederholt im Landtage weitläufig besprochen wurde, nicht durch einen Beschluß unrichtig zu erledigen, stelle ich den Antrag (liest):

„Der Antrag des Abgeordneten Ritter von Knaffl und der des Finanz-Ausschusses betreffend die Wiedereinführung der cameralistischen Rechnungsmethode bei Sauerbrunn, werden dem Landes-Ausschusse zur Erwägung zugewiesen.“

(Die Debatte wird geschlossen. Die Anträge der Abgeordneten Ritter von Knaffl, Zolgar und Pairhuber werden unterstützt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Lohninger: Ich muß vor Allem bemerken, daß der Vorwurf, der Beschluß sei nicht so gefaßt worden wie er hier lautet, nicht richtig sein dürfte, wenngleich die wörtliche Fassung im Protokolle nicht aufgenommen wurde. Es ist ausdrücklich der Antrag gestellt worden, es mögen die Rechnungen so geführt werden, wie in Neuhaus, weil seit Jahren immer der Sammel-Conto beanständet wird, und jeder der Abgeordneten fragt, was er denn mit den Ziffern anfangen soll. Es wäre für das Budget viel übersichtlicher, wenn die Form, wie sie bei Neuhaus besteht, eingehalten würde und das besagt eben der Ausdruck, es möge die cameralistische Rechnung eingeführt werden. In der Sache selbst verfolgen wir alle denselben Zweck. Der Herr Abgeordnete v. Knaffl will, daß der Sammel-Conto aufgelassen werde, allein wohin soll er eingetheilt werden? Ich finde es ist zweckmäßiger so vorzugehen, wie bei Neuhaus. Ich glaube, daß dies im Sinne des Finanz-Ausschusses liegt. Im Uebrigen glaube ich, daß es am zweckmäßigsten wäre, diese Frage vorläufig an den Landes-Ausschusse zu verweisen. Er kennt unsere Tendenz, er weiß, was wir mit unseren Anträgen beabsichtigen, er

wird uns im nächsten Jahre das Budget so vorlegen, wie wir es wünschen. Ich bin daher dafür, daß die beiden Anträge dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden.

(Der Antrag des Abgeordneten Pairhuber wird angenommen. Der Antrag des Abgeordneten Zolgar wird abgelehnt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Es liegt zu diesem Titel vor, die Petition Nr. 134 des Füllmeisters in Sauerbrunn um definitive Verleihung der Füllmeisterstelle in Sauerbrunn. Der Finanz-Ausschuß beantragt, diese Petition abzuweisen, weil die Stelle eines Füllmeisters in Sauerbrunn nicht systemisirt ist.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: „Neuhäus“, hier beantragt der Finanz-Ausschuß einzustellen pro 1880 als Erforderniß 14.979 fl., als Bedeckung 28.435 fl., pro 1881 als Erforderniß 14.200 fl., als Bedeckung 28.300 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: „Tobelbad“, pro 1880 Erforderniß 1270 fl., Bedeckung 1600 fl., pro 1881 Erforderniß 1090 fl., Bedeckung 1600 fl.

So hätten wir endlich auch bei diesem Bade einen Ueberschuß zu verzeichnen.

(Diese Posten werden angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: In Capitel IX, Titel 4, „Realitäten in Graz“ werden einzustellen beantragt pro 1880 Erforderniß 5785 fl., als Bedeckung 6840 fl., pro 1881 als Erforderniß 5928 fl., Bedeckung 6937 fl.

(Diese Posten werden angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger**: Es liegt vor eine Petition der Commune Graz um eheste Beseitigung des Neuthorgebäudes. Der hohe Landtag hat am 2. September 1870 folgenden Beschluß gefaßt (liest):

- a) „Es sei der vorliegende Plan über die Zerstückung und Verwendung der landschaftlichen Gründe vor dem Neuthor unter Festhaltung einer Breite von 12 Klaftern für den Murquai zu genehmigen.
- b) Die steirische Landschaft übernimmt vorbehaltenlich eines mit Rücksicht auf die hiemit ermöglichte Verkürzung der Radekybrücke von dem Straßenbauфонде, und mit Rücksicht auf die Flußregulierung vom Wasserbauфонде zu erwirkenden Beitrages die Herstellung eines 12 Klafter breiten Quais längs des Murflusses bis zur jetzigen Radekybrücke in der

auf dem Plane verzeichneten Länge, ohne Anspruch auf eine Beitragsleistung der Gemeinde.

- c) Die Landschaft übernimmt die Demolirung des Neuthorgebäudes ohne Anspruch auf Entschädigung, und überläßt die hiedurch zu Folge des vorliegenden Planes für die zu eröffnende Straße entfallende Grundfläche, ferner dem hergestellten Murquai, so wie die in dem Zerstückungsplane bezeichneten Gassen ohne Entschädigung der Gemeinde in das Eigenthum.
- d) Die Landschaft läßt die dermalige Flossend an der landschaftlichen Murwiese ohne Anspruch auf Entschädigung auf, wogegen die Landschaft Seitens der Gemeinde von der zu Folge des Vicitations-Protokolls vom 13. März 1787 übernommenen Verpflichtung, die oberhalb der Radekybrücke bestehende Flossend „freizulassen“ entbunden wird.

- f) Der Landes-Ausschuß werde zur Ausführung der Beschlüsse beauftragt, und habe zu diesem Ende hierüber einen Vertrag mit der Stadtgemeinde Graz zu errichten, wegen Erwirkung der Beiträge aus dem Straßen- und Wasserbauфонде das Erforderliche einzuleiten, und die nach § 20 der Landes-Ordnung erforderliche allerhöchste Genehmigung zur Veräußerung landschaftlichen Grundeigenthumes zu erwirken.“

Auf Grund dieser Beschlüsse beantragt der Finanz-Ausschuß. (liest:)

„In vorläufiger Erledigung dieser Petition wird der Landes-Ausschuß beauftragt, mit dem Straßen- und Wasserbauфонде und mit der Gemeinde Graz wegen schleuniger und den dermaligen Verhältnissen entsprechenden Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 2. September 1870, dann wegen der Zerstückung der Neuthorgründe und ihrer entsprechenden Verwerthung zu Bauplätzen die nöthigen Schritte zu thun und nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Verhandlungen in der nächsten Session die geeigneten Anträge zu stellen; zugleich wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, wenn diese Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultate geführt haben, mit der Demolirung der Gebäude sowie der Bastion und endlich der Herstellung des Talous vorzugehen, und die dazu erforderlichen Geldmittel durch eine schwebende Schuld zu decken.“

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Landes-schulrath neuestens das Ansuchen gestellt hat, man möge zu dem Baue eines zweiten Gymnasiums den Bauplatz überlassen. Ferner sollen auch das Telegraphen- und Post-Amt auf diesem Platze Gebäude erhalten. Es wäre

also vielleicht jetzt Gelegenheit, diese seit zehn Jahren unausgeführten Beschlüsse endlich doch zur Ausführung zu bringen. Es ist diese Lösung auch im Landes-Interesse, denn das Land gewinnt werthvolle Bauplätze, die es gut verwerthen kann. Die Commune wird in eigenem Interesse bereitwilligst entgegen kommen, und so werden die Verhandlungen zu einem gedeihlichen Resultate führen, es wird dem Wunsche der Commune Rechnung getragen und das Landesinteresse gewahrt.

(Der Antrag des Finanz-Ausschusses wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Bohninger:

Der Landes-Ausschuß hat in Beilage Nr. 66 unter dem 16. Juni d. J. einen Bericht über die käufliche Ueberlassung der Bauplätze für die Erfrischungshalle im Stadtparke an die Stadtgemeinde Graz erstattet. (liest):

„Zur Begründung wird von der Stadtgemeinde angeführt, daß die Erfrischungshalle nur ein provisorischer, meist aus Holz angefertigter Bau sei, der nur den Zweck hatte, bis zur Errichtung des Cursalons im Stadtparke selbst den Bedürfnissen des dort luftwandelnden Publikums nach Erfrischungen zu entsprechen; — die Errichtung eines Cursalons würde das Bestehen der Erfrischungshalle entbehrlich machen und die Beseitigung der letzteren nach sich ziehen; die Stadtgemeinde erhalte durch 12 Jahre für den fraglichen Platz nicht nur keinen Pachtzins, sondern es werde nach Ablauf dieser Zeit der Holzbau wahrscheinlich so baufällig sein, daß dann erst die Ausführung eines stabilen Baues in's Auge gefaßt werden müßte; — die Stadtgemeinde glaube mit Rücksicht auf die schweren Kämpfe, welchen sie fortwährend ausgesetzt sei, um den sich enorm steigenden Anforderungen an dieselbe nach jeder Richtung auch nur nothdürftig entsprechen zu können, auf Berücksichtigung von Seite der Landschaft rechnen zu dürfen.

In Würdigung dessen erlaubt sich der Landes-Ausschuß den Antrag zu stellen:

„Der h. Landtag geruhe die Feststellung des Ablösungspreises für die Bauparzellen Nr. 219, 220, und 221 im Stadtparke (Landtafel-Einlagezahlen 445 und 446), worauf sich der Kiosk sammt Nebengebäude und der Musikpavillon befinden — mit dem Betrage von 1565 fl. zu bewilligen, mit dem, daß dieser am 1. Jänner 1888 fällig sein, jedoch bis dahin unverzinslich im Zahlungsverprechen der Stadtgemeinde Graz belassen werden soll.“

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag, der

h. Landtag wolle den Antrag des Landes-Ausschusses annehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Bohninger:

Ferner liegt unter Beilage Nr. 71 ein Bericht des Landes-Ausschusses wegen von der Gemeinde Graz angeführter Anerkennung mehrerer aus landschaftlichem Grunde entstandenen Straßenstrecken und Plätze als öffentliches Gut und Bewilligung der Ausbücherung desselben vor.

Seit vielen Jahren sind die in diesem Berichte angeführten Parzellen der Commune bereits factisch übergeben worden und bei Anlegung der neuen Grundbücher muß insoferne Ordnung herbeigeführt werden, daß die im landschaftlichen Eigenthume noch stehenden Parzellen aus der Landtafel herauskommen. Es sind drei Gruppen angeführt, nämlich (liest):

„I. Gruppe:

- (am Franzensplatze in der Hof- und Ballhausgasse);
- a) einen Theil von 313 □ Kl. 2' 9" oder 1126 □ M. des sogenannten in der steiermärkischen Landtafel Tom 23, Fol. 1 einkommenden sogenannten Beck'schen Gartens in der Hofgasse zu Graz,
 - b) der Antheil von 85 □ Kl. 6' des aus der Demolirung des in der steierm. Landtafel Tom 15, Fol. 1005 einkommenden Hauses Nr. 34 am Franzensplatze entstandenen Grundtheiles von 113 □ Kl. 20',
 - c) die Bauparzelle von 200 □ Kl. oder 719 3/4 □ M. des ehemaligen Bicedom- oder Ballhausgebäudes,
 - d) eine Fläche von 128 □ Kl. oder 460 □ M. des ehemaligen Stallgebäudes und Decorations-Magazines C.-Z. 35 am Franzensplatze.

II. Gruppe:

(am eisernen Thore);
eine Baustelle von 167 □ Kl. oder 600 □ M. des ehemaligen eisernen Thores.

III. Gruppe:

eine Grundfläche von 721 □ Kl. oder 2594 □ M. nächst der Neuthorgasse.“

Bezüglich des in der III. Gruppe angeführten Grundes wird erst dann eine bindende Erklärung von Seite der Landschaft gegeben werden können, wenn ein allseitig genehmigter Zerstückungsplan der landschaftlichen Neuthorggründe vorliegen wird, was noch nicht der Fall ist.

Dagegen sind die in der I. und II. Gruppe angeführten Gründe schon seit Langem nicht in der Benützung der Landschaft, sondern vielmehr dem allgemeinen Verkehr überlassen.

Der Landes-Ausschuß stellt daher den Antrag:

„Der h. Landtag wolle die oben unter I a, b, c, d, und II angeführten Gründe als öffentliches Gut anerkennen und deren Ausbückerung betreffenden Ortes bewilligen.“

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag: der h. Landtag wolle den Antrag des Landes-Ausschusses annehmen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger:

Es liegt eine Petition des Grazbach-Ueberwölbungs-Comité's um einen angemessenen Beitrag zur Ueberwölbung des Grazbaches vor.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß dort das landesch. Taubstummen-Institut sich befindet, glaubte der Finanz-Ausschuß die Bewilligung dieses Beitrages gestatten zu sollen und beantragt:

„Der h. Landtag wolle zur Ueberwölbung des Grazbaches einen Beitrag in Summa von 500 fl. inclusive der bereits gezahlten 100 fl., daher noch 400 fl. bewilligen.“

Damit ist die Indemnität für die vom Landes-Ausschuße bereits verausgabten 100 fl. ertheilt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger:

Der Grazer Communal-Verein petitionirt um Veranlassung der Demolirung des Reuthores, eventuell Beseitigung des auf dem Reuthorplatze befindlichen Holzlagers.

Es wird in der Petition schwere Klage geführt, daß das Reuthor immer noch besteht, besonders aber wird darüber geklagt, daß sich dort ein Holzplatz befindet, und daß es daher gewiß keinen schönen Anblick geben würde, wenn die Fremden bei Gelegenheit der Ausstellung in jene Gegend kämen und das Holz noch herumliegen würde. Es könnte dem Wunsche gewiß willfahrt werden, allein der Finanz-Ausschuß glaubte, es sei dies ein Gegenstand, der in den Wirkungskreis der Executive gehört und beantragt daher, daß diese Petition dem Landes-Ausschuße zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise zugewiesen werde.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: (liest):

„Capitel IX, Realitäten, Titel 5:

Ex-Jesuiten-Kaserne in Judenburg,

Bedeckung und Ueberschuß für die Jahre 1880 und 1881 mit je 100 fl.“

(Diese Post wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger (liest):

„In der 7. Sitzung vom 15. April 1875 hat der hohe Landtag beschlossen:

Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert:

- a) Den Verkauf der Judenburg-Kaserne zu veranlassen;
- b) gelegentlich der Verhandlung mit der hohen Regierung bezüglich der Invasionskosten auch die Angelegenheit wegen der Gyller Kaserne zur Austragung zu bringen.“

Die Kaserne in Gyller gehört zu $\frac{2}{5}$ dem Lande, und da jetzt die neuen Grundbücher angelegt werden, so ist die Durchführung des oben erwähnten Landtagsbeschlusses dringend.

Der Finanz-Ausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Landes-Ausschuß anweisen:

1. Die obigen Landtagsbeschlüsse durchzuführen;
2. die endliche Uebergabe des Landes-Quartierfondes im Sinne der a. h. Entschließung vom 21. Jänner 1825 zu erwirken.“

(Diese Resolution wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: (liest):

„Beilage 47, Capitel IX, Realitäten, Titel 6, Forste:

Zusammenfatz.		für 1880	für 1881
I	Besoldungen und bestimmte Remunerationen	100	100
II	Löhnungen	54	54
III	Beheizung u. Beleuchtung	35	35
IV	Erhaltung d. Gebäude	25	20
V	Hauserfordernisse	8	8
VI	Steuern	190	198
VII	Sonstige Regie	975	940
Summe des Erfordernisses		1387	1355

Bedeckung.

Forstertrag:

1 Holzberger Forst	2400	2831
2 Toblbader „	420	
3 Forst in den Gemeinden Mantscha und Wegelsdorf		
Summe der Bedeckung	2820	2831
Erforderniß	1387	1355
Bedeckung	2820	2831
Ueberschuß	1433	1476

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger: (liest):

„Landschaftliche Gefälle. (Beilage 48, Capitel X, pag. 130—132 (pro 1881):

	Finanz-Ausschuß-Antrag 1880	1881
Titel 1. Mühllaufergeld,		
Erforderniß . . .	200	150
Bedeckung . . .	10000	10000
Ueberschuß . . .	9800	9850
Titel 2. Musik-Zmposto,		
Erforderniß . . .	10	—
Bedeckung . . .	4500	6000
Ueberschuß . . .	4490	6000
Titel 3. Aequivalente für aufgehobene Gefälle,		
Erforderniß: keines.	—	—
Bedeckung: Entschä- digung des Aerars	161758	161758
Ueberschuß . . .	161758	161758

(Diese Posten werden ohne Debatte genehmigt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses
Vohninger: Der Finanz-Ausschuß schließt sich den vom Landes-Ausschusse am Schlusse seines Berichtes, betreffend Erhöhung des landschaftlichen Musikgefälles (Beilage 16) gestellten Anträge an, und empfiehlt die Annahme derselben.

Die Anträge lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das landschaftliche Musikgefälle sei in jenen Fällen, in welchen es nach den allh. Rezeffen vom 26. October 1748 und 30. Juni 1753 überhaupt zu entrichten ist, von einem vom Landes-Ausschusse zu bestimmenden Tage angefangen

in Städten und Märkten mit 50 kr.

außerhalb derselben mit . . . 25 „

für jeden Musiker zu entrichten.

2. Es sei zu dieser Erhöhung die allerh. Genehmigung im Sinne des § 22 der Landesordnung einzuholen.“

Abg. Dr. **Schuk** (L.-G. W.-Graz): Ich erlaube mir zu dem Titel „Musik-Zmposto“ für einige Augenblicke die Aufmerksamkeit des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen. Das Gefälle, welches dem Lande aus dem Musik-Zmposto zufließt, nimmt von Jahr zu Jahr ab. Man sollte daraus schließen, daß die Tanzvergütungen auch abgenommen haben, allein die Sache verhält sich

so, daß noch ebenso gerne getanzt und ebensoviel zum Tanzen aufgespielt wird, wie früher; allein die gesetzlichen Bestimmungen, welche ihre Anwendung auf die Tanzmusik finden, lauten nur auf Saiten- und Blechinstrumente. Nun wird aber oft das sogenannte Harmonikaspiegel zum Aufspielen beim Tanzen gebraucht, wozu man sich weder behufs einer Lizenz anzumelden braucht, und zu welchem man sich überhaupt keine Lizenz nimmt, so daß der Betreffende hiefür gar keine Gebühr entrichtet.

Nun, ich glaube, daß dies eine Umgehung der gesetzlichen Vorschriften involvirt, und daß ein solcher Vorgang weder im Interesse der Finanzen des Landes, noch im Interesse einer rationellen Wirtschaft, noch im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit gelegen ist.

Es wird eben oft in obskuren Orten und abgelegenen Kneipen ein derartiger Tanz abgehalten, und der Gemeinde-Vorsteher weiß meistens nicht einmal, daß der Wirth einer solchen Kneipe sich einen Harmonikaspiegel aufgenommen hat. Er kann daher auch die hiebei vorgenommenen Tänze gar nicht überwachen. Knechte und Mägde strömen herbei und durchtanzen und durchschwärmen die ganze Nacht, während der Bauer zu Hause das Vieh selbst pflegen muß; er kann also bei Tag seine Diensthöten zu keiner Arbeit gebrauchen, trotzdem er ihnen zu essen geben muß.

Daß auch in sittlicher Beziehung eine derartige Musik nicht die besten Folgen hat, und von großem Nachtheile ist, zeigen die täglichen Erfahrungen, welche wir, die wir mit der Seelsorge zu thun haben, in dieser Richtung gemacht haben.

Uebrigens schadet auch ein derartiges Vorgehen den Landes-Einnahmen und deshalb würde ich mir erlauben, folgenden Vorschlag zu machen:

Der hohe Landes-Ausschuß wolle im Vereine mit der Regierung dahin wirken, daß das sogenannte Harmonikaspiegel in Bezug auf den Blechtanz mit der Instrumental-Musik gleich behandelt werde. Die Folge hievon wäre die, daß ein Harmonikaspiegel, welcher von einem Wirth zum Aufspielen beim Tanze engagirt wird, ebenso, wie jeder Andere verpflichtet wird, sich eine Tanzmusik-Lizenz zu verschaffen und hiefür eine Gebühr zu entrichten.

Abg. **Pairhuber** (St.-G. Fürstensefeld): Ich kann dem Herrn Antragsteller die Versicherung geben, daß auch jetzt schon für die Tanzmusik, wo bloß die Harmonika verwandt wird, das Musik-Zmposto eingehoben wird; allerdings muß sich der Wirth um die Musik-Lizenz bewerben. Der Gemeinde-Vorsteher ist sodann verpflichtet, das hiefür eingehobene Geld dem Landesfonde zu verrechnen.

Abg. Freiherr v. **Sadelberg** (G.=G.=B.): Das Haupt Hinderniß, daß von diesen Gefällen so wenig eingeht, liegt vornehmlich darin, daß überhaupt Ansuchen wegen Abhaltung von Tanz-Unterhaltungen beim Gemeinde-Vorsteher aus dem Grunde nicht eingebracht werden, weil vom Finanz-Aerar das Erforderniß, einmal einen Guldenstempel für das Gesuch zu verwenden und andererseits einen Guldenstempel für den auszustellenden Schein beizubringen, aufgestellt wird, so daß es den Leuten viel angenehmer erscheint, sich von der Gendarmerie erwischen zu lassen, und seinerzeit beim Gemeinde-Vorsteher einen Gulden als Strafe der Umgehung dieser Bestimmungen zahlen zu müssen, anstatt von vornherein einen Guldenstempel und noch obendrauf das Musik-Imposto zu entrichten. (Heiterkeit). Dies möchte ich dem hohen Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung anheimstellen und denselben ersuchen, mit der Regierung diesbezüglich Verhandlungen einzuleiten und dieselbe aufzufortern, daß sie dahin wirken möge, daß doch nicht der arme Besitzer irgend eines kleinen Wirthshauses, wo sich manchmal die Leute durch Tanz und Musik unterhalten wollen, verpflichtet sei, zur Einholung einer solchen Lizenz vor Allem auf dem Gesuche einen Guldenstempel zu verwenden und sodann abermals einen Guldenstempel für den Lizenzschein zu erlegen. Hiedurch würde der Abgang beim Musik-Imposto sich gewiß sehr vermindern.

Abg. **Bairhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Auch diesbezüglich kann ich dem hohen Hause die beruhigende Versicherung geben, daß, wie ich schon im Finanzberichte des Landes-Ausschusses ausdrücklich hervorgehoben habe, der Landes-Ausschuß sich die Mühe gibt, schon längere Zeit hindurch mit der Regierung darüber zu verhandeln, daß den Stempelvorschriften eine dem Wortlaute derselben entsprechende Auslegung gegeben werde. Wenn demungeachtet Uebertretungen des Musikgefälles nicht selten vorkommen, so wird es dem Uebertreter kaum etwas nützen, die Strafe mit einem Gulden für die Uebertretung des Musikgefälles zu entrichten, weil derselbe in allen diesen Fällen gleichzeitig auch wegen Uebertretung der Stempelvorschriften von der Finanzbehörde in Anspruch genommen wird.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Resolutions-Antrag des Finanz-Ausschusses angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses, **Vohninger**: Die Capitel XI „Landespensionsfond“ und Capitel XII „Dotation an den Grundentlastungsfond“ sind bereits erledigt. (Liest):

„Zufällige Einnahmen und Ausgaben. (Beil. 51, Capitel XIII.)

Erforderniß: Finanz-Ausschuß-Antrag
1880 1881

I. Nach dem Voranschlage . . . 200 200

Bedeckung:

I. Nach dem Voranschlage . . . 200 200

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses

Vohninger (liest):

„Capitel XIV. Creditoperationen und Capitalgebarung“, Titel 1, Rauffschillinge:

Erforderniß pro 1880 mit . . . 434 fl.

pro 1881 . . . 459 „

Bedeckung:

pro 1880 . . . 2300 „

pro 1881 . . . 2300 „

Ueberschuß:

pro 1880 . . . 1866 „

pro 1881 . . . 1841 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses,

Vohninger: Für Titel 2, „Neubauten“ wird kein Betrag in die Voranschläge eingestellt.

Für Titel 3 „Aufgenommene und angelegte Capitalien“ wird ein Erforderniß für die beiden Jahre mit je . . . 2000 fl. eingestellt.

(Diese Post wird ohne Debatte genehmigt.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses,

Vohninger: Im Titel 4, „Rückbezahlte und rückerhaltene Capitalien“ werden im Erforderniß

pro 1880 für rückbezahlte Capitalien mit Berücksichtigung der Zinsfußherabsetzung . . . 15.890 fl.

pro 1881 . . . 18.520 „

in der Bedeckung:

pro 1880 . . . 1303 „

pro 1881 . . . 1378 „

eingestellt; es ergibt sich demnach bei diesem Titel ein

Abgang im Jahre 1880 mit . . . 14.587 fl.

im Jahre 1881 mit . . . 17.142 „

(Diese Posten werden ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses,

Vohninger: Ich hätte nur noch einen Bericht des Landes-Ausschusses sub Beilage Nr. 12 vorzutragen (liest):

„Der Landes-Ausschuß erlaubt sich über die ihm zur Unterstützung überreichte Petition des General-Comités für die im nächsten Herbst in Graz beabsichtigte Landes-Ausstellung um Gewährung einer Subvention aus Landesmitteln den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde dem General-Comité für die Grazer Landes-Ausstellung 1880 eine Subvention von dreitausend Gulden aus dem Landesfonde bewilligt.“

Der Finanz-Ausschuß beantragt folgende Fassung: (liest):

„Der hohe Landtag wolle zur Deckung eines nachzuweisenden allfälligen Deficites der Grazer Landes-Ausstellung pro 1880 eine Subvention bis zum Maximalbetrage von 3000 fl. bewilligen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses,

Lohninger: Wir würden nunmehr zur Bedeckungsfrage kommen.

Abg. **Karlson** (L.-G. Leibnitz): Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle, bevor wir in die Bedeckungsfrage eingehen, noch ein paar andere Vorlagen in Verhandlung nehmen. Ich meine nämlich die Vorlage Beilage Nr. 124, welche sich auf den Antrag des Herrn Abgeordneten Ritt. v. Knaffl bezieht und die Vorlage, Beilage Nr. 121, die den Antrag des Herrn Abgeordneten Freih. v. Bischof betrifft. Ich stelle deshalb diese Bitte an das hohe Haus, weil diese beiden Berichte einen ganz bestimmten Einfluß auf die fernere Entwicklung unserer finanziellen Zustände haben werden und weil daher damit in Zusammenhang steht, was heuer zur Bedeckung des gegenwärtigen Deficites geschehen soll; es ist dies nicht bloß eine vorübergehende, sondern ohne Zweifel eine dauernde Maßregel. Ich möchte mir daher den Antrag zu stellen erlauben und Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann bitten, er möge das hohe Haus befragen, ob es nicht geneigt wäre, die beiden Vorlagen, Beilage Nr. 124 und 121 jetzt vor der Bedeckung in Verhandlung zu ziehen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß es nicht nöthig ist, die beiden Vorlagen vorher in Verhandlung zu ziehen, denn der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Knaffl kann eventuell gleichzeitig mit den Schlußanträgen in Verhandlung gezogen werden, während es bezüglich des Antrages des Herrn Abgeordneten Freih. v. Bischof deshalb nicht notwendig ist, denselben vorher zur Berathung zu bringen, weil derselbe keine Einstellung in das Budget pro 1881 zur Folge hat. Uebrigens werde ich das hohe Haus befragen.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Karlson abgelehnt.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses,

Lohninger: Wir kommen also nun zur Berathung über die Bedeckung. Es sind einige kleine Abänderungen an den Ziffernansätzen vorgenommen worden, daher in den Schlußanträgen die genauen und richtigen Ziffern erst dann angegeben werden können, wenn die buchhalterische Zusammenstellung gemacht worden ist, was nur wenige Minuten in Anspruch nehmen wird. Es hat

übrigens die Ziffer für unsere Berathung keinen so wesentlichen Einfluß; es wird kaum eine wesentliche Differenz herrschen, indem es sich höchstens um ein paar Tausend Gulden mehr oder weniger handelt; ich würde daher bitten, daß wir vorerst bei den Schlußanträgen die Ziffern bei Seite lassen und daß über dieselben vorbehaltlich der Ziffern abgestimmt werde. (Liest die Anträge 1 und 2), sie lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag der steierm. Landesfonde für das Jahr 1880 werde im Ordinarium im Erfordernisse auf fl.	3,934.225
und in der Bedeckung auf „	2,090.342
daher mit einem Abgange von fl.	1,843.883
im Extraordinarium im Erfordernisse auf „	100.470
in der Bedeckung mit „	26.242
mit einem Abgange fl.	74.228
Gesamt-Abgang fl.	1,918.111

2. Für das Jahr 1881 im Ordinarium im Erfordernisse mit fl.	3,999.880
in der Bedeckung mit „	2,137.378
mit einem Abgange von fl.	1,862.502
im Extraordinarium im Erfordernisse mit fl.	70.470
in der Bedeckung mit „	10.242
mit einem Abgange von fl.	60.228
Gesamt-Abgang fl.	1,922.730

festgestellt.

Landeshauptmann: Ich habe dem hohen Hause zu melden, daß der Herr Abgeordnete Graf Wurmbbrand sein Minoritätsvotum zurückgezogen hat.

Ich bringe die Schlußanträge 1 und 2 nun vorbehaltlich der Ziffern zur Abstimmung, da sich darüber Niemand zum Worte gemeldet hat.

(Punkt 1 und 2 werden angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Lohninger: Punkt 3 der Schlußanträge lautet (liest):

„3. Zur Bedeckung des Abganges im Ordinarium 1880 wurde wegen Nichtberufung des Landtages im Jahre 1879 bereits eine 38%ige Umlage auf die directe Steuer sammt allen l. f. Zuschlägen ausgeschrieen, welche bewilligt wird.“

(Punkt 3 wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses,

Lohninger: Punkt 4 der Schlußanträge lautet (liest):

„Durch die Umlage auf die directe Steuer werden nur 1,686.584 fl. hereingebracht, daher zur gänzlichen Deckung des Abganges — vorbehaltlich der Richtigstellung der

Ziffern — im Ordinarium per . 157.838 fl.
und im Extra-Ordinarium per . 73.628 fl.
erforderlich sind.

Zur Bedeckung dieses Abganges wird die Veräußerung einer entsprechenden Summe Notenrente unter allerhöchster Genehmigung bewilliget."

(Punkt 4 wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses, **Vohninger**: Wir kommen nun zur Bedeckungsfrage für das Jahr 1881. Punkt 5 lautet — vorbehaltlich der Richtigstellung der Ziffern — (liest):

„Zur Bedeckung des Abganges im Ordinarium pro 1881 per 1,860.016 fl.
und im Extra-Ordinarium per . 59.628 fl.
wird eine 38⁰/₁₀ige Umlage auf die directen Steuern sammt allen l. f. Zuschlägen mit dem Beisatze bewilliget, daß nach erfolgter Feststellung der neuen Grundsteuer auf Grund des Gesetzes vom 28. März l. J. die Landesumlage von 38⁰/₁₀ in Betreff der neuen Grundsteuer in jenem Verhältnisse umgerechnet werde, in welchem sich diese Grundsteuer-Summe verändert haben wird.“

Der Finanz-Ausschuß ist der Ansicht, daß eine höhere Ziffer vom Grund und Boden für Landeszwede unmöglich mehr eingehoben werden kann, als dies gegenwärtig der Fall ist. Wie schon in der Generaldebatte hervorgehoben wurde, ist das Schätzungsergebnat in Steiermark so enorm hoch, daß die reine Steuer mindestens um 248.000 fl. mehr ausmachen würde, wenn man sich überhaupt einen solchen Beschluß denken könnte, daß man das Land mit einem solchen Steuer noch zu belasten wagen könnte. Wir wissen aber nicht, ob dies geschieht und ob die Steuer eine verhältnißmäßige Höhe erreichen wird. Würde die Landesumlage mit einem fixen Percentfatz beibehalten werden, so würde sie noch drückender werden, als sie dies gegenwärtig schon ist. Durch den Beisatz der Ihnen schon in der Generaldebatte angekündigt wurde und ihnen heute lithographirt vorliegt, soll bezweckt werden, daß in Summa für Landeszwede von der Grundsteuer nicht mehr bezahlt werde, als nach der gegenwärtigen Steuer bereits entrichtet wurde.

Abgeordneter Graf **Burnbrand**: (G.:G.:B.) Ich glaube, es würde nothwendig sein, außer dem Beschlusse, daß die 38⁰/₁₀ Landesumlagen im Verhältnisse des jetzigen Ergebnisses auf die Grundsteuer umgerechnet werden sollten, auch einen Beschluß zu fassen, daß der Landes-Ausschuß die Umlagen der Bezirke und Gemeinden in diesem Sinne zu reguliren hätte. Ich möchte daher den Herrn Berichterstatter fragen, ob diesbezüglich ein Zusatz von ihm wird vorgeschlagen werden.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Ich erlaube mir hierauf zu erwidern, daß ich, wie es dem Herrn Grafen bekannt ist, die einzelnen Mitglieder des Finanz-Ausschusses gefragt habe, ob ich im Namen des Finanz-Ausschusses einen solchen Antrag stellen soll, weil ich denselben beabsichtigte und daß die Mitglieder des Finanz-Ausschusses erklärt haben, es liege ganz in den Intentionen des Finanz-Ausschusses, daß eine solche Weisung an den Landes-Ausschuß ergehe; dieselbe wird in Folge dessen am Schluß als Punkt 10 den Schlußanträgen anzufügen sein.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird Punkt 5 der Schlußanträge in der vom Finanz-Ausschusse beantragten Fassung angenommen.)

Generalberichterstatter des Finanzausschusses **Vohninger**: Wenn die Ziffern richtig gestellt sein werden, so dürfte sich ein noch unbedeckter Abgang von circa 240.000 fl. herausstellen. Der Finanz-Ausschuß beantragt daher im Punkte 6 und zwar vorbehaltlich der Richtigstellung der Ziffern in der ersten Zeile (liest): „6. Zur Deckung des noch verbleibenden Restes pr. 240.000 fl. wird bewilligt:

- A. ein 10⁰/₁₀iger Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Weinmost und Obstmost im ganzen Lande;
- B. in der Landeshauptstadt Graz:
 - a) ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Bier mit 50 kr. für jeden Hectoliter sowohl bei der Erzeugung als auch bei der Einfuhr,
 - b) ein Zuschlag von 4 kr. von jedem Hectolitergrade (der 100theiligen Alkoholometerskala) Branntwein, Branntweingeist, Rum und Arak — und von 93 kr. von jedem Hectoliter versüßter geistiger Getränke und zwar beim Branntwein und Branntweingeiste sowohl bei der Erzeugung, als bei der Einfuhr, bei den übrigen geistigen Getränken bei der Einfuhr über die Verzehrungssteuerlinie;
- C. auf dem Lande:
 - a) eine selbstständige Auflage von 50 kr. von jedem Hectoliter verbrauchten Bieres (beziehungsweise von 1¹/₂ kr. von jedem Liter) und
 - b) eine selbstständige Auflage von 2 fl. 50 kr. von jedem Hectoliter verbrauchter, gebrannter geistiger Flüssigkeiten (beziehungsweise von 2¹/₂ kr. vom Liter)
 und zwar beim Bier und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten nach Wahl des Verschleißers entweder bei der Einbringung in die Gewerbs- oder Aufbewahrungsräume oder erst beim Anzapfen zum Zwecke des Kleinverschleißes.

Zugleich übernimmt das Land die Verbindlichkeit, diese in der Landeshauptstadt Graz einfließenden Landeszuschläge in jenen Fällen und bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten in jenem Maße zu restituiren, in welchen und nach welchen die Stadtgemeinde Graz der städtischen Zuschläge nach den bestehenden Vorschriften zu restituiren verpflichtet ist, damit von diesen Landeszuschlägen nur der Verbrauch getroffen werde.

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt und beauftragt, mit der hohen Regierung die Durchführungsvorordnung und das Verfahren bei Uebertretungen der die selbstständigen Auflagen betreffenden Bestimmungen zu vereinbaren."

Der Finanzausschuß sieht allerdings den Punkt 6 in seinem Ganzen als etwas Zusammengehöriges an, weil es eine Rechnungssache ist und dann hat sich herausgestellt, daß all diese Zuschläge nothwendig sind, wenn das Deficit gedeckt werden soll.

Ich empfehle daher Namens des Finanz-Ausschusses dem hohen Hause die Annahme aller dieser Punkte, wie ich sie vorzulesen die Ehre hatte.

Abgeordneter Dr. **Nienzl** (St. Graz): Hohes Haus! Es ist sicher Niemand unter uns, der nicht mit schwerem Herzen daran ging, die Lasten der Bevölkerung durch eine neue Umlage zu erhöhen. Allein, wie die Verhältnisse liegen, wird nichts Anderes übrig bleiben, als daß wir uns dazu entschließen müssen. Was insbesondere die vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagene Umlage auf die Verzehrungssteuer anbelangt, so dürfte diese unter allen Umständen der Erhöhung der Umlage auf die directen Steuern vorzuziehen sein, nachdem die Erfahrung gelehrt hat, daß die directen Steuern kaum mehr einbringlich sind; daß also die Zuschläge des Landes oder eine Erhöhung des Zuschlages bloß das Schicksal haben dürfte, ebenfalls als uneinbringlich in Abfall zu kommen. Belangend die Stellung der Stadt Graz gegenüber der projectirten Verzehrungssteuermulage, so wird die Stadt Graz durch dieselbe am empfindlichsten getroffen insofern, als in Graz bereits die verschiedensten Verzehrungssteuern im bedeutendem Maße und zwar auf mehr als 50 Artikeln bestehen und als außerdem die Gemeinde einen 33 $\frac{1}{3}$ igen Zuschlag von dieser Verzehrungssteuer einhebt.

Wenn ich die einzelnen Artikel in Betracht ziehe, so ist wahrzunehmen, daß bezüglich der Umlage auf Bier und Branntwein der Finanz-Ausschuß sich bemüht hat, einen Ausgleich in der Art und Weise der Regulirung des Zuschlages zwischen Stadt und Land zu bringen. Es wird zwar noch immer für die Stadt Graz die Gefahr in die Waagschale zu legen sein,

daß sie durch die Restitutionen zu Schaden komme; es ist dies das Schicksal bei allen Restitutionen, wir wissen ja, daß bei der Zuckersteuer das Avar an Restitutionen mehr zu leisten hatte, als es andererseits an Steuern eingenommen hat.

Bezüglich der ärarischen Verzehrungssteuer ist es bekannt, daß bei Bier die Gemeinde voraussichtlich schon bei den Restitutionen zu Schaden kommt; es wird sich nunmehr die Gefahr des Schadens durch die 10 $\frac{1}{2}$ ige Landesumlage auf diesen Artikel noch vermehren; dessen ungeachtet glaube ich im Interesse der Stadt Graz gegen die Umlage auf diese Artikel Nichts einwenden zu können. Bezüglich der beiden anderen Artikel jedoch, nämlich Fleisch und Wein, so scheint mir die Vorlage des Finanz-Ausschusses nicht auf der Grundlage der Gerechtigkeit und Billigkeit gegründet, wenn ohne Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse ein 10 $\frac{1}{2}$ iger Zuschlag sowohl für die Stadt als das Land beantragt wird.

Ich muß nämlich das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß die ärarische Verzehrungssteuer, der Steuersatz, von welchem die Umlage genommen werden soll, in der Stadt Graz ein weit verschiedener und höherer ist, als auf dem flachen Lande. So beträgt die ärarische Verzehrungssteuer von Großvieh, von Ochsen, Stieren und Kühen in Graz 5 fl. 4 kr. pr. Stück; auf dem flachen Lande aber nur 2 fl. 52 kr., also nur die Hälfte; daselbe ist bei Kälbern, Schafen, Widdern, Hammeln, Ziegen, Schöpfen u. s. w. der Fall; da ist die ärarische Verzehrungssteuer überall um die Hälfte höher als auf dem flachen Lande. Nicht in demselben grellen Verhältnisse, aber doch weit höher ist in Graz die ärarische Verzehrungssteuer auf Wein, Weinmost, Weinmaische, Obstmost als auf dem flachen Lande. Wenn nun nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses ohne Rücksicht auf diese Ungleichheit des Steuersatzes eine 10 $\frac{1}{2}$ ige Umlage sowohl für die Stadt Graz als für das Land beschlossen wird, so muß man wohl zugeben, daß die Stadt für das Deficit doppelt so stark in Anspruch genommen wird wie das Land. Wenn ich nun erwähne, daß die Bewohner der Stadt Graz es sind, welche für die Landesumlage eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Quote beisteuern, während die Stadt Graz für ihre Bedürfnisse aus dem Landesfonde wieder verhältnißmäßig sehr wenig erhält, indem die Auslagen der Stadt Graz für Polizei, Straßen, Volksschulwesen, namentlich für Landescultur, auch für Krankenverpflegung ganz hinwegfallen, so geschieht dies nicht etwa, um das Begehren zu stellen, es solle die Stadt Graz aus diesen Gründen berücksichtigt und ihr eine geringere Steuerlast auferlegt werden; ich verkenne nicht, daß zwischen den Interessenbeziehungen der Stadt und des Landes

eine Solidarität besteht und daß dasjenige, was der Stadt zum Vortheile oder Nachtheile gereicht, den gleichen Einfluß auch auf das Land übt. Ich erwähne dies nur, um hintanzuhalten, daß die Stadt Graz dem Lande gegenüber durch neue Umlagen nicht schwerer getroffen werde als das Land selbst und daß das hohe Haus bei Bemessung dieser Umlage Gerechtigkeit und Billigkeit in Ansehung der Stadt walten lassen möge.

Ich denke daher, daß mein Antrag ein wohl-motivirter ist, wenn ich das hohe Haus bitte, zu beschließen:

„Es möge bezüglich der Stadt Graz bei Bestimmung des Umlagepercentes auf den Umstand Rücksicht genommen werden, daß in Graz für die Artikel: Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost eine höhere ärarische Verzehrungssteuer besteht, als auf dem flachen Lande; es sei daher für die Stadt Graz das Umlagepercent in der Art auszumitteln, daß die erwähnten Artikel durch die Landesumlage in der Stadt Graz nicht höher besteuert werden als auf dem flachen Lande.“

Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme meines Antrages.

Abg. Remschmidt (Vorstädte Graz): Ich bedaure sehr, daß die beiden Herren Abgeordneten, welche den Minoritätsantrag eingebracht haben, anderen Sinnes geworden sind und denselben zurückgezogen haben, denn in diesem Minoritätsantrage wurden zwar auch alle Zuschläge zur Beschlußfassung vorgelegt, nur mit der einzigen Ausnahme, daß der Punkt a) des Majoritätsantrages in demselben weggelassen ist, ein Punkt, den bereits der Abgeordnete der Stadt Graz, Dr. Rienzl berührt hat und welcher der Stadt Graz am meisten wehe thut.

Es ist hier eine gleiche Umlage auf Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost aufgestellt worden, dadurch, daß diese 10%ige Umlage in der Stadt Graz auf einer ganz anderen Steuer basiert, müßte die Stadt weit mehr zahlen als das Land und das finde ich ungerecht. Ich werde nie dafür plaidiren, daß die Stadt weniger zahlen soll, allein dafür, daß sie mehr zahlen soll, ist gar keine Ursache vorhanden, weil die Gegenleistung durchaus keine größere, im Gegentheile eine viel geringere ist. Meiner Ansicht nach würde sich der Antrag der Minorität als der zweckmäßigste erwiesen haben, weil ich glaube, daß der Punkt a) wohl füglich ganz beseitigt werden könnte, denn in dieser Vorlage finde ich, daß er zur Bedeckung gar nicht nothwendig sein soll und wenn eine Nothwendigkeit nicht vorhanden ist, so wäre ich dafür, daß man eine solche Abgabe nicht be-

schließen sollte; sollte jedoch eine Nothwendigkeit hiefür sich herausstellen, so würde ich das hohe Haus ersuchen, doch wenigstens der Stadt Graz gegenüber gerecht zu sein und ebenso, wie es beim Bier der Fall ist, wo eine bestimmte Quote festgesetzt ist, auch beim Weine und Fleisch eine bestimmte Quote zu bewilligen, die nicht höher ist, als die für das Land aufgestellte. Ich habe mich bei dieser Bedeckungsvorlage heuer der Hoffnung hingegeben, daß der durch neue Kräfte verjüngte Finanz-Ausschuß vielleicht auch neue Ideen zu Tage fördern werde, welche sich auf die Bedeckung beziehen; daß er uns vielleicht den ungerechten und unzumuthigen Modus des Umlagepercentes beseitigen oder Anträge stellen werde, wodurch das Deficit auf eine mehr der Gerechtigkeit entsprechende Weise: durch die Besteuerung der Wohnungen nach dem größeren Einkommen, beseitigt würde oder daß solche Verbrauchssteuern eingeführt werden, wobei das nöthigste Nahrungsmittel der ärmeren Classen, nämlich Fleisch nicht so hoch, dagegen die weniger nothwendigen Gebrauchsgegenstände der wohlhabenden Personen mehr getroffen würden. Allein von all' dem finde ich in dieser Vorlage leider nichts. Wir hören in derselben daselbe, wie wir es seit 10 Jahren gehört haben; nämlich Zuschläge auf die directen und indirecten Steuern und diese sind obendrein nicht gerecht.

Namentlich glaube ich, dürfte die Umlage auf Fleisch den Bewohnern der Stadt sehr schwer fallen; gerade Fleisch ist für den ärmeren Bewohner nach Brod das nothwendigste Nahrungsmittel und zwar ist dies nicht Geschmackssache, sondern weil er eben nichts anderes Billiges hat als Fleisch, während dem Landbewohner der selbst producirte Nahrungstoff billiger zu stehen kommt; er kann weit mehr von diesen Artikeln genießen und braucht daher keinesfalls dem Lande so viel zu zahlen als der Stadtbewohner. Ich finde auch bezüglich des Weines in dieser Richtung eine große Ungleichheit, da der Wein doch auf dem Lande nur von jenen Personen besteuert wird, welche ihn im Gasthause trinken, während die Selbsteinlagen ganz steuerfrei sind; ich glaube, es dürfte in Untersteiermark mindestens ein Drittel des consumirten Weines ganz frei herausgehen. Darin finde ich eine große Ungerechtigkeit gelegen und dies sollte das hohe Haus wohl auch berücksichtigen.

Ich würde mich also, da ich ohnehin nicht hoffen kann, daß der Antrag der Minorität des Finanz-Ausschusses, nachdem derselbe zurückgezogen wurde, angenommen werden wird, dem Antrage des Herrn Bürgermeisters Dr. Rienzl anschließen und würde beantragen, daß Punkt a) heißen soll (liest):

„Für das Land eine 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost, für die Hauptstadt Graz ist diese Gebühr in demselben Betrage zu entrichten, wie sie auf das Land entfällt.“

Abg. **Fairhuber** (St.=G. Fürstenfeld): Es wird betont, daß durch den Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein und Most in Graz und auf dem Lande eine Ungleichheit geschaffen würde, wenn man die Verzehrungssteuerzuschläge eben so hoch berechnen würde als auf dem Lande. Nun, das glaube ich, ist eine unrichtige Voraussetzung, denn der Zuschlag ist ja eben ein gewisses Percent von der Steuerhöhe und wenn die Steuer von einem bestimmten Objecte auf dem Lande eine geringere und in der Stadt eine höhere ist, so ist der Zuschlag dennoch von beiden gleich hoch und es wäre nur eine Ungerechtigkeit, dem einen Besitzer, dem einen Consumenten einen höhern Zuschlag aufzuerlegen und dem anderen einen geringeren; es würde gerade das Gegentheil von dem erzeugt, es würde nicht eine Erleichterung der Stadt Graz, sondern eine Ueberbürdung des ganzen Landes zur Folge haben. Ich bitte zu berücksichtigen das Verhältniß der Zuschläge zu den directen Steuern. Derjenige, der 4 fl. Grundsteuer bezahlt und 38% davon entrichtet, ist ganz gleich gehalten mit Demjenigen, welcher 8 fl. Grundsteuer zu zahlen hat und auch 38% davon entrichtet.

Wenn man daher das Steuermaß für die Zuschläge zur Verzehrungssteuer in der Stadt Graz ändern und auf die Hälfte herabsetzen würde, so würde man dadurch eine ungleiche Belastung für die Landeszwede erzielen. Ich kann mich daher den Anschauungen der beiden Herren Abgeordneten für Graz nicht anschließen und glaube, daß es im Interesse der Gerechtigkeit und der gleichmäßigen Vertheilung der Zuschläge gelegen ist, wenn der Zuschlag sowohl für das Land als auch für die Stadt mit 10% berechnet wird u. zw. von der Steuer, welche sich für den einzelnen Consumartikel ergibt.

Abg. **Remschmidt** (Vorstädte Graz): Ich möchte der Ansicht des Herrn Vorredners entgegenreten, welche dahin geht, daß daraus, daß in Graz die Steuerbasis eine höhere ist, folge, daß auch die Zuschläge in Graz vielfach höher sein müssen. Während man in Graz für den Eimer Wein 3 fl. 50 kr. zahlt, braucht man auf dem Lande für denselben Eimer nur 2 fl. zu bezahlen; daraus soll folgen, daß die Stadt Graz auch eine höhere Umlage auf Grund dieser 3 fl. 50 kr. zahlen müsse; das ist doch ungerecht, daß für eine und dieselbe Quantität eines Artikels in der Stadt mehr bezahlt werden soll als auf dem Lande. Man möge in der Stadt und auf dem

Lande nach demselben Maßstabe die Steuer für Wein und Fleisch bemessen, gerade so wie dies beim Bier der Fall ist, man möge sagen, für einen Hectoliter Wein, der in die Stadt gebracht wird, soll 25 kr. und nicht 38 kr. gezahlt werden; man soll eben in der Stadt daselbe verlangen wie auf dem Lande und ich glaube, eine höhere Berechnung dürfte für die Landesumlage nicht gefordert werden.

(Hierauf wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Kienzl unterstützt und der Antrag des Abgeordneten Remschmidt nicht genügend unterstützt.)

Abg. Graf **Burmbrand** (G.=G.=B.): Ich habe in meinem Namen und im Namen des Herrn Abg. Dr. Kienzl den Minoritätsantrag zurückgezogen als Minoritätsantrag des Finanz-Ausschusses, weil ich der Ansicht bin und ich in Erfahrung gebracht habe, daß meine Gesinnungsgenossen sich nicht auf diesen Antrag vereinigen, weshalb es mir nutzlos schien, eine längere Debatte darüber einzuleiten. Nichtsdestoweniger wird es mir gegönnt sein, mit einigen Worten meine allerdings nunmehr nur individuellen Anschauungen zu beleuchten. Ich stehe noch immer auf dem Standpunkte, den ich im Finanz-Ausschusse eingenommen habe und werde nicht für den 10%igen Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein und Obstmost stimmen, und zwar aus dem Grunde, weil ich einen solchen Zuschlag für das Jahr 1881 nicht für absolut nöthig halte, um das ordentliche Deficit des Jahres 1881 zu bedecken.

Im Berichte des Finanz-Ausschusses ersehen Sie, daß das ordentliche Deficit des Jahres 1881 mit 184.000 fl. beziffert ist. In diesen 184.000 fl. liegt aber noch eine kleine Capitals-Abzahlung als Ausgabeposten verrechnet, und zwar im Capitel XIV „zurückgezahlte Capitalien“, das ist die an die Sparcasse mit 17.000 fl. zurückgezahlte Capitalsrate. Eine solche Ausgabe „Capitalsrückzahlung“ kann aber nicht als eine ordentliche Ausgabe im Budget betrachtet werden. Es würde sich, wenn Sie diese 17.000 fl. von den 184.000 fl. abziehen, somit ein reines Deficit von nur 167.000 fl. ergeben.

Ich frage nun, was die vorgeschlagenen Besteuerungen auf die Consumartikel, die hier genannt sind, betragen würden? Da haben wir denn nach den bisherigen Anhaltspunkten beiläufig auf folgende Ergebnisse zu hoffen: Die Verzehrungssteuer auf Wein und Fleisch beträgt jetzt im Ganzen auf dem Lande 880.000 fl., in der Stadt 250.000 fl., so daß der Gesammtbetrag 1,130.000 fl. ausmacht. Eine 10%ige Umlage auf diese Gebühr auf dem Lande und in der Stadt würde daher beiläufig 130.000 fl. ergeben. Es ist dies vielleicht nicht so ganz genau zu beziffern, nachdem die Verpachtungen

erst mit dem Jahre 1881 wieder beginnen werden. Das Ergebnis der weiteren Besteuerung, das ist die Umlage auf Bier, beziffert sich beiläufig folgendermaßen: In den drei Jahren 1877, 1878 und 1879 sind im Durchschnitte 517.000 Hektoliter Bier in Steiermark erzeugt worden, welche, wie die Herren wissen, bei der Production versteuert werden. Die Ausfuhr in das Ausland betrug im Durchschnitte 50.000 Hektoliter; wenn wir diese 50.000 Hektoliter, deren Steuer restituiert wird, von den 517.000 erzeugten Hektolitern Bier abziehen, so bleibt ein Rest von 467.000 Hektoliter. Nun ist es klar, daß diese Summe des hier erzeugten Bieres uns nicht zugleich auch den Consum des Bieres in Steiermark nachweist, weil ja von dem in Steiermark erzeugten Bier in anderen Provinzen ausgeführt und andererseits aus denselben nach Steiermark eingeführt wird; man hat mir aber gesagt, daß die Ausfuhr steirischen Bieres und die Einfuhr aus anderen Provinzen ziemlich gleich seien. Wenn wir daher annehmen, daß wir es mit einer runden Summe von 400.000 Hektolitern Bier zu thun haben, welche in Steiermark consumirt werden, und daß diese 400.000 Hektoliter Bier mit 50 kr. belegt werden, so macht dies eine runde Summe von 200.000 fl. beim Biere aus; von diesen 200.000 fl., die ich hier rund annehme, müßte man allerdings die Einhebungsgebühr abziehen, nachdem diese Steuer, wie die Herren wissen, nicht vom Staate eingehoben wird, sondern es dem Lande überlassen bleibt, die Einhebung auf die billigste Art zu veranlassen. Nehmen wir an — ich halte dieß für einen ziemlich hohen Percentsatz — daß man 10 Procent durch die Einhebung verlieren würde, so macht dies noch immer 180.000 fl. für das ganze Land aus.

Schwerer noch zu berechnen ist der Zuschlag von vier Kreuzer auf jeden Hektolitergrad des in Graz erzeugten Branntweines, Rum u. s. w. Wir kennen zwar die Ziffer des in Steiermark erzeugten Branntweines, allein wir haben keine Daten von dem verbrauchten Branntweine. Nehmen wir aber mit dem Berichterstatter der Majorität an, daß die Besteuerung auf Branntwein mindestens 12 bis 15.000 fl. ergeben würde, so hätten wir mit Branntwein und Bier allein eine Einnahme von beiläufig 192.000 fl., rechnen Sie die beiläufige Einnahme von Wein und Fleisch mit 12.000 fl. statt 13.000 fl. dazu, so haben Sie in Summa 312.000 fl.

Es ist von großem Vortheile und kann nicht genug als Verdienst des Herrn Berichterstatters anerkannt werden, daß wir von der directen Besteuerung auf die indirecte Besteuerung übergegangen sind, weil wir wirklich durch die indirecte Besteuerung in viel

weniger empfindlicher Weise eine große Bedeckungssumme für das Budget bekommen, als dies im Wege der directen Besteuerung der Fall gewesen wäre. Um einige Ziffern darüber anzuführen, möchte ich Ihnen z. B. nur sagen, daß das Land Steiermark in Summa beiläufig 19 bis 20 Millionen in Steuern und Gebühren zahlt, davon entfallen auf die directe Steuer, 4,487.000 fl. und die Umlagen des Landes, der Bezirke und Gemeinden 3,433.000 fl. Die eigentliche Grundsteuer wird nur in einem Betrage von 3,600.000 fl. eingehoben u. z. sowohl vom Staate mit den Zuschlägen als auch von den Uebrigen. Diese Summe von 3,600.000 fl. ist nicht ganz der vierte Theil von der gesammten Steuergebühr, und doch werden Sie speciell nur über diese Steuer wesentlich klagen hören, weil sie am Capital merkbar ist; ebenso aber bin ich überzeugt, daß die indirecte Umlage, welche Sie heute beschließen, bei weitem weniger empfindlich sein wird, als die directe Umlage.

Daß deshalb dieselben aber unmerkbar sein werden, möchte ich nicht behaupten. So wie wir in der directen Besteuerung eine Grenze die Belastungsfähigkeit gefunden haben, so werden wir wohl auch in der indirecten Besteuerung eine Grenze finden, denn auch hier concurrirt wieder das Land mit den Bezirken und Gemeinden und Sie haben ja gehört, wie hoch hier in der Stadt Graz die Umlagen auf die Genußmittel schon gestiegen sind und es sind vielfach von Gemeinden und gerade heuer von der Gemeinde Rann Gesuche eingelangt, um Bewilligung einer Umlage auf den Hektoliter Bier von 1 fl. 20 kr. bis 1 fl. 50 kr. Wenn Sie die Staatssteuer hinzurechnen, welche beim Biere bei der Production auf dem Lande mit circa 2 fl. eingehoben wird und wenn Sie die 50 kr., welche das Land einhebt, dazu rechnen, so gibt das z. B. im Bezirke Rann schon die erklärliche Summe von 4 fl. auf den Hektoliter Bier, ein Betrag, welcher die Productionskosten des Bieres zwar noch nicht erreicht, aber denselben jedenfalls sehr nahe kommt. Also auch diese Besteuerung wird ihre Grenzen finden. Ich zögere deshalb, die Umlagen auf die indirecten Steuern gleich von vornherein in der ganzen Ausdehnung zu votiren, ich zögere gerade für das Jahr 1881, weil ich mir ausgerechnet habe, daß wir mit einem Betrage von 174.000 fl. das ordentliche Deficit decken können und weil es mir nicht zweckmäßig erscheint, gerade in diesem Jahre, wo wir eine eventuelle Erhöhung der Grundsteuer befürchten, sehr tief in den Säckel der Steuerträger zugreifen, um nicht nur das ordentliche, sondern auch das außerordentliche Deficit zu bedecken, und um nicht nur diese beiden Posten mit 230.000 fl. zu bedecken,

sondern auch noch etwa 60.000 fl. zu erübrigen, also gewissermaßen zu capitalisiren. Ich sage „capitalisiren“, weil ja die Abgänge der Jahre 1878 und 1879 schon durch Capitalsausgaben gedeckt sind. Es schiene mir zweckmäßiger, sich vorläufig auf die Erhöhung der Besteuerung von Bier und Branntwein zu beschränken und mit der Umlage auf Wein und Fleisch zu warten, bis einerseits die Grundsteuerregulirung durchgeführt ist und bis wir andererseits vielleicht durch eine andere Finanzoperation in die Lage kommen, für die Bedürfnisse der Zukunft in bestimmter Weise sorgen zu können, denn darüber gebe ich mich keiner Illusion hin, daß auch diese indirecten Steuern, auch wenn sie sämmtlich bewilligt werden, den Bedarf des Landes für die Zukunft nicht decken werden, wenn wir die außerordentlichen Auslagen mit den ordentlichen Einnahmen decken sollen. Bezüglich der außerordentlichen Auslagen haben wir im vorigen Jahre vom Landes-Ausschusse eine Aufstellung erhalten, welche die außerordentlichen Auslagen, die sich auf Geseze gründen, mit beiläufig drei Millionen veranschlagt, welche in der Zeit vom Jahre 1881—1889 bezahlt werden sollen. Es entfielen also auf das Jahr circa 300.000 fl. Außerdem wissen Sie — und es steht im Berichte des Finanz-Ausschusses — daß die Auslagen für die Schule unzweifelhaft steigen müssen, und zwar, wenn keine principiellen Aenderungen vorgenommen werden, in einem Betrage von circa 400.000 fl. Gegenüber dieser Summe wird auch diese indirecte Steuer nicht genügen.

Ein weiterer Grund, der mich veranlaßt, heuer gegen die Umlage auf Wein und Fleisch zu stimmen, ist der, daß es mir nicht zweckmäßig erscheint, eine Steuer gering anzulegen und dann in kurzer Zeit allmählig zu steigern, sondern ich glaube, daß sich die Productions- und Consumverhältnisse viel besser regeln, wenn eine Steuer, sobald sie nothwendig ist, gleich in der nöthigen Höhe veranschlagt wird. Dieser Grundsatz ist schließlich auch das Motiv, warum ich nicht vorschlage, daß der gesammte Zuschlag geringer werde, sondern nur gegen die Umlage auf Wein und Fleisch zu stimmen beabsichtige.

Noch ein Grund, warum ich gerade gegen diese Umlage stimme, ist der, daß bei der jetzigen Verzehrungssteuer auf Wein mir das Verhältniß zwischen Wein und Bier in einem Lande, wie Steiermark, wo eben der Wein, der genossen wird, producirt wird, ein nicht sehr günstiges zu sein scheint. Der Wein trägt eine bedeutend höhere Umlage, als das Bier und ist doch, wie Sie wissen, in einem großen Theile Steiermarks fast gleichwerthig, wie z. B. in Untersteiermark. Die Steuer ist also jetzt nach meiner Ansicht eine un-

gleichmäßige und es würde dieselbe durch den Zuschlag von 50 kr. per Hektoliter Bier ausgeglichen. Andererseits ist es klar, daß ein Nahrungsmittel wie Fleisch nur in den dringendsten Fällen zu einer höheren Besteuerung herangezogen werden soll. Schließlich verkenne ich die Bedenken nicht, die der Herr Abgeordnete Dr. Rienzl hervorgehoben hat und sehe wirklich eine Ungerechtigkeit darin, wenn die Steuer in Graz für daselbe Object höher wird als auf dem Lande. Ich kann mich den Anschauungen des Herrn Landesauschußbeizigers Pairhuber in dieser Beziehung durchaus nicht anschließen und begreife seine Ansichten nur vom Standpunkte der fiscalischen Interessen der Landesfinanzen, aber absolut nicht vom Standpunkte einer gleichen Besteuerung. Wenn man hier in Graz für ein Stück Vieh 5 fl. und auf dem Lande nur 2 fl. 50 kr. Staatssteuer zahlt und derjenige, der ohnehin schon 5 fl. Steuer zahlt, durch die 10%ige Umlage noch 50 kr. mehr zahlt, der Andere aber nur 25 kr., so liegt darin eine offenbare Ungerechtigkeit. Der, der mehr zahlt, zahlt in demselben Verhältnisse noch mehr, und Derjenige, der ohnehin weniger zahlt, das Fleisch also billiger genießt, zahlt auch weniger Steuer.

Diese Gründe veranlassen mich, gegen die Bedeckung des Erfordernisses des Jahres 1881, mit dem wir es jetzt ausschließlich zu thun haben, durch einen 10%igen Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch nach Punkt a des Auschußantrages zu stimmen, für die übrigen Posten werde ich jedoch stimmen und werde sogar eine Erhöhung des Zuschlages von 4 kr. von jedem Hektolitergrade Branntwein, Branntweingeist, Rum und Arac beantragen. Ich werde nämlich beantragen, daß hier 5 kr. umgelegt werden, weil — wie ich glaube — hauptsächlich 50grädiger Branntwein consumirt wird und hier wieder die Stadt Graz gegenüber dem Lande begünstigt wäre. Die Principien müssen bei Beurtheilung der Umlage eben auseinandergehalten werden. Wollen Sie so wenig als möglich und nur das Nothwendige an Steuern einheben, dann begnügen Sie sich mit der Bier- und Branntweinsteuer; wollen Sie aber heuer auch die außerordentlichen Auslagen decken und für die Abgänge der Vergangenheit einen Rückersatz suchen, dann stimmen die für alle Anträge des Finanz-Ausschusses.

Abg. Freiherr v. **Bischod** (L.-G. Leoben): Man kann ein principieller Gegner der Verbrauchsabgaben auf nothwendige Lebensbedürfnisse überhaupt sein, und doch in einem Falle, wie er uns gegenwärtig vorliegt, für solche Abgaben stimmen. In einem solchen Falle befinde ich mich. Ich halte die Verbrauchsabgaben auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse im Allgemeinen und

unter der Voraussetzung einer normalen Ertragnissteuer, nämlich der directen Besteuerung für eine höchst ungerechte Form der Besteuerung deshalb, weil man bei jeder Besteuerung von den Grundsätzen ausgehen soll, möglichst gleiche Opfer dem Einzelnen aufzuerlegen. Das geschieht aber gerade bei Verbrauchsabgaben auf unentbehrliche Lebensbedürfnisse nicht, und es tritt da der umgekehrte Fall ein, daß der ärmere ein verhältnißmäßig größeres Opfer bringen muß, als der Reiche, weil ja der Reiche deshalb, weil er sich eines größeren Wohlstandes erfreut, nicht mehr unentbehrliche Lebensmittel verzehren kann, der Arme aber nach dem gleichen Percentsätze dieser Lebensbedürfnisse in Form einer indirecten Besteuerung einen größeren Percentsatz von seinem Verbrauche zahlen muß.

Bei solchen Abgaben tritt also eigentlich der Fall einer progressiven Steuer aber nach abwärts ein, und man muß mit der größten Vorsicht prüfen, ob man eine solche Verbrauchsabgabe von den unentbehrlichen Lebensbedürfnissen beschließen kann. Wenn aber die directe Besteuerung eine Höhe erreicht hat, wie es bei uns der Fall ist, wenn man bedenkt, daß in vielen Fällen die Grund- und Haussteuer nicht mehr von dem regelmäßigen normalen Ertrage, sondern vielfach schon vom Capital gezahlt wird, dann allerdings ist es noch meiner Meinung an der Zeit an die indirecten Abgaben zu denken, dann ist es auch, obwohl ich ein principieller Gegner solcher Abgaben bin, gerechtfertigt, jene Bevölkerungsschlassen, die zur directen Besteuerung nicht herangezogen werden, in Form einer indirecten Besteuerung heranzuziehen.

Deshalb werde ich für die Abgaben von Bier und Branntwein stimmen, nicht aber für die Abgaben vom Wein- und Fleischverbrauche, und zwar aus den Gründen, die der Abgeordnete Graf Wurmb-Brand soeben auseinander gesetzt hat, nämlich insbesondere aus dem Grunde, daß wir heuer den Ertrag des Zuschlages zur Verzehrungssteuer auf Bier und Fleisch nicht nothwendig brauchen und daß die Zeit noch kommen wird, wo wir Erhöhungen und neue Abgaben solcher Art werden beschließen müssen, und daß insbesondere auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Jahres 1881 Betracht genommen werden muß, eines Jahres, in dem wahrscheinlich eine bedeutende Mehrbelastung der Bevölkerung eintreten wird, wir also allen Grund haben, sehr sorgfältig jede nicht absolut nothwendige Abgabe zu vermeiden, aber auch noch aus dem anderen Grunde, daß meiner Meinung nach Wein, insbesondere aber Fleisch zu den noch weniger entbehrlichen Bedürfnissen gehören als Bier, und selbstverständlich Branntwein.

Die Abgabe von dem Verbrauch des Bieres erscheint mir vollkommen gerechtfertigt. Ich würde bezüglich des Branntweines wünschen, daß man sogar einen weit höheren Steuersatz beschließen wollte, und wenn ich es unterlasse in dieser Beziehung eine Abänderung der Vorschläge des Finanz-Ausschusses zu beantragen, so geschieht dies im Hinblick auf die bevorstehende Einführung einer Schanksteuer.

Es ist unzweifelhaft, daß im Laufe dieses Jahres eine Abgabe von dem Branntwein-Kleinverschleiß und dem Branntwein-Ausschank als Reichssteuer beschlossen wird, und werden die Landesvertretungen Gelegenheit haben, diese Staatsabgaben mit entsprechenden Zuschlägen zu treffen.

Ich glaube auch nicht, daß vom Standpunkte der Consumenten aus eine besonders gewichtige Einwendung gegen die Abgabe vom Bierverbrauche erhoben werden kann, und zwar deswegen nicht, weil ich nicht glaube, daß diese Abgabe merklich auf den Consumenten überwälzt werden wird, sondern ich bin vielmehr der Ansicht, daß die Abgabe von den Producenten, eventuell vom Händler, vom Wirthe wird getragen werden, als von Bevölkerungsschlassen, die etwas stärker zu den Landesabgaben herangezogen werden können. Meiner Meinung nach soll aber allerdings nicht mehr an indirecten Steuern eingehoben werden, als wirklich zur Deckung des Abganges i. J. 1881 absolut nothwendig ist und deshalb werde ich auch für die Abgabe von Bier und Branntwein, nicht aber für die Abgabe von Fleisch und Wein stimmen. Ich thue dies aber auch noch aus einem weiteren Grunde.

Wenn diese Abgabe vom Wein- und Fleischverbrauche beschlossen werden sollte, so wird unzweifelhaft in Folge dieses Mehrertragnisses mehr an Landesabgaben einfließen, als zur Deckung des voranschlagten Abganges wirklich nothwendig ist, es wird sich ein Ueberfluß ergeben und ich werde insoweit nicht weitere Landesabgaben votiren, als ich nicht die Ueberzeugung gewonnen habe, daß auch auf der anderen Seite auf dem Gebiete der Ersparungen in einer Weise vorgegangen wird, wie sie unsere Finanzlage entspricht. Wird nun ein so bedeutendes Mehrertragniß durch die Landesabgaben erzielt, so liegt die Versuchung allzu nahe, daß man dieses Ertragniß auch wirklich ausgibt und mein entschiedener Wunsch ist es, daß, wo es möglich ist, noch weitere Ersparungen, als sie heuer eintreten und heuer vom Finanz-Ausschusse beantragt werden, in der nächsten Session beschlossen werden und mein entschiedener Wunsch ist es, daß, wo es immer möglich ist, wenigstens ein Halt geboten wird auf jenen Gebieten, wo die Ausgaben fortwährend

steigen, und wo ein Halt möglich ist. Insbesondere Punct 7 der Anträge des Finanz-Ausschusses wird Gelegenheit bieten, sich zu überzeugen, ob dem Votum des hohen Landtages gemäß, merklich Ersparungen oder die Verwendung von Mehrauslagen eintreten wird und erst wenn ich von dem in dieser Richtung geänderten Systeme mich überzeugt haben werde, werde ich auch in der Lage sein, wenn es nothwendig ist, unter Umständen für höhere Landesabgaben zu stimmen.

Was den Antrag des Herrn Bürgermeisters Abgeordneten Dr. Kienzl betrifft, so werde ich für den Fall, als die 10%ige Umlage auf die Verzehrungssteuer von Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost beschlossen werden sollte, für diesen Antrage stimmen. Ich gehöre gewiß nicht zu denjenigen, die eine Begünstigung der Landeshauptstadt empfehlen; ich habe im Gegentheile in früheren Sessionen bei verschiedenen Beschlüssen mitgewirkt, durch welche der Landeshauptstadt im Verhältnisse zu anderen Bezirken des Landes bedeutende Kosten auferlegt wurden. Ich glaube jedoch, daß rückichtlich des beantragten Zuschlages zu der Verzehrungssteuer die Forderung, die der Herr Abgeordnete Dr. Kienzl gestellt hat, in der That gerechtfertigt ist.

Ich halte die Parallele, die der Herr Abgeordnete Pairhuber zwischen den Zuschlägen zu den directen und zu den indirecten Steuern gezogen hat, nicht für richtig. Man darf da nicht übersehen, daß ein Zuschlag zu einer directen Steuer ganz anders wirkt, als ein Zuschlag zu einer Verzehrungssteuer. Eine directe Steuer basirt auf dem Ertragnisse, eine indirecte Steuer, eine Verbrauchsabgabe von unentbehrlichen Lebensmitteln beruht auf dem Verbrauche und wenn bezüglich einer Verbrauchsabgabe ein ungleicher Zuschlag in der Stadt und auf dem Lande eintritt, dann wird jene mißliche, jene ungerechte Folge noch verschärft werden, die ich Eingang meiner Bemerkungen erwähnte, daß nämlich eine Progression dieser Abgabe nach abwärts eintritt, daß der Arme noch stärker belastet wird, als verhältnißmäßig der Wohlhabende.

Ich halte daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl für den Fall, als überhaupt ein Zuschlag zur Verzehrungssteuer auf Wein beschlossen werden sollte, für einen vollkommen gerechtfertigten, und ich glaube, daß, wenn man bei so wichtigen Abgaben von den Grundsätzen der Gerechtigkeit sich leiten lassen will, man sich nicht scheuen darf, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl zu stimmen.

Abgeordneter Dr. von Neupauer (G.G.B.): Ich kann nicht umhin, die Stellung zu kennzeichnen, welche ich zu der beantragten neuen Umlage im Finanz-

widerstrebt, auf die Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost eine eigene Umlage zu beschließen und zwar aus dem Grunde, weil ich die Lage der Bewohner des Unterlandes für eine viel zu bedrängte halte und wenn auch durch das Unterbleiben dieser Umlagen die Lage derselben nicht gebessert würde, so würde doch durch die Beschließung dieser Umlagen das Unterland beunruhigt werden. Ich kam im Ausschusse als Obmann desselben nicht in die Lage, meine Stimme abzugeben, da sich die überwiegende Mehrheit des Finanzausschusses für diese Umlagen aussprach. Ich habe mich endlich mit dieser meiner Idee befreundet, weil die Besorgniß ausgesprochen wurde, daß die Umlage auf die Verzehrungssteuer von Bier und gebrannten Flüssigkeiten, allein das Deficit nicht decken können, und weil ich der Ansicht bin, daß man den Credit nicht neuerdings in Anspruch nehmen dürfe.

In der Voraussetzung also, daß es wahrscheinlich oder zu besorgen ist, daß die Umlage auf die Verzehrungssteuer von Bier und gebrannten Flüssigkeiten das Deficit nicht decken kann, würde ich mich endlich auch entschließen können, für die neue Umlage auf die Verzehrungssteuer von Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost zu stimmen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl betrifft, so halte ich die Auffassung des Herrn Abgeordneten Pairhuber, gegenüber diesem Antrage für die richtige. Die Grundlage ist allerdings ungleich für Graz und das flache Land.

Die Commune zahlt gegenwärtig für Fleisch, Wein, Wein- und Obstmost mehr als das flache Land. Die neue Umlage würde aber beide gleichmäßig treffen, denn der Percentsatz ist für Beide derselbe. Graz wird allerdings mehr zahlen als das Unterland, aber nur deshalb, weil es auch gegenwärtig mehr zahlt.

Dies wollte ich nur anführen, um meine Stellung dieser Frage gegenüber im hohen Hause zu kennzeichnen.

Abgeordneter Freiherr von Gadelberg (G.G.B.): Hoher Landtag! Ich habe es freudig begrüßt, als von den Mitgliedern der Minorität des Finanz Ausschusses ihr Minoritätsvotum zurückgezogen wurde, welches dahin ging, daß Punct a der Majoritätsanträge abgelehnt werden solle. Nach der Rede des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbbrand scheint es aber, daß ein Antrag auf getrennte Abstimmung gestellt werden wird, der Minoritätsantrag in Folge dessen redivivus ist. Gestatten sie mir daher, einige Worte zu Gunsten des Majoritätsantrages zu sprechen.

Ich werde meine Bemerkungen in eine polemische Form einkleiden, werde jedoch trachten, dieselben sachlich

zu ordnen, um nicht jede Rede einzeln ihrer ganzen Ausdehnung besprechen zu müssen.

Vor allem, bevor ich auf den weitergehenden Antrag, den Antrag nämlich, auf Ablehnung des Punktes a der Ausschußanträge eingehe, würde ich mich nur mit einigen Worten gegen die ersten Redner, nämlich gegen die Herren Abgeordneten Dr. Rienzl und Kemschmidt, weil es nach diesen Reden den Anschein gewinnen kann, als ob wir Abgeordnete der ländlichen Bevölkerung im weiteren Sinne eine Ungerechtigkeit anstreben gegen die Stadt Graz, von welcher wir gehört haben, daß sie ohnedies sowohl zu humanitären Zwecken, als auch im übertragene Wirkungskreise, z. B. zu Polizei, Schutz und anderen Zwecken in hohem Grade herangezogen werde. Alle diese Bemerkungen, die die beiden Herren Abgeordneten aus Graz vorgebracht haben, lassen ebenfogut den Schluß zu, daß der ärarische Steuersatz, die Grundlage, auf welcher wir jetzt einen percentualen Zuschlag umheben wollen, schon zu hoch gegriffen ist und wenn dies der Fall ist, auch die Progression nach abwärts, von welcher der Herr Abgeordnete Freiherr von Zschokk gesprochen hat, stärker ist. Daß wir aber deswegen bei einem Zuschlage zu Gunsten des Landes derzeit einen neuen Grundsatz aufstellen und uns nicht an jene Steuereinheit halten sollen, welche von Seite der Finanz-Behörden offenbar nach der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung als gleichmäßiger Maßstab festgesetzt wurde, halte ich nicht für gerecht.

Was die Frage der Besteuerung des Weines betrifft, so weiß ich nicht, ob Graz wirklich doppelt so hoch besteuert ist, als das flache Land; ich glaube, Graz ist nur um 50 oder 70% höher besteuert. Aber Sie werden mir gewiß zugeben, daß die Weine, die hereinkommen, in ihrer Qualität bedeutend besser sind, als die furchtbaren Sauerampfer (Heiterkeit), die in Untersteiern ank, speciell in meiner Gegend zu haben sind, die gar nicht abgezogen sind und deren schlechte Farbe man in allen Gasthäusern bewundern kann.

Viel auffallender ist es noch, wenn darüber geklagt wird, daß die Besteuerung des Fleisches in Graz doppelt so hoch sei, als auf dem Lande. Es ist richtig das Stück Fleisch ist in Graz doppelt so hoch besteuert, als das Stück Großvieh auf dem Lande; aber wir auf dem Lande essen im großen Durchschnitte des Jahres höchstens eine 4 Centner schwere alte Kuh und die Grazer essen — ich kann ihnen dazu nur gratuliren — einen 8 Centner schweren Ochsen. Das quantitative Moment ist doch dadurch gewiß ausgeglichen und die Grazer haben noch den einen Vortheil, daß sie etwas qualitativ viel Besseres essen, als die ländliche Bevölkerung.

Eine chemische Analyse würde gewiß nachweisen, daß in dem Magen der Grazer viel weniger Eiweiß und Protein vorhanden ist, als in dem Magen der Landbevölkerung, welche bei der Kuh sehr viele sogenannte „Flaschen“ (Heiterkeit), die sie kaum hinunterwürgen kann und sehr viele Faserstoffe mitessen muß. Es hat also in diesem Falle die Stadt Graz einen großen Vortheil gegenüber der Landbevölkerung. (Rufe: Sehr richtig!)

Ich gehe nun zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbbrand über, werde mir aber, bevor ich ihn im Einzelnen angreife (Heiterkeit), zugleich den Herrn Abgeordneten von Neupauer als Gegner aussuchen, indem ich die beiden Herren doch erlaube, sich zu erinnern, wie ihre individuelle Ansicht vor zwei Jahren war — bei dem Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbbrand weiß ich es, nicht bei dem Herrn Abgeordneten Dr. von Neupauer. Ich bitte die Herren, sich daran zu erinnern, daß vor zwei Jahren der hohe Landtag, um nicht die 38%ige Umlage auf 40% zu erhöhen und weil die Bier- und Branntweinbesteuerung nicht angenommen wurde, in seiner Majorität beschloß, ausschließlich Wein, Fleisch, Wein- und Obstmost zu besteuern. Ich gebe allerdings zu, daß ein Bedenken des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbbrand gerechtfertigt ist; er fürchtet nämlich, daß durch diese Umlagen, mit denen wir die Consumenten treffen wollen, auch die Unproduction wesentlich in Mitleidenschaft wird gezogen werden. Es wäre dies meiner Ansicht nur ein geringer Nachtheil, denn der Hauptschaden unserer Weinproduction liegt doch größtentheils in der starken Concurrenz Ungarns, und in der schlechten Kellerwirthschaft der bäuerlichen Bevölkerung des Unterlandes.

Obgleich ich nun den früher erwähnten Landtagsbeschuß bekämpft habe, so halte ich es doch für inconsequent, jetzt zu sagen: Wir besteuern gegenwärtig das Bier, folglich können wir den Wein von der Besteuerung frei lassen, während doch der hohe Landtag vor zwei Jahren ausdrücklich erklärt hat, daß er, ohne einen Zuschlag zur Biersteuer einzuheben, blos den Wein besteuern wolle.

Es kommt mir überdies auch äußerst unbillig vor, daß man die Consumenten des einen Getränkes anders behandelt, als die Consumenten des andern und wenn schon vom Ernährungsstandpuncte eines der beiden Getränke das wichtigere ist, so kommt mir vor, daß gerade das Bier wegen der in demselben enthaltenen Kohlenhydrate mehr zur Ernährung des menschlichen Organismus beitragen, als die Bestandtheile des Weines.

Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbbrand sagt nun, er würde schließlich auch in die Besteuerung des

Fleisches und Weines willigen, wenn dieselbe zur Deckung des Deficites wirklich nothwendig wäre und führt dann den Nachweis, daß dies nicht der Fall sei, ergo sei Punct a der Ausschuß-Anträge zu verwerfen. Ich glaube, man könnte mit dieser Argumentation eben so gut zu der Schlußfolgerung gelangen, daß wir die vom Finanz-Ausschusse vorgeschlagenen neuen Umlagen bewilligen, dafür aber von der 38%igen Umlage etwas nachlassen sollen, oder daß der Staat die indirecte Steuer ermäßige. Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbbrand führte als weiteres Argument an, daß er es nicht für zweckmäßig erachte und es auch sehr mißliebig wäre, wenn man mit einem kleinen Steuerfuge beginne, und denselben dann allmählig erhöhe und es also so macht wie jener Herr, der seinem Hunde, um ihm nicht zu wehe zu thun, den Schweif nach und nach abschnitt.

Ich glaube jedoch, daß es den Bierproducenten viel lieber ist, wenn sie heuer nur 8% zahlen und dann allmählig und gleichmäßig höher besteuert werden und die Weinproducenten würden gar sehr erschrecken, wenn ihnen plötzlich, während sie glaubten von einer Erhöhung der Steuer bewahrt zu sein, ein 10%iger Zuschlag auferlegt würde. Also diese Schlußfolgerung ist auch nicht richtig.

Den Beweis, daß wir diese neuen Umlagen heuer nicht brauchen, führt der Herr Abgeordnete, wenn ich ihn richtig verstanden habe, folgendermaßen. Er sagt: Das Deficit des Jahres 1880 soll nach den Anträgen des Finanz-Ausschusses durch Ausgabe von Renten gedeckt werden; es darf also in keinem Falle, wenn dieses Deficit auf diese Weise nicht gedeckt werden sollte, der unbedeckte Rest durch die Einnahmen des Jahres 1881 gedeckt werden, das wäre schon ein crimen laesae majestatis, wofür ich für meine Person jedoch dem Landes-Ausschusse sogleich das Absolutorium ertheilen würde. Der Herr Abgeordnete sagt weiter: Im Jahre 1881 haben wir nach dem Berichte des Finanz-Ausschusses ein Deficit von rund 244.000—245.000 fl. von diesem Deficite zieht er das Extraordinarium mit rund 60.000 fl. ab, bleiben also rund 184.000 bis 185.000 fl. zu bedecken. Das ist sehr wenig und es ist insbesondere deshalb sehr wenig, weil in dieser Summe auch eine Post von 17.000 fl. für eine Capitalrückzahlung enthalten ist. Diese Post ist auch abzuziehen, weil eine Capitalrückzahlung nicht von dem zur Deckung der laufenden Auslagen bestimmten Betrage geleistet werden darf, selbst nicht in dem Falle, daß früher Capitalien zur Deckung der laufenden Auslagen verwendet worden sind; es würde dies gegen den Landes-Ausschlußbeschuß verstoßen, daß alle Extraordinarien durch Investitionen, und nicht durch die zur Deckung

der laufenden Auslagen gewidmeten Gelder zu decken sind. Es bleibt also jetzt noch ein Deficit von rund 170.000 fl., die Umlage auf Bier und Branntwein wird beiläufig 200.000 fl. tragen, folglich können wir uns die Fleisch-, Wein- und Moststeuer mit rund 100.000 fl. ersparen.

Es wäre meiner Ansicht nach gerade kein Unglück, wenn wir einen Ueberschuß erzielen würden, nachdem wir ja — wie der Herr Abgeordnete selbst zugeht — in den nächsten 8 Jahren ein Steigen der Schulauslagen um 25.000 fl. jährlich zu erwarten haben. In der Argumentation des Herrn Abg. ist jedoch ein Princip aufgestellt, dem ich entschieden entgegenzutreten muß. Er berechnet nämlich das Deficit, indem er das Extraordinarium abzieht. Mit dem Ausdruck Extraordinarium hat es ein eigenthümliches Bewandniß. Wenn man unter den Begriff „Extraordinarium“ solche Auslagen zusammenfaßt, die wirklich einmalige Auslagen sind und nicht wiederkehren, so muß man doch unterscheiden, ob es solche Auslagen sind, die ihrer inneren Natur nach Zinsen und Annuitäten abwerfen, in welchem Falle es angezeigt ist, diese Auslagen durch Aufnahme eines Capitals oder durch Veräußerung von Obligationen zu bedecken, oder ob es solche Auslagen sind, die ihrer inneren Natur nach keine Quelle von Zinsen bilden, wenn z. B. heute das Land ein Gebäude baut und dadurch einen gewissen Betrag an Miethzins erspart, so wird, wenn auch dieses neue Gebäude unmittelbar keine Zinsen trägt, doch durch die Miethzinsersparnisse das auf den Bau verwendete Capital amortisirt. Aber zu sagen, eine Auslage, wie z. B. die Auslagen für Flußregulirungen — ich meine da nicht gerade das Capital, das wir für die Murregulirung aufnehmen — ist, weil sie nur einmal eintritt, eine solche, die von Haus aus nicht mit den für die Deckung der laufenden Auslagen eingestellten Summen, sondern nur durch Capitalaufnahmen gedeckt werden kann, das halte ich nicht für richtig. Extraordinär sind die Flußregulirungen allerdings, aber die Auslagen für dieselben, die dabei immerwährend nothwendigen Reparaturen sind so ordinäre extra ordinäre Auslagen, (Heiterkeit) die sich immer wiederholen, daß man nicht den Grundsatz aufstellen kann, der vom Herrn Abg. Grafen Wurmbbrand aufgestellt wurde, weil wir dadurch in fürchterliches Elend kommen würden. Deswegen kann ich nicht zugeben, daß von dem Deficite vorweg die Summe von 60.000 fl. für außerordentliche Auslagen abgezogen werde, um dann nachzuweisen, daß wir zur Bedeckung des Deficites die neuen Umlagen nicht brauchen. Ist meine Auffassung richtig, so haben wir ein Deficit von 250.000 fl. und es ergibt sich, wenn

alle vom Finanz-Ausschusse beantragten Umlagen beschlossen werden, ein Ueberschuß von circa 50.000 fl., den man für überflüssig erklären könnte. Ich halte es jedoch für vollkommen richtig, daß wir die Umlagen nicht auf das nothwendigste Maß des Ertrages beschränken, weil es — wie auch der Herr Abg. Graf Wurmbbrand angeführt hat — bei der Bier- und Branntweinsteuer sehr schwer ist, vorher zu wissen, welches Erträgniß sie abwerfen wird, weil sich bei einer Verzehrungssteuer kein so genau vorgeschriebener Maßstab denken läßt, wie bei einer directen Steuer, da das Steigen oder Fallen einer Verzehrungssteuer mit der Wohlfahrt und dem Reichthum der verschiedenen consumirenden Bevölkerungsklassen innig zusammenhängt. Der Herr Abg. Graf Wurmbbrand hat sich über diese Schwierigkeiten in längerer Auseinandersetzung ausgebreitet und ist dann zu einem Schlusse gekommen, den ich nicht verstehe. Er folgerte nämlich, daß, weil die Resultate der Bier- und Branntweinsteuer noch nicht genau festgestellt seien, Punkt a nicht angenommen werden solle. Ich glaube gerade umgekehrt: deswegen, weil dies der Fall ist, müssen wir alle Umlagen notiren, damit wir die Latitudo haben, das, was auf der einen abgeht, auf der anderen wieder hineinzubringen.

Die beantragten Umlagen werden also — wie ich glaube nachgewiesen zu haben — höchstens einen Ueberschuß von 50.000 fl. ergeben, der uns vielleicht sehr zu statten kommen wird, — wie der Herr Abg. Graf Wurmbbrand auseinandergesetzt hat — weil das Erträgniß der Bier- und Branntweinsteuer sich nicht im vorhinein feststellen läßt und erst die Erfahrung lehren muß, ob wir den nöthigen Betrag durch dieselbe hereinbringen werden.

Ich habe vielleicht schon zu lange die Aufmerksamkeit des h. Hauses in Anspruch genommen. Ich muß daher der verlockenden Versuchung widerstehen darüber zu sprechen, ob es überhaupt principiell gerechtfertigt sei, derzeit von dem Systeme der Umlagen auf die directe Steuern auch auf die indirecten Steuern überzugehen. Ich unterlasse es jedoch, darüber zu sprechen, weil gegen die Zulässigkeit dieses Principes von keiner Seite eine Einwendung erhoben, und dieselbe auch von Seite des Herrn Abg. Freiherrn v. Bschöck vom Standpunkte der Opportunität zugegeben wurde. Sollte jedoch von einer Seite eine Einwendung erhoben werden, so werde ich mir erlauben, auch über diese principielle Frage zu sprechen.

Nach diesen Erörterungen erlaube ich mir, Ihnen die Annahme sämtlicher Anträge des Finanz-Ausschusses zu empfehlen.

Abg. Fürst Alfred Riechtenstein (L.-G. Radkersburg): Der h. Landtag wird uns, den katholischen-conferativen Deputirten aus den Landgemeinden der deutschen Steiermark, das Zeugniß gewiß nicht versagen wollen, daß wir seit jeher bestrebt waren, dem stetigen, bis in's Ungemessene fortschreitenden Wachsen der Ausgaben möglichst entgegenzutreten. Diese stetigen, bis in's Ungemessene wachsenden Ausgaben sind jedoch trotzdem gegen uns von der Majorität beschlossen worden. Diese beschlossenen Ausgaben haben naturgemäß die Nothwendigkeit herbeigeführt durch stetige, immer wachsende Umlagen die Mittel zur Bestreitung derselben zu finden.

Unsere Erfahrung hat uns, als ewig überstimmte Minorität aber auch gelehrt, daß die durch immer neue Mehrbelastung der Bevölkerung gewonnenen Mehreinnahmen die Majorität immer nur dazu zu reizen schienen, mit diesen Einnahmen in den Ausgaben Schritt zu halten, oder vielmehr sie noch zu übertreffen. Wir haben umsonst versucht, durch wiederholte Opposition auf finanziellem Gebiete und durch laute Mahnrufe die Majorität in ihrer beispiellos kurzsichtigen Mißwirthschaft zu hindern, wir haben auch auf anderem Gebiete versucht, von der Majorität wenigstens die Berücksichtigung von noch so bescheidenen, noch so berechtigten Forderungen zu erlangen. Ich will nur erwähnen, was sich in den letzten Tagen ereignete, z. B. die Behandlung unserer zahllosen Petitionen wegen Wiedereinführung des politischen Consensus, wir verlangten vergeblich die Aufhebung der Bezirksvertretungen, die Aufhebung der 8jährigen Schulpflicht, die Revision der Volksschulgesetze n. s. w. u. s. w. Wir also, die Vertreter der durch ihre Steuerleistung doch so wichtigen Gruppe der Landgemeinden, wir, die Vertreter der durch ihre Seelenzahl so erdrückenden bauerlichen Majorität, wir sind hier im eigenen Landtagssaale eine erdrückte Minorität. Wir haben absolut keine vernünftige Veranlassung, den Herren beizustehen, sich aus der selbstverschuldeten und also wohlverdienten traurigen Lage herauszuhelfen. Uebrigens brauchen ja die Herren — Gott sei Dank! — auch gar nicht unsere Beihilfe, denn — wie ich wiederholt zu meiner persönlichen Instruction habe vernehmen müssen — sind ja liberale Partei und Intelligenz identische Begriffe. (Heiterkeit rechts.) Jedenfalls wird das gesammte Land den Herren glauben, daß sie die Liberalen sind, denn freigebig sind sie gewesen, leider freilich mit fremdem Gelde, mit dem Gelde der Steuerträger. Weniger überzeugt dürfte aber heutzutage das gesammte Land davon sein, daß Liberalismus und Intelligenz sich wirklich gar so sehr decken, diesem Finanzfiasco gegenüber, in welches Sie das Land geführt.

Wir nun bedauern es vom Herzen, daß die traurigen Folgen Ihrer finanziellen Mißwirthschaft vom armen Volke so theuer bezahlt werden müssen. Wir stehen aber nun einmal auf dem gewiß ganz correcten Standpunkte, daß, wenn man durch eigene Schuld an einem Deficite laborirt, man als Gewählter vor Allem trachten muß, durch Einschränkung der Ausgaben, und wenn sie Einem noch so sehr an's Herz gewachsen wären, das Gleichgewicht wieder herzustellen, nicht aber durch willkürlich beschlossene, stetig sich erneuernde, immer vermehrte Mehrbelastung seiner Wähler. Wir erklären also, daß wir gar nicht gewillt sind, hier mitzuwirken bei dieser neuen Volks-Vertretung seitens der Volks-Vertretung. (Stürmischer Widerspruch und Oh = Rufe links; Rufe links: Zur Ordnung!)

Landeshauptmann: Ich weiß nicht, ob ich recht verstanden habe. Ich habe verstanden, daß der Herr Redner eine Partei dieses h. Hauses einer beispiellosen Kurzsichtigkeit beschuldigt hat. (Rufe links: Wurde gesagt!) Das wäre eine Bezeichnung, die einer Partei, die im h. Hause zufällig in der Majorität ist, nicht gebührt.

Uebrigens finde ich es sonderbar, daß, nachdem man die Ausgaben des Landesetats beräth und beschließt, man dann schließlich sich der Aufgabe entziehen will, für die Bedeckung derselben zu sorgen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Dr. Nechbauer (St. Graz): Ich wollte nur das Wort ergreifen, um meine Abstimmung über die in Verhandlung stehende Frage zu motiviren, kann aber jetzt nicht umhin, einige Worte auf die Bemerkungen meines Herrn Vorredners zu erwidern.

Ich habe während des ganzen Verlaufes der Berathungen über den Staatsvoranschlag nicht gesehen, daß die Herren von jener (rechten) Seite gegen irgend ein einzelnes Capitel oder gegen irgend einen Posten gestimmt hätten, mit Ausnahme des Voranschlages der Schule. Das ganze Erforderniß, mit Ausnahme der Schule, ist daher mit Zustimmung dieser Herren — und ich muß voraussetzen, in der begründeten Einsicht der Nothwendigkeit — votirt worden. Wenn nun eine solche Finanzwirthschaft, die der Hr. Vorredner als eine verderbliche bezeichnet hat, vorhanden ist, so wäre es die Pflicht jener Partei gewesen, uns die Mittel bekannt zu geben, durch welche die Finanzlage des Landes gebessert werden soll. Durch die Wiedereinführung des politischen Consensus werden Sie nicht einen Kreuzer hereinbringen (Bravo! Bravo! links) und auch die anderen Ausgaben hängen nicht zusammen mit der Volksschule und doch machen sie Millionen aus, die auch die Herren von jener (rechten) Seite votirt haben. Wenn also über eine Partei in dieser Weise

der Stab gebrochen wird, so muß man doch voraussetzen, daß die Herren das wissen und den Willen haben, die Sache zu verbessern; vergebens haben wir aber in der ganzen Session auf die Angabe eines Mittels hiezu gewartet.

Was die Schule betrifft, so ist das ein Gegenstand, den wir schon wiederholt besprochen haben. Es ist allerdings bequem zu sagen, man gebe die Schule wieder dorthin zurück wo sie früher war, d. h. der Staat übergebe diejenige Institution, auf der das Wohl des Staates beruht, fremden Händen, die nicht staatliche, sondern andere Interessen verfolgen. Auch wenn das geschehen würde, würden sich doch die Finanzen nicht im Momente bessern, das Erforderniß des Jahres 1881 würde nicht bedeckt werden, wenn auch alle Petitionen berücksichtigt worden wären; das ist höchstens eine Frage der Zukunft. Wenn Sie aber aus diesen Petitionen die Zustimmung eines großen Theiles der Bevölkerung ableiten, so möchte ich Sie doch fragen, ob Sie, wenn z. B. der liberale Gemeinderath von Graz eine Petition um Einführung der obligatorischen Civilehe beschließen würde, dann sagen würden: 90.000 Menschen haben für die Civilehe gestimmt. Können Sie nun andererseits sagen: Wir haben 600 Petitionen eingebracht, diese repräsentiren eine Bevölkerung von 700.000 Menschen? Ist das eine Schlußfolgerung, ist das ein Beweis, daß das Land hinter Ihnen steht, wenn Sie einige Gemeinderäthe oder Gemeindevorsteher durch den Einfluß der Kirche dazu bringen, solche Petitionen einzureichen. Dergleichen Dinge haben daher nicht den Werth, den man ihnen beilegt. Aber wie gesagt, es wird Niemand verkennen, daß die Auslagen des Landes bereits eine enorme Höhe erreicht haben, und daß daher Ersparungen eintreten müssen; man hat sich auch redlich bemüht, Ersparungen herbeizuführen und es sind auch wirklich welche vorgenommen worden. Bei dem einen Punkte jedoch, bei der Schule, würde ich aber im Interesse der Bildung des Landes, im Interesse der Wohlfahrt und Zukunft des Landes nicht anstehen, auch die gegenwärtigen Kosten zu votiren, wenn ich auch der Meinung bin, daß auch in diesen Richtungen Veränderungen eintreten könnten. Jedenfalls — glaube ich — können wir mit Grund den Vorwurf zurückweisen, daß wir eine verderbliche Finanzwirthschaft getrieben hätten, und noch mehr den viel ärgeren Vorwurf — ich bedauere, daß ihn der Herr Vorsitzende nicht verstanden hat — daß die Vertreter Vertreter des Volkes seien. Ich will mich in die Sache nicht weiter einlassen, das wäre vielleicht am Beginn der Generaldebatte am Plage gewesen, aber jetzt am Schlusse der Berathung des Voranschlages, wo es sich

blos darum handelt, die Bedeckung für diejenigen Auslagen zu finden, die der h. Landtag bereits beschlossen hat, finde ich es am bequemsten zu sagen: Wir thun nicht mit, thut was Ihr wollt. (Bravo! Bravo! links.)

Ich will mich auf das nicht weiter einlassen, ich glaube, meine Ansicht aussprechen zu sollen über die Anträge des Finanz-Ausschusses. Ich muß nur erklären, daß ich mich mit diesen Anträgen nicht einverstanden erklären kann. Ich halte für die ungerechteste Steuer, die es gibt, die Verzehrungssteuer, weil sie gerade entgegen dem Grundsatz einer vernünftigen Besteuerung, nicht den Reichen, nicht den Vermöglichen, sondern gerade die allerärmsten Klassen trifft. Die Ungleichheit der Besteuerung ist nirgends so groß, wie hier. Seit mehr als fünf Jahren arbeiten wir im Reichsrathe an der Reform der Besteuerung, um eine gerechte Vertheilung der Steuern herbeizuführen, um insbesondere jene Vermögen heranzuziehen, die sich bisher jeder Besteuerung zu entziehen wußten. Bei der Grundsteuer hat man die Objecte in der Hand, da ist es leicht, dieselben mit der Steuer zu treffen, aber viele Millionen von Capitalien, die in den Kasten liegen, werden nicht getroffen, und um diesen Uebelstand zu beseitigen, ist der Zweck, den wir seit vielen Jahren mit einer Personal-Einkommensteuer erreichen wollen. Daß diese nicht zu Stande gekommen ist, ist nicht die Schuld der liberalen Partei, sondern die Schuld jener Partei, die wir auch hier, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, sehen. Ebenso wird auch die Grundsteuerregulirung seit Jahren von einer Fraction hintangehalten, weil in ihrem Lande hunderttausende von Jochen unbesteuert sind und weil sie nicht will, daß diese zum allgemeinen Besten herangezogen werden. Das ist eine Regulirung, die vor Allem in Angriff genommen werden muß. Wenn man eine solche Regulirung, eine solche Herstellung der Gleichmäßigkeit und Gerechtigkeit in der Besteuerung nicht einführen will, aber daran geht, die Verzehrungssteuer, die nur den Armen trifft, um 10% zu erhöhen, so kann ich dem nicht zustimmen, weil ich diesen Vorgang für einen ungerechtfertigten halte. Wer wird durch eine solche Erhöhung getroffen? Der Millionär? Der Millionär wird sein Bier und seinen Wein forttrinken, den gezieren diese 10% nicht. Der Arbeiter, der Handwerksmann, der Knecht auf dem Lande wird getroffen, der von dem wenigen, das er hat, auch noch höhere Steuern zahlen muß.

Ich glaube, daß man mit solchen Erhöhungen, deren Grundlage schon eine unbillige ist, nicht vorgehen soll. Ich weiß wohl, daß das Deficit gedeckt werden muß, und ich bin ein Feind der Forderung der

öffentlichen Credites; allein ich glaube, daß Capitalsrückzahlungen nicht nothwendig sind, daß die Capitalsschulden im Wege einer Amortisation in späterer Zeit getilgt werden können. Wenn aber dieser Modus nicht durchführbar ist, so bin ich eher dafür, daß man sie aus den in dem Besitze des Landes befindlichen Papieren tilgt, wie dies zur Bedeckung des Deficites pro 1880 beantragt wird, als daß man ohneweiters mit Steuererhöhungen vorgeht.

Ich werde daher gegen alle diese 10%igen Umlagen stimmen, werde jedoch eventuell, falls dieselben doch beschlossen werden sollten, für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl stimmen.

Abg. Freiherr v. **Schöck** (L.-G. Leoben): Ich muß vor Allem, gleichwie der Herr Abgeordnete Dr. Rechbauer, den entschiedensten Protest erheben gegen den Ausdruck, den der Herr Abgeordnete Fürst Alfred Liechtenstein gebraucht hat, indem er von einer Volksvertretung sprach, muß aber weiters Verwahrung einlegen gegen die Anschauung, als ob die Herren auf der anderen (rechten) Seite des Hauses allein berechtigt wären, im Namen des Landvolkes zu sprechen, sich allein als die Abgeordneten der bäuerlichen Bevölkerung hinzustellen. Ich habe die Ehre, seit 10 Jahren Abgeordneter eines Landgemeinden-Wahlbezirkes zu sein und schätze es mir zur hohen Ehre, daß die Bauern des Bezirkes Leoben mir seit dieser langen Zeit ihr Vertrauen schenken. Ich darf daher wohl auch mit einigem Grunde als Vertreter des Landvolkes sprechen.

Gerade als Vertreter einer Landgemeinden-Gruppe muß ich jenen Vorschlägen, die uns der Finanz-Ausschuß heuer zur Bedeckung des Abganges macht, dahingehend, daß ein Zuschlag zu den indirecten Steuern beschlossen werde, meine volle Zustimmung geben; gerade im Interesse derjenigen Bevölkerung, die am härtesten durch die directen Steuern getroffen wird, liegt es, daß heuer, soweit es nothwendig ist, die indirecten Steuern herangezogen werden. (Rufe links: Sehr richtig!) Ich erinnere daran, daß gestern die Herren auf der anderen (rechten) Seite des hohen Hauses die Nothwendigkeit hervorgehoben haben, jene Kreise der Bevölkerung, die bis jetzt Nichts zu den Lasten beitragen, heranzuziehen. Diesem Wunsche wird durch die Anträge des Finanz-Ausschusses vollkommen entsprochen und ich kann daher nur mein größtes Erstaunen darüber ausdrücken, daß heute nicht das vollste Einverständnis mit diesen Anträgen ausgesprochen wird. Wenn sich aber die Herren auf der anderen Seite darauf berufen, daß von der gegenwärtigen Majorität jene großen Auslagen, hervorgerufen durch die Volksschule, beschlossen wurden, so muß ich dem gegenüber hervorheben, daß die Herren Abgeord-

neten auf der anderen (rechten) Seite des hohen Hauses wiederholt an jenen Beschlüssen des Landtages, welche die Volksschulen, ihre Organisation und Dotirung betreffen, nicht theilgenommen haben. Wenn daher Beschlüsse gefaßt wurden, die ihren Ansichten widersprechen, so tragen sie dafür die vollste Verantwortlichkeit und dürfen dieselbe nicht ablehnen. (Bravo! Bravo! links.)

Ich erinnere bloß an die Beschlüsse über die Normirung der Lehrerhalte und über die Aufhebung des Schulgeldes. Es hätte damals nur einer geringen Zahl von Stimmen bedurft, um die damals von der Majorität beschlossenen Anträge in die Minorität zu bringen. Hätten die Herren damals an der Abstimmung theilgenommen, so würden sie andere Beschlüsse hervorgeufen haben. Dies zur Abwehr gegenüber dem Herrn Abgeordneten Fürsten Alfred Liechtenstein.

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Der Fürst Alfred Liechtenstein hat zur Bezeichnung dieser (linken) Seite des hohen Landtages den Ausdruck gebraucht: Wir sind nicht Volksvertreter, sondern Volkszertreter. Es liegt in diesem Ausdrucke die Bezeichnung einer grausamen, rücksichtslosen Mißhandlung des Volkes. Was über eine solche Aeußerung die Bevölkerung sich für ein Urtheil bilden wird, können wir im Bewußtsein unserer wohlmeinenden, emsigen und pflichttreuen Fürsorge für dieselbe, mit Ruhe erwarten. Weil aber eine derartige Sprache fast in jedem Landtage zur Manier zu werden scheint und weil sie vor Allem die Würde des Hauses im hohen Grade verlegt, so richte ich an E. Excellenz den Herrn Vorsitzenden nach § 27 der St.-O. das Ersuchen, dem Herrn Abgeordneten Fürst Alfred Liechtenstein den Ordnungsruf zu ertheilen. (Lebhafter Beifall links.)

Landeshauptmann: Ich habe den Ausdruck „Volkszertretung“ nicht gehört. (Rufe links: Er ist gefallen!) Wenn ein solcher Ausdruck wirklich gebraucht wurde, dann kann ich nicht umhin, dem Herrn Abgeordneten Prinzen Alfred Liechtenstein den Ordnungsruf zu ertheilen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. **Karlson** (K.-G. Leibnitz): Ich ergreife blos zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort, weil behauptet wurde, daß wir uns an solchen Abstimmungen, die einen wesentlichen Einfluß auf die gegenwärtigen finanziellen Verhältnisse der Volksschule ausübten, nicht betheiligt haben. Ich möchte den Herrn Vorredner, der das gesagt hat, ersuchen, die Güte zu haben, die stenographischen Protokolle der 15. Sitzung der IV. Landtagsperiode, I. Session, Seite 258 ff. nachzuschlagen. Er findet dort von Seite 274—279 die Namenslisten der diesbezüglichen namentlichen Abstimmungen, an denen wir sämmtlich theilgenommen haben. Es handelte sich

damals um die Aufhebung des Schulgeldes, und er wird sich überzeugen, daß wir damals gegen die Aufhebung des Schulgeldes gestimmt haben. Weiter möchte ich ihn bitten, er möge die Güte haben, in den stenographischen Protokollen der 13. Sitzung der IV. Landtagsperiode, II. Session, Seite 224, die diesbezüglichen Verhandlungen, betreffend abermals die Aufhebung des Schulgeldes, nachzuschlagen, und er wird sich überzeugen, daß wir auch damals gegen die Aufhebung des Schulgeldes gestimmt haben. Das Gleiche findet statt, wenn der Herr Redner die Güte haben wollte, nachzuschlagen die stenographischen Protokolle der 11. Sitzung im Jahre 1873, Seite 179; er wird sich überall vom Gegentheile dessen überzeugen, was er gesagt hat.

Abg. **Freiherr v. Sackelberg** (G.-G.-B.): Es ist schwer, auf solche Verurtheile, die längst vorbereitet gewesen zu sein scheinen, denn sonst wäre der Zettel, von welchem der Herr Abgeordnete Karlson seine Daten abgelesen hat, nicht da, (Heiterkeit links), aus dem Stegreife zu antworten. Ich habe jedoch für derlei Dinge ein gutes Gedächtniß. Es mag Alles richtig sein, was der Herr Vorredner gesagt hat, nur hat er wahrscheinlich jene Sitzung nicht angeführt, in welcher die endgiltige Abstimmung stattfand. Ich erinnere mich an dieselbe noch ganz genau; die war in einer Abend-sitzung und es war ziemlich unheimlich in diesem Saale; die Herren von der rechten Seite wanderten aus und nahmen die Plätze auf der Galerie ein. Es wurde abgestimmt und die Majorität war eine so unbedeutende, daß, wenn die Herren der Rechtspartei, die damals, wie ich glaube, noch nicht so zahlreich waren, wie heute, aber wenn auch dieses minimale Fragment mitgestimmt hätte, die damaligen Majoritätsbeschlüsse nicht zu Stande gekommen wären. Ich glaube mich nicht zu irren; ich kann meine Behauptung momentan nicht erweisen, ich könnte den Herren nur eine Wette anbieten. (Lebhafte Heiterkeit.)

Abg. **Karlson** (K.-G. Leibnitz): Ich wette nicht. Es haben zwei Sitzungen stattgefunden, eine Vormittag- und eine Abendsitzung. In der Vormittag-Sitzung wurden zwei namentliche Abstimmungen vorgenommen. Die eine über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Schreiner ist verzeichnet auf Seite 274 des stenographischen Protokolles. Damals haben 30 Stimmen für, 29 gegen die Aufhebung des Schulgeldes gestimmt; unter den 29 finden sich die Namen derjenigen, die mit mir gleiche Grundsätze vertreten.

Die zweite Abstimmung, über den Antrag des Abgeordneten Dr. v. Kaiserfeld, ergab 31 gegen 27 Stimmen; unter den Letzteren sind wir.

Die dritte, endgiltige Abstimmung ergab 32 gegen 26 Stimmen; unter den Letzteren sind wir.

Abg. Dr. Josef v. Kaiserfeld (G.-G.-B.): In einer wesentlichen Sitzung, in welcher die Frage der Regulirung und Erhöhung der Lehrergehälter verhandelt wurde, sind die Herren nicht anwesend gewesen.

Landeshauptmann: Ich bitte, meine Herren, es handelt sich jetzt nicht um retrospective Betrachtungen, sondern um die Bedeckung des Deficites.

Wünscht noch Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses

Bohninger: Nach den richtig gestellten Ziffern haben wir pro 1881 einen Abgang von 246,980 fl. zu bedecken. Es handelt sich nun um die Frage: Welche Umlagen sind nothwendig, um diesen Betrag aufzubringen? Ich nehme an, daß das, was der Herr Abgeordnete Graf Wurmbbrand behauptet hat, daß nämlich durch die Umlagen auf Bier und Branntwein 192,000 fl. werden hereingebracht werden können, richtig ist. Wir können allerdings für die Richtigkeit dieser Ziffer nicht einstehen, weil wir zum ersten Male in die Lage kommen, auf Bier und Branntwein Zuschläge einzuhoben. Als ganz gewiß kann ich also diese Ziffer nicht annehmen. So viel ist aber schon gewiß, daß selbst nach diesem Präliminare noch ungefähr 54,000 fl. zu bedecken wären. Hierbei muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß wir beschlossen haben, den Abgang des Jahres 1880 durch Veräußerung von Rentenrenten zu bedecken. Die Konsequenz hievon ist, daß wir die Zinsen dieser Renten verlieren, daher der Abgang nicht 246,000 fl., sondern 246,000 fl. + diesem Zinsen-Entgange beträgt. Diese Zinsen machen jährlich 13,000 und einige 100 fl. aus. Nun entgehen uns diese Zinsen aber schon für die Hälfte des laufenden Jahres, mithin wird der Abgang um 20,000 fl. mehr, als in den Schluß-Anträgen angegeben ist, betragen, und wir haben also circa 267,000 fl. zu bedecken. Nachdem wir durch die Zuschläge zur Bier- und Branntweinsteuer nach der Berechnung des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbbrand nur 192,000 fl. hereinbringen, so werden wir dann noch immer circa 75,000 fl. Abgang haben. (Rufe: Hört! Hört!) Wenn wir also ernstlich daran gehen wollen, ohne neue Schulden zu machen, das, was wir votirt haben, auch zu bedecken, und es nicht so machen wollen, wie die Herren von jener (rechten) Seite, die einfach aus dem Saale gehen und sich auf die Galerie setzen, dann müssen wir nothwendigerweise auf alle Vorschläge, die der Finanz-Ausschuß macht, eingehen. Ich glaube auch, daß zwischen

der Ansicht des Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbbrand und der des Finanz-Ausschusses principiell keine Differenz besteht. Der Herr Abgeordnete nimmt nur an, daß das Erträgniß der Zuschläge zur Bier- und Branntweinsteuer zur Bedeckung des Abganges hinreichend sein dürfte. Es genügt jedoch eine einfache Rechnung, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dies nicht der Fall ist; der Herr Abgeordnete muß daher consequenterweise auch für die übrigen Umlagen, nämlich die Umlagen auf die Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch stimmen. Ich glaube, es kann für das hohe Haus keinem Zweifel mehr unterliegen, daß, wenn wir das Deficit bedecken wollen, der Zuschlag zur Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch unumgänglich nothwendig ist. Wenn besonders die enorme Belastung der Armen durch die Verzehrungssteuer hervorgehoben wird, so kann ich mir nicht recht vorstellen, daß das wirklich im Ernste gemeint ist.

Wenn in Graz für einen gemästeten Ochsen, und wie der Herr Abgeordnete Freiherr v. Hadelberg sagt, der Nahrungswerth der in die Stadt gebrachten Ochsen viel höher ist, als der, der Ochsen auf dem Lande, 50-6 kr. an Verzehrungssteuer gezahlt werden, so soll dies eine ungeheure Belastung der Armen sein? Die Belastung kann also nicht so groß sein, ich glaube, es ist eine solche überhaupt nicht anzunehmen. Sie können alle Bauern fragen und sie werden in keinen Schmerzensschrei ausbrechen, wenn sie einen Ochsen um 50 kr. billiger oder theurer verkaufen. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß bisher nicht die Fleischpreise, wohl aber die Viehpreise gesunken sind. Ich glaube daher, daß dieser Zuschlag von 50 kr. nicht ein Steigen der Fleischpreise verursachen wird, geradeso wie die Fleischhauer sich nicht veranlaßt sahen, die Fleischpreise herabzusetzen, als die Viehpreise geringer waren. Auf dem Lande beträgt der Zuschlag pr. Ochse 25-2 kr.; mehr umzulegen schiene mir nicht gerechtfertigt.

Die Umlage auf Wein macht in Graz 38-2 kr., auf dem Lande 22-3 kr. aus; die Umlage auf Obst- most in der Stadt 25 kr., auf dem Lande 11-4 kr. Das sind lauter so kleine Beträge, daß 10% auf dieselben fast gar nicht umgelegt werden können.

Zunächst haben wir es mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rienzl zu thun. Hier mache ich vor Allem darauf aufmerksam, daß unser Verzehrungssteuergesetz — ich glaube mit Grund — auf die Bevölkerungszahl Rücksicht nimmt und drei Classen unterscheidet. In die erste Classe gehören Orte mit einer Bevölkerung bis zu 10,000 Seelen, in die zweite Classe die mit einer Bevölkerung von 10,000—20,000 Seelen, die Orte mit über 20,000 Einwohnern gehören in die

britte, die am stärksten besteuerte Classe. Wir haben also, wenn wir gleichmäßig eine 10%ige Umlage einheben wollen, gar keine andere Grundlage als die Verzehrungssteuer wie sie besteht, weil diese schon nach Classen mit Rücksicht auf die Bevölkerungszahl veranlagt ist.

Uebrigens sind die Vortheile, welche die Bewohner der Stadt Graz gegenüber den Gebirgsbewohnern genießen, so in die Augen springend, daß man nicht sagen kann, daß die Grazer verhältnißmäßig höher besteuert sind als die Bevölkerung auf dem Lande. Man gönnt den Stadtbewohnern gewiß die Vortheile, die sie haben, aber ich halte es nicht für passend, sich unter dem Vorwande, daß man zu hoch besteuert wird, zu weigern, nach der Steuergrundlage den Percentsatz der Umlage zu zahlen und zu verlangen, daß in Graz pr. Dhs daselbe gezahlt werde, wie auf dem Lande. Bei dieser Gelegenheit muß ich darauf aufmerksam machen, daß — wie ich erfahren habe — in letzter Zeit in Graz weniger Dhsen aufgetrieben wurden, als früher; nicht etwa deshalb, weil weniger Fleisch consumirt wird, sondern weil mehr gute Dhsen nach Graz gebracht werden. Ich glaube daher, daß der Gesamtbetrag der gezahlten Verzehrungssteuer für Fleisch in Graz nicht höher sein wird, als auf dem Lande, wo für eine ausgemergelte Kuh — wie der Herr Freiherr v. Haeberberg bemerkt hat — 25 kr. gezahlt werden müssen. Die Ungleichheit der Besteuerung ist also schon durch die größere Stückzahl, die auf dem Lande aufgetrieben wird, ausgeglichen, abgesehen von dem Vortheile, an Qualität und Quantität, den Graz genießt. Wir müssen auf diese Steuer greifen, um das ganze Deficit decken zu können, weil wir sonst, wenn die Ordnung im Landeshaushalte nicht hergestellt wird, in der Zukunft gerade den Bauer noch ärger belasten. Der Herr Abgeordnete Fürst Alfred Liechtenstein hat daher sehr Unrecht, wenn er glaubt, dem Bauern zu dienen, indem er gegen diese Umlagen stimmt. Gerade im Interesse der Bauern ist es die Pflicht eines jeden Abgeordneten dahin zu wirken, daß die Ordnung im Landeshaushalte hergestellt werde und sie kann nur hergestellt werden dadurch, daß wir die Bedeckung schaffen für jene Auslagen, die wir votirt haben und die die Herren von der rechten Seite des hohen Hauses so gut votirt haben als wir. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Herren Abgeordneten Fürst Alois Liechtenstein und Reichsfreiherr v. Gudenus Mitglieder des Finanz-Ausschusses waren und von ihnen kein Antrag auf Streichung irgend einer Post gestellt wurde. Dadurch, daß man nicht mitstimmt, ist nichts Positives geschehen. Ist man mit einer Auslage nicht einverstanden, so hat

man als Abgeordneter auch die Pflicht, dies zu sagen. Mir ist aber ein diesbezüglicher Antrag von jener (rechten) Seite so wenig bekannt, als irgend Jemandem.

Wenn der Herr Abgeordnete Fürst Alfred Liechtenstein auf die große Mißwirtschaft heute hingewiesen hat, so glaube ich nicht, daß sein Bruder, der Berichterstatter über die letzten Rechnungsabschlüsse ist, diese Anschauung theilt. Ich habe den Bericht desselben gelesen und habe nicht gefunden, daß von einer Mißwirtschaft etwas in demselben steht. Eine Mißwirtschaft würde dann bestehen, wenn man sagen könnte, daß mit den eingestellten Summen schlecht gebahrt worden sei. Der Landes-Ausschuß hat jedoch nur aus gegeben, was bewilligt worden ist; im Berichte des Herrn Abgeordneten Fürsten Alois Liechtenstein ist diesbezüglich keine Bemängelung enthalten, ich kann daher nicht zugeben, daß von einer Mißwirtschaft gesprochen wird, so lange eine solche nicht durch den Bericht über den Rechnungsabschluß constatirt ist. Dies ist nicht der Fall, es widerlegt daher der eine Bruder den anderen (Heiterkeit links.)

Den Herrn Abgeordneten Grafen Wurmbbrand muß ich noch auf Eines aufmerksam machen. Er hat uns im Finanz-Ausschuße zugegeben, daß die Extraordinarien, wie sie bei uns vorkommen, eigentlich Ordinarien sind; denn Flußregulirungen, Straßenregulirungen u. s. w. werden immer vorkommen, es ist daher nicht gerechtfertigt, daß man für jede solche Auslage das Land für die Zukunft belastet. Dergleichen Herstellungen sind keine Capitalsanlage, sie tragen nichts, sie kommen aber doch alljährlich vor, wir können sie daher füglich als Ordinarium behandeln. Der Herr Abgeordnete Graf Wurmbbrand ist aber seiner Anschauung untreu geworden. Wir hören heute von ihm das gerade Gegentheil dessen, was er im Finanz-Ausschuße gesagt hat, denn er sucht auszurechnen, daß wir die Zuschläge auf die Fleisch- und Weinsteuern nicht brauchen, wenn wir von dem Deficite das Extraordinarium — eine Bezeichnung, die er früher perhorrescirt hat — einfach abziehen. Ich weiß nicht, ob in diesem Vorgehen große Consequenz liegt, ich will jedoch nicht weiter darauf eingehen.

Wir wollen Ordnung schaffen und daher empfehle ich Ihnen, sämmtliche Anträge des Finanz-Ausschusses anzunehmen, damit in der Zukunft sich unsere finanziellen Verhältnisse besser gestalten. (Beifall links.)

Landeshauptmann: Ich werde über Punkt a) der Ausschußanträge getrennt abstimmen lassen, weil der Antrag des Herrn Abgeordneten Kienzl mit lit. a der Ausschußanträge nicht in Einklang zu bringen ist, wenn nicht principiell beschlossen wird, daß für Graz

eine anderspercentige Umlage als für das flache Land festgesetzt werden soll. Ich werde daher an das hohe Haus zunächst die Frage stellen, ob das Umlagepercent in der Art auszumitteln ist, daß die erwähnten Artikel durch die Landesumlage in Graz nicht höher besteuert werden dürfen, als auf dem flachen Lande. Wird dieser Antrag angenommen, dann werde ich darüber abstimmen lassen, ob eine 10%ige Umlage einzuhoben sei. Wird dieser Antrag hingegen abgelehnt, so kommt der Antrag des Finanz-Ausschusses in seiner Gänze zur Abstimmung.

(Der Antrag des Abgeordneten Dr. Kienzl wird abgelehnt und der Punkt 6 nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses angenommen.)

Landeshauptmann: Nachdem nunmehr die richtigen Schluszziffern vorliegen, so werde ich die Punkte 1 bis 5 der Schlußanträge nochmals zur Abstimmung bringen.

Generalberichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Punkt 1 lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag der steiermärkischen Landes-	
fonde für das Jahr 1880 werde im Ordinarium	
im Erfordernisse auf fl.	3,934.225
und in der Bedeckung auf „	2,090.342
daher mit einem Abgange von . . . fl.	1,843.883
im Extraordinarium im Erfordernisse auf	100.470
in der Bedeckung mit fl.	26.242
mit einem Abgange „	74.228
Gesamtabgang fl.	1,918.111

2. Für das Jahr 1881

im Ordinarium im Erfordernisse mit fl.	3,999.880
in der Bedeckung mit „	2,137.378
mit einem Abgange von fl.	1,862.502
im Extraordinarium im Erfordernisse mit	70.470
in der Bedeckung mit fl.	10.242
mit einem Abgange von fl.	60.228
Gesamtabgang fl.	1,922.713

festgestellt.

3. Zur Bedeckung des Abganges im Ordinarium 1880 wurde wegen Nichtberufung des Landtages im Jahre 1879 bereits eine 38% Umlage auf die directe Steuer sammt allen l. f. Zuschlägen ausgeschrieben, welche bewilligt wird.

4. Durch die Umlage auf die directe Steuer werden nur fl. 1,686.584 hereingebracht, daher zur gänzlichen Deckung des Abganges im Ordi-

narium „	157.299
und im Extraordinarium „	74.228
zusammen . . . fl.	231.527

erforderlich sind.

Zur Bedeckung dieses Abganges wird die Veräußerung einer entsprechenden Summe Notenrente unter Allerhöchster Genehmigung bewilligt.

5. Zur Bedeckung des Abganges im Ordinarium	
pro 1881 pr. fl.	1,862.502
und im Extraordinarium per „	60.228
zusammen von . . . fl.	1,922.730

wird eine 38%ige Umlage auf die directen Steuern sammt allen l. f. Zuschlägen mit dem Beisatze bewilligt, daß nach erfolgter Feststellung der neuen Grundsteuer auf Grund des Gesetzes vom 28. März l. J. die Landesumlage von 38% in Betreff der neuen Grundsteuer in jenem Verhältnisse umgerechnet werde, in welchem sich diese Grundsteuer-Summe verändert haben wird.

Die Grundlage für diese Umlage

beträgt fl.	4,409.869
daher die 38%ige Umlage „	1,675.750

(Punkt 1 bis incl. 5 wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Lohninger:** Punkt 7 der Schlußanträge lautet (liest):

7. „Der Landes-Ausschuß wird einerseits mit Rücksicht auf die aus den allgemeinen finanziellen Verhältnissen des Landes sich ergebende gebieterische Pflicht, auf allen Gebieten der Verwaltung Ersparungen Platz greifen zu lassen, anderseits mit Rücksicht auf die Thatsache, daß das Erforderniß für das Volksschulwesen in fortdauernder Steigerung begriffen ist, — beauftragt, eingehende Studien darüber zu machen, ob und in welcher Richtung (unter Aufrechterhaltung der durch das Reichsgesetz vom 15. Mai 1869 geschaffenen principiellen Basis) im Wege von Aenderungen der einschlägigen Landesgesetze oder im Wege von Aenderungen administrativer Natur Reductionen der für die Volksschule jetzt bestehenden Ausgaben möglich sind — und hierüber dem nächsten Landtage Berichte zu erstatten und Anträge zu stellen.“

Abg. **Karlton** (L.-G. Leibnitz): Ich möchte den Herrn Landeshauptmann bitten, Punkt 7 zuerst mit Auslassung der Worte „unter Aufrechterhaltung der durch das Reichsgesetz vom 15. Mai 1869 geschaffenen principiellen Basis“ zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Ich werde diesem Wunsche Rechnung tragen.

(Punkt 7 der Schlußanträge wird nach dem Antrage des Finanz-Ausschusses vollständig angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Punkt 8 lautet (liest):

8. „Der Landes-Ausschuß wird ferner angewiesen, die Vorlage der Rechnungs-Abschlüsse der Orts-, Kirchen- und Schulgemeinden, dann der Bezirksvertretungen nach gleichen Formularen zu veranlassen.“

Es ist gewiß nothwendig, daß eine solche Uebersicht besteht. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Nachweisen, welche uns hier vorliegen, im Rechenschaftsberichte die Auslage für die Verwaltung, für Besoldungen und Kanzlei-Erfordernisse in den Gemeinden sehr bedeutend sind, trotzdem bedeutende Ziffern die der Bezirke Gleisdorf, Fröding, St. Leonhard, Richtenwald und Piesen fehlen. Diese Bezirke haben nämlich gar keine Ausweise geliefert, das sind keine kleinen Bezirke, die Auslagen dürfen also sehr hoch sein. Wenn für die Verwaltung allein etwa 240.000 fl. ausgegeben werden, und dann noch die Bezirke und Gemeinden so viel ausgeben, so wird die Summe so hoch, daß vielleicht 8 bis 10 Percent der Landesumlage überhaupt nothwendig sein werden, um diese Auslagen zu decken.

Abg. **Karlson** (L.-G. Leibnitz): Ich beantrage die stylistische Aenderung, daß es statt „Kirchengemeinden“ heißen möge „Kirchenconcurrentz-Ausschüsse.“

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Ich stimme dieser Aenderung bei. Der Finanz-Ausschuß hat es nicht anders gemeint wie der Herr Abgeordnete.

(Punkt 8 wird mit der vom Abgeordneten Karlson beantragten Aenderung angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Punkt 9 lautet (liest):

9. „Der Landes-Ausschuß wird endlich beauftragt, bei der hohen Regierung seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß der Landtag in Zukunft den Bestimmungen der Landes-Ordnung gemäß alljährlich rechtzeitig einberufen werde.“

(Punkt 9 wird ohne Debatte angenommen.)

General-Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Vohninger**: Der Finanz-Ausschuß beantragt einen Punkt 10 und zwar in folgender Fassung (liest):

„10. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt bei den Bezirken, Gemeinden und Kirchenconcurrentz-Ausschüssen dahin zu wirken, daß sie bezüglich der Bemessung der Grundsteuerzuschläge vom Jahre

1881 angefangen in gleicher Weise vorgehen wie der Landtag in Punkt 5 bezüglich der Zuschläge für die Landesbedürfnisse beschlossen hat.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Nachdem die Erledigung der Rechnungsabschlüsse mit dem Budget in Zusammenhang steht, werde ich nun den

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Rechnungsabschlüsse der steiermärkischen Landesfonde für die Jahre 1877, 1878 und 1879

(Nr. 123 der Beilagen)

in Berathung nehmen.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses Alois Fürst **Viechtenstein** (von der Tribüne. — liest):

„Bericht und Antrag des Finanz-Ausschusses über die Rechnungsabschlüsse der steiermärkischen Landesfonde für die Jahre 1877, 1878 und 1879.“

Im Ordinarium betragen

die Einnahmen	pro 1877	2,188.348 fl. 05	fr.
	„ 1878	2,163.203 „ 90	„
	„ 1879	2,079.357 „ 75 ¹ / ₂	„
	Summe	6,430.909 „ 70 ¹ / ₂	„
die Ausgaben	„ 1877	4,066.034 „ 98	„
	„ 1878	4,053.577 „ 75	„
	„ 1879	3,881.037 „ 31	„
	Summe	12,000.650 „ 04	„
Daher ein Abgang von		5,569.740 „ 33 ¹ / ₂	„
Die Einnahmen aus der Landesumlage betragen 1877	1,679.178	„ —	„
	pro 1878	1,671.865	„ —
	pro 1879	1,680.031	„ 77
	Summe	5,031.074 „ 77	„

Wornach für das Ordinarium in den 3 Jahren 1877, 1878, 1879 sich ein reiner Abgang von 538.665 fl. 56¹/₂ fr. herausstellt.

Die Credit-Gebahrung für die drei Jahre 1877, 1878, 1879 ist folgende:

	Kaufschillinge		Neubauten		Aufgenommene und angelegte Capitalien		Rückbezahlte u. rückhalt. Capitalien	
	Abgang	Ueber- schuß	Abgang	Ueber- schuß	Abgang	Ueber- schuß	Abgang	Ueber- schuß
1877	26027	—	1102	—	—	893006	12852	—
1878	—	1616	—	—	—	225993	10261	—
1879	—	2424	—	—	8367	—	15124	—
Summa	26027	4040	1102	—	8367	1118999	28237	—
	21987	—	—	—	—	1110632	—	—

Von der Capitalsaufnahme per . 1,110.632 fl.
wurden zur Deckung der Passivrückstände
aus Vorjahren verwendet:

zur Capitalsanlage . . .	21.091 fl.	} 502.108 "
zu Rückzahlungen . . .	98.432 "	
„ Neubauten . . .	161.065 "	
„ Rauffschillingen . . .	7.889 "	
zur Deckung des Abganges am Ordinarium . . .	213.631 "	

Daher ein Rest für die
Jahre 1877, 78, 79
verblieb von 608.524 "

Hiervon wurden in diesen 3 Jahren 1877—1879
verwendet:

zur Deckung des Ab- ganges im Ordinarium . . .	538.665 "	} 599.991 fl.
bei den Rauffschillingen . . .	21.987 "	
„ „ Neubauten . . .	1.102 "	
„ „ rückbezahlten Capi- talien	38.237 "	
„ „ angelegten Capi- talien	— — —	

somit noch vorhanden ein Cassarest von . 8.533 fl.

Für das Jahr 1879 wurde außerdem zur Deckung
des Abganges am Extraordinarium und zwar für
Straßenbauten 45.094 fl.
für Wasserbauten 341.334 "
„ Reconstructionen in der Zwangs-
arbeits-Anstalt Messendorf 3.839 "
als Beitrag zum Baue der technischen
Hochschule 150.000 "
also in Summe ein Betrag von . . . 540.267 fl.
benötigt, wozu als Deckung die Ueber-
schüsse des Grundentlastungsfonds . 165.663 "
und eine Capitalsaufnahme von . . . 374.604 "
dienen sollten

540.267 "

Vom hohen Landtage in seiner 15. Sitzung
am 18. October 1878 waren blos . 501.927 "
bewilligt.

Die Ueberschreitung beträgt also . . . 38.340 fl.
und findet ihre Erklärung in den unvorhergesehenen
Auslagen wegen Hochwasserschäden, 24.242 fl. in dem
nicht präliminirten halben gesetzlichen Beitrage zum
Espanger Ennsdurchstiche 12.000 fl. und in den Mehr-
kosten für die Weiz-Klammerstraße.

Für die drei Jahre 1877—79 beträgt somit das
Deficit im Ordinarium 538.665 fl.
im Extraordinarium 540.267 "
in Summa . . . 1,078.932 fl.

wovon nur der für die technische Hochschule bestimmte
Betrag 150.000 fl. durch Capitalsaufnahme noch nicht
realisirt ist.

Im Durchschnitte betrug somit das Deficit des
Herzogthums Steiermark in den Jahren 1877—79
jährlich 359.644 fl.

Die Gebühr der durchlaufenden Gebahrung be-
ziffert sich für Empfang und Ausgabe

pro 1877 mit . . .	1,507.176 fl. 32 kr.
„ 1878 „ . . .	1,202.095 „ — "
„ 1879 „ . . .	1,384.243 „ 64 "
	4,093.514 fl. 96 kr.

Im Jahre 1877 betrugen
die Activ-Rückstände der Current-
gebahrung 1,172.277 fl. 42 kr.
die Passivrückstände 391.524 „ 20 1/2 "

daher betrug der schließliche reine
Activrückstand 780.753 „ 21 1/2 "

Mit Schluß des Jahres 1879

betrugen die Activ-Rückstände	1,350.439 „ 72 "
„ Passiv- „	625.930 „ 52 1/2 "
	724.509 fl. 19 1/2 kr.

daher zeigt sich auch in der Currentgebahrung in den
Jahren 1877—79 eine Verminderung des Activrück-
standes von 56.244 fl. 2 kr.

In Erwägung, daß die Motive, welche zur Aus-
gleichung der im Rechnungs Abschlusse vorkommenden
Differenzen zwischen Soll und Haben angeführt werden
auf Wahrheit beruhen und somit gerechtfertigt erscheinen,
stellt der Finanz-Ausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Rechnungs-Abschlüsse der steiermärkischen
Landesfonde für die Jahre 1877—1879 werden
nach den einzelnen Capiteln und Titeln genehmigt."
(Dieser Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Ich beantrage nun, die
Sitzung zu unterbrechen. (Bravo! Bravo!) und um
5 Uhr Nachmittags fortzusetzen.

(Die Sitzung wird um 1 Uhr 40 Minuten unter-
brochen.)

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 5 Uhr
10 Minuten.)

Landeshauptmann: Wir sind zur Noth be-
schlußfähig. (Heiterkeit.)

Aufgelegt wurden heute Nachmittag die steno-
graphischen Protokolle der 9. und 10. Sitzung.

Ich ersuche alle diejenigen Herren, welche sich allen-
falls noch im Besitze von Registratursacten befinden

sollten, dieselben in der Registratur oder im Secretariate retourniren zu wollen.

Wir gehen zur Tagesordnung über; der erste Gegenstand derselben ist der

Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 53), womit ein Gesetz-Entwurf, enthaltend eine neue Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz vorgelegt wurde.

(Nr. 114 der Beilagen.)

Ich habe die Ehre, den Herrn Oberbaurath Hohenburger als Regierungsvertreter dem hohen Hause vorzustellen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Remschmidt; ich ersuche denselben, die Verhandlung über diesen Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Remschmidt** (von der Tribüne):

Schon seit mehreren Jahren stellte ich das dringende Bedürfnis dar, die bestehende Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz in mehreren Punkten zu ändern, derselben eine gemeinsame Fassung zu geben und zu ergänzen, namentlich war es bei der aus öffentlichen Verkehrs- und Sicherheitsrückichten nothwendigen Erweiterung und Regulirung der Straßen dringend geboten, bestimmte Normen in Betreff der Ablösung von Gründen und Gebäuden, über die zu leistende Entschädigung, über die Widmung von Gründen zu Bauplätzen, über die Anlegung neuer Straßen und Plätze und über diesfalls zu erlassende Bauverbote zu erlangen, ferner waren Aenderungen in Bezug auf die Ausführung nothwendig, welche sowohl technische als sanitäre Anforderungen betreffen, weiters zeigte es sich wünschenswerth, auch Erleichterungen einzuführen, welche die Herstellung billigerer Wohnungen ermöglichen, endlich mußten die Bestimmungen in Betreff der Industriebauten neu aufgenommen werden, welche bisher mangelten.

Die vorliegende Bauordnung ist, wie aus dem ausführlichen Berichte des Landes-Ausschusses zu ersehen, nach mehrjährigen Verhandlungen und vielseitigen Beratungen, schließlich durch eine Enquete-Commission, bestehend aus Mitgliedern des Landes-Ausschusses des Landtages, des Gemeinderathes, so wie aus hervorragenden Bauverständigen entworfen worden.

Der Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat diese Bauordnung einer genauen Prüfung unterzogen und gefunden, daß selbe im Allgemeinen, sowohl in technischer als sanitärer Hinsicht als ein Fortschritt bezeichnet werden müsse, daß durch die besonderen Bestimmungen in Bezug auf Industriebauten, einem längst

gefühlten Bedürfnisse endlich abgeholfen werden dürfte, daß ferner eine, wenn auch sehr bescheidene Erleichterung in Bezug auf billigere Herstellung von Wohngebäuden gegeben und schließlich durch die Einführung einer 3. Behörde als weitere Recursinstanz größere Gewähr gegen Vergewaltigung darin enthalten ist.

Der Sonder-Ausschuss sah sich demungeachtet veranlaßt, mehrfache Aenderungen in Antrag zu bringen, wovon nur die bei dem § 10, 12, 86 und 88 vorgeschlagenen Aenderungen von größerer Wichtigkeit sind, während die übrigen theilweise eine bessere Stylisirung, theilweise eine präcisere Bestimmung und theilweise einige Erleichterungen bezwecken.

Ich werde mir später bei der Special-Debatte erlauben, bei den einzelnen Punkten, wo Aenderungen vorkommen, die näheren Aufklärungen zu geben.

Der Ausschuss stellt demnach den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle

- a) die vorliegende Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz, mit den vom Sonder-Ausschusse beantragten Aenderungen;
- b) das hiezu beantragte Gesetz beschließen.“

(Die Generaldebatte wird hierauf geschlossen.)

Abg. Dr. **Wannisch** (St.-G. Bruck): Mit Rücksicht darauf, daß die Bauordnung von den berufenen Organen auf das Gewissenhafteste durchberathen worden und in technischer Beziehung von Seite der Gemeinde und in letzter Linie vom Gemeinde-Ausschusse in genauester Weise geprüft worden ist, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle die vorliegende Bauordnung en bloc annehmen.

Abg. Dr. **Kienzl** (St. Graz): Ich habe die Absicht, zu einem einzigen Paragraphen dieser Bauordnung zu sprechen; ich müßte mir daher, falls der Antrag auf en bloc-Annahme zum Beschlusse erhoben würde, das Recht vorbehalten, daß dies mit Ausnahme dieses Paragraphen geschehe.

Landeshauptmann: Ich fasse den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wannisch auch so auf, daß derselbe sich nur auf die vom Ausschusse unverändert zur Annahme empfohlenen Paragraphen beziehe und daß nur bezüglich der geänderten Paragraphe, das ist der §§ 10, 12, 86 und 88, eine Specialdebatte eröffnet werde. (Zustimmung.)

(Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Wannisch angenommen und sämtliche Paragraphe der Bauordnung, mit Ausnahme der §§ 10, 12, 86 und 88 nach

den Anträgen des Gemeinde-Ausschusses en bloc zum Beschlusse erhoben.)

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses **Nem=**
schmidt (liest):

„§ 10. Wird die Regulirung bestehender Gassen oder Plätze aus öffentlichen Rücksichten für nothwendig erkannt, und deren Ausführung behördlich angeordnet, oder wird von dem Eigenthümer eines bestehenden Gebäudes ein Neu-, Zu- oder Umbau geführt, so hat, wenn die von der Behörde endgiltig festgesetzte Regulirungslinie entweder hinter die factisch bestehende Eigenthumsgrenze, oder vor dieselbe fällt, im ersten Falle die Gemeinde an den betreffenden Eigenthümer, im zweiten Falle der betreffende Eigenthümer an die Gemeinde oder an den sonstigen Grundeigenthümer eine angemessene Entschädigung für die Abtretung des zwischen beiden Linien liegenden Grundes oder Gebäudes zu leisten.

Wird über die Art und Größe der Entschädigung ein gütliches Uebereinkommen nicht erzielt, so hat hierüber das Gericht zu entscheiden. Die Ausführung der Regulirung oder die Herstellung des Gebäudes darf jedoch dann nicht sistirt werden, wenn der Bauwerber für das im Rechtswege festzusetzende Entgelt eine angemessene Sicherstellung leistet, oder wenn er, falls er einen der Gemeinde oder anderen Personen gehörigen Grund mitverbaut, die Zustimmung des Eigenthümers dieses Grundes ausweist.

Die Frage, wie die Baulinie gezogen und welche Grundfläche abgetreten werden soll, ist kein Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung.

Bei der Ermittlung der Entschädigung ist das abzutretende Object (Grund oder Gebäude) nach dem Nutzen zu bewerthen, welchen dasselbe mit Rücksicht auf Zeit und Ort gewöhnlich und allgemein gewährt. Wenn aus dem Zurückrücken der Baulinie für den übrig bleibenden Theil des Objectes oder aus Anlaß einer Niveauregulirung eine Veränderung des Werthes unmittelbar erwächst, muß dieselbe bei Festsetzung der Entschädigung in Betracht gezogen werden.

Die Bezahlung des Entschädigungsbetrages für zu erwerbende oder abzutretende Grundflächen oder sonstige Objecte kann, falls nicht über die Art und Größe der Entschädigung das Gericht zu entscheiden hat, erst dann gefordert werden, wenn diese Grundflächen oder Objecte in den physischen Besitz übergeben und übernommen worden sind.“

Dieser Paragraph unterscheidet sich von der ursprünglichen Fassung dadurch, daß der Gemeinde-Ausschuß die Weglassung des ganzen 5. Alinea beantragt.

(§ 10 wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses, **Nem=**
schmidt: Der Gemeinde-Ausschuß beantragt (liest):

„§ 12 habe künftig zu lauten:

Der Gemeinderath ist berechtigt, nach Maßgabe des von ihm festgestellten und öffentlich aufliegenden Stadtregulirungsplanes bestehende Gebäude, soferne sie in die Regulirungslinie fallen, mit dem Bauverbote zu belegen, und Aenderungen, welche die Einhaltung der Regulirungslinie vereiteln oder gefährden würden, sowohl für den dermaligen Eigenthümer als auch dessen Besitzesnachfolger auf Zeitdauer zu untersagen.

Dagegen darf bei solchen bereits bestehenden Gebäuden die Vornahme von Reparaturen zur bausicheren Instandhaltung derselben oder von wie immer gearteten Umstellungen im Innern nicht verweigert werden, insoferne durch diese Baulichkeiten an der äußeren Configuration des Gebäudes nach Grundform und Höhe nichts geändert wird.

Ein solches Bauverbot ist nöthigenfalls im administrativen Wege aufrecht zu erhalten; es verliert seine Wirksamkeit:

- a) durch Aenderung des Regulirungsplanes an der betreffenden Baustelle;
- b) durch Ablauf der Zeit, wenn die Gemeinde innerhalb zehn Jahren von dem Vorbehalte der Regulirung der Baulinie an der Baustelle nicht Gebrauch gemacht hat.“

Abgeordneter Dr. **Kienzl** (St.-Graz): Ich habe mir das Wort zum § 12 erbeten, weil ich, trotzdem der verehrte Communal-Ausschuß an der Vorlage des Landes-Ausschusses einige Aenderungen vorgenommen hat, die mir gerade nicht im Interesse der Stadtgemeinde gelegen erscheinen, doch anerkennen muß, daß der neue Gesetzentwurf sehr viele Vorzüge der alten Bauordnung gegenüber enthält, so daß die Stadtgemeinde Graz unter allen Umständen das neue Gesetz mit Dank begrüßen wird.

Der § 12 veranlaßt mich jedoch, einen kleinen Abänderungsantrag zu stellen, der in seinen Intentionen auch den Absichten sowohl des Landes-Ausschusses als auch des Gemeinde-Ausschusses entsprechen dürfte. Dieser Paragraph handelt nämlich von dem Bauverbote auf die bereits bestehenden alten Gebäude, welche in die Regulirungslinie vorspringen. Es ist wohl bekannt, daß das gedrängte Zusammenleben von Menschenmassen in einer Stadt hygienische Maßregeln erforderlich macht. Die erste Maßnahme der Hygiene ist es, daß den Bewohnern von engen, mit kleinen Häusern verbauten Straßen genügend Licht und Luft zugeführt werde. Eine reiche Commune hilft sich hiebei in der Weise,

daß sie derlei Gebäude ankauft und demoliren läßt. Allein diese radicale Maßregel ist nicht möglich, wenn sie die hiezu erforderlichen Mittel nicht besitzt. Es bleibt ihr daher in einem solchen Falle nichts anderes übrig, als zu warten, bis das Gebäude entweder in Folge seiner Baufälligkeit unbewohnbar wird und zusammenstürzt oder bis der Hausherr selbst seine Freude an dem alten Gebäude verliert und sich entschließt, ein neues Gebäude aufzuführen, und da ist es der Zweck des Bauverbotes zu verhindern, daß das neue Gebäude nicht wieder an die Stelle des alten zu stehen kommt und die Straße nicht von Neuem verengt werde.

Wenn man den § 12 des Entwurfes berücksichtigt und denselben in Erwägung zieht, so wird man finden, daß derselbe in seinem zweiten Alinea etwas zu weit geht. Ich will nicht verkennen, daß auch die Gemeinde etwas zu weit mit ihrem Wunsche gegangen ist, es mögen bei solchen alten in die Regulierungslinie vorspringenden Gebäuden nur solche Reparaturen und Umstellungen im Innern gestattet werden, welche zur Instandhaltung des Gebäudes nothwendig sind. Ich gebe zu, daß dies etwas zu weit gegangen ist, andererseits wird aber wieder zu weit gegangen, wenn nicht bloß alle wie immer gearteten Reparaturen zum Baue und zur Instandhaltung, sondern auch alle wie immer gearteten Umgestaltungen im Innern nicht verweigert werden sollen, insofern durch diese Herstellung nur an der äußeren Configuration des Gebäudes nach Grundform und Höhe nichts geändert wird. Es ist dadurch dem Hausherrn die Möglichkeit gegeben, das ganze Gebäude mit Ausnahme der vier Außenmauern eigentlich zu beseitigen und dieselbe Stelle des alten die Straße verengenden Gebäudes ein ganz neues Gebäude zu setzen. Das wird in der Regel auch geschehen und wir haben die Erfahrung gemacht, daß, wenn der Hausherr um Umänderungen in der inneren Umgestaltung angesucht hat und dieselben bewilligt wurden, er das Gebäude bis auf die vier Außenmauern abtragen ließ, dann aber, sobald an die innere Eintheilung gegangen wurde, die Erklärung vernommen wurde, daß die vier Außenmauern sich als baufällig herausstellten und so ist an die Stelle des alten Gebäudes in der Regel ein vollkommen neues getreten. Die Baubehörde befindet sich da in einer Zwangslage, wenn nach der Ausräumung des Innern die vier Außenmauern sich wirklich als baufällig herausstellten und muß dann natürlich den neuen Bau bewilligen. Ich glaube nicht, daß es die Absicht des neuen Gesetzes sein kann, daß an der Hand dieses Paragraphen dem Hausherrn das Mittel gegeben werden soll, das Gesetz zu umgehen. Die Intention des Gesetzes ist es doch, daß der Hausherr, wenn er

selbst an die Stelle des alten Gebäudes ein neues setzen will, in die Demolierungslinie zurückrücken soll und daß ihm im Innern nur solche Umgestaltungen bewilligt werden sollen, die wenigstens nicht einen vollständig neuen Bau repräsentiren. Ich meine, es ist dem Hausherrn genug Recht eingeräumt, wenn er vor Allem Reparaturen aller Art vornehmen darf, die zur Instandhaltung des Gebäudes nothwendig sind; es soll kein Hausherr gezwungen werden, sein Haus zusammenfallen zu lassen; er kann frank und frei diejenigen Reparaturen vornehmen, welche nöthig sind, um sein Gebäude in einem hausherrlichen Stand zu erhalten; es tritt also da gar kein Zwang an ihn heran, das Gebäude zu entfernen und will die Commune dasselbe beseitigt wissen, dann muß sie in einem solchen Falle das Gebäude ablösen und auf ihre Kosten abtragen lassen.

Also gegen die Berechtigung, die zur Bausicherung und Instandhaltung des Gebäudes nothwendigen Reparaturen vorzunehmen, hat Niemand etwas einzuwenden, aber die sogenannten inneren Umstellungen sollen nur soweit gehen, daß dem Hausbesitzer nicht das Mittel an die Hand gegeben ist, an Stelle des alten Gebäudes ein vollständig neues zu setzen und da meine ich, wäre eine richtige Beschränkung gegeben, wenn man dem Hausbesitzer solche innere Umstellungen nur dann bewilligte, erstens: wenn an der äußeren Configuration des Gebäudes nach Grundform und Höhe nichts geändert wird und zweitens: wenn die innere Eintheilung des Gebäudes nicht in überwiegendem Maße geändert wird; zur Erreichung dieser Absicht möchte ich mir erlauben zu beantragen:

„Das zweite alinea des § 12 habe zu lauten:

„„Dagegen darf bei dem auf solchen Grundstücken bereits bestehenden Gebäuden die Vornahme von Reparaturen zur hausherrlichen Instandhaltung derselben oder wenn wir immer geartete Umstellungen im Innern nicht verweigert werden, insofern durch diese Baulichkeiten die innere Eintheilung des Gebäudes nicht zum größeren Theile geändert wird und dessen äußere Configuration nach Grundform und Höhe u. s. w., wie es bereits nach dem Ausschuß-Antrage heißt.““

Damit ist meines Erachtens auch den Intentionen des Herrn Berichterstatters in dieser Richtung entsprochen und möchte daher das hohe Haus bitten, diese Abänderung zu acceptiren.

(Der Antrag des Abg. Dr. Rienzl wird hierauf unterstützt und die Debatte über § 12 geschlossen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Hemschmidt**: Es war dieser Paragraph derjenige, welcher

dem Ausschusse am meisten Schwierigkeiten bereitet hat; man wollte einerseits der Gemeinde gerecht werden, daß sie in der Lage sei nothwendige Straßenregulirungen vorzunehmen, andererseits glaubte man, doch auch dem Hausbesitzer gegenüber die nöthige Rücksicht schuldig zu sein, daß er in seinem Eigenthumsrechte nicht zu sehr beschränkt werde. Es nahm daher die Berathung dieses Paragraphen auch längere Zeit — ich glaube zwei Sitzungen — in Anspruch, und schließlich kam man darin überein, daß es am zweckmäßigsten sei, den Paragraphen so zu stylisiren, wie ihn eben der Ausschuß hier vorgeschlagen hat; man glaubte, es sei genügend, wenn man den Hausherrn zwingt, daß er sein Gebäude an dieser Stelle nicht in der äußeren Configuration ändern dürfe, daß ihm aber freigestellt sein muß, im Inneren solche Veränderungen vorzunehmen, welche er in seinem Interesse auszuführen für ersprießlich hält.

Eine größere Beschränkung hielt der Ausschuß durchaus nicht für angezeigt und ich bin leider nicht in der Lage, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl befürworten zu können, empfehle vielmehr die unveränderte Annahme des Ausschuß-Antrages.

Statthalter Freiherr von Nübeck: Die Absicht des § 12 ist unstreitig die, zu große Einschränkungen privatrechtlicher Natur hintanzuhalten.

Dagegen kann es unzweifelhaft nicht in seiner Absicht liegen, daß Umstaltungen in einer Art und Weise vorgenommen werden, daß sie füglich einer vollständigen Umgestaltung auf indirectem Wege gleichen. Ich möchte daher der Anschauung Ausdruck geben, daß durch die Ergänzung, die durch den Antrag des Herrn Abg. Dr. Kienzl erreicht werden will, eigentlich der Sinn, der Grundsatz dieses Paragraphen durchaus nicht alterirt wird. Es wird durch eine solche Ergänzung des Paragraphen, wenn die Einschränkung der Privatrechte hintangehalten werden will, doch auch eine zu große Ausnützung der Gemeinde von Seite des Privaten verhindert.

Ich glaube daher, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl eine geeignete Vervollständigung des § 12 wäre.

Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der § 12 vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kienzl nach dem Antrage des Ausschusses angenommen.) — Bei der Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Kienzl bleibt die Auszählung des Hauses resultatlos und es wird in Folge dessen die namentliche Abstimmung vorgenommen. Bei derselben stimmen über

Namensaufruf seitens des Landeshauptmannes mit „Ja“ (für den Antrag) folgende Abgeordnete:

Rector magnificus Dr. Blodig, Allinger, Ritter von Carneri, Dr. Duchatsch, Falke, Freiherr von Hackelberg, Dr. Heilsberg, Kahr, Dr. Josef Ritter v. Kaiserfeld, Dr. Kienzl, Ritter v. Knafl, Graf Kottulinsky, Lehmann, Dr. Lipp, Freiherr von Moscon, Dr. Neckermann, Dr. v. Neupauer, Oberranzmeyer, Pairhuber, Pfrimer, Dr. Rechbauer, Scholz, Freiherr v. Seßler, Snideršič, Sprung, Graf Wurmbrand, Freiherr v. Zischöck; mit „Nein“ (gegen den Antrag) stimmten folgende Abgeordnete:

Bärnfeind, Glucher, v. Forcher, Graf Gleispach, Reichsfreiherr v. Gudenus, Herman, Kada, Kappel, Karlon, Kufovek, Fürst Alfred Liechtenstein, Fürst Alois Liechtenstein, Lohninger, Dr. Muschler, Plager, Posch, Dr. Radey, Remschmidt, Dr. Schalhammer, Dr. Schutz, Semlitsch, Stadlober, Dr. Steyrer, Dr. Wannisch, Freiherr v. Washington, Wöhr, Zolgar.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kienzl ist mit 27 gegen 27 Stimmen abgelehnt.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Remschmidt:** Im § 51, alinea 3 haben sich zwei Druckfehler eingeschlichen; es soll nämlich in der ersten Zeile statt der Worte „der Füllrohre“ heißen „des Füllrohres“ und nach dem Worte „muß“ soll „möglichst“ eingeschaltet werden.

Landeshauptmann: Diese Berichtigungen dienen zur Kenntniß des hohen Hauses.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Remschmidt** (liest):

§ 86 habe folgend zu lauten: „Der Baurath besteht unter dem Vorsitze des Statthalters oder dessen Stellvertreters aus:

1. Einem vom Vorsitzenden ernannten Statthaltereirathe;
2. dem Vorsteher des Bau-Departements der k. k. Statthaltereie oder dessen Stellvertreter;
3. dem Bürgermeister der Hauptstadt Graz oder seinem Stellvertreter; außerdem ernennen aus ihrer Mitte:
4. der Landes-Ausschuß zwei Mitglieder und für deren Verhinderung zwei Ersatzmänner;
5. der Gemeinderath ein Mitglied und für dessen Verhinderung einen Ersatzmann; endlich haben in den Baurath zu entsenden:

6. einen Bauverständigen der Landes-Ausschuß und einen der Gemeinderath.

Die Wahl der unter 4, 5 und 6 angeführten Personen geschieht für ein Jahr.

Alle Mitglieder des Baurathes haben ihre Functionen unentgeltlich auszuüben."

(§ 86 wird ohne Debatte in der vom Gemeinde-Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Remschmidt**: Die ursprüngliche Fassung des § 88 lautet (liest):

"§ 88. Gegen Entscheidungen und Verfügungen des Stadtrathes oder des Gemeinderathes steht der Recurs an den Baurath und gegen Entscheidungen oder Verfügungen des Letzteren der Recurs an das k. k. Ministerium des Inneren offen. Doch findet gegen eine die Entscheidung oder Verfügung der ersten Instanz (des Stadtrathes oder des Gemeinderathes) bestätigende Entscheidung des Baurathes ein weiterer Recurs in der Regel nicht statt und ist ein solcher nur in Fällen auffälliger Gesetzesverletzung zulässig."

Diesbezüglich beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

"§ 88 soll mit dem Worte „offen“ in der dritten Zeile schließen, der weitere Satz beginnend mit den Worten „Doch findet“ hat zu entfallen. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Remschmidt** (liest):

"Gesetz vom wirksam für das Herzogthum Steiermark, womit eine neue Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich die angeschlossene Bauordnung für die Landeshauptstadt Graz zu erlassen, mit der Bestimmung, daß dieselbe mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit zu treten habe. Mit diesem Tage tritt die Bauordnung vom 23. Februar 1867 außer Kraft.

Der Minister des Inneren ist mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt."

(Titel und Eingang des Gesetzes werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landesculturausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern.**

(Nr. 115 der Beilagen.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Washington; ich ersuche denselben, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Freih. v. Washington (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich glaube annehmen zu dürfen, daß die geehrten Mitglieder dieses hohen Hauses den Bericht des Landesculturausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern einer Einsichtnahme zu würdigen die Güte hatten. In Voraussetzung dessen und in Anbetracht des Umstandes, daß unsere Zeit eine gedrängte ist, glaube ich mich in meiner Berichterstattung möglichst kurz fassen zu sollen, umsomehr als wohl sämtliche Mitglieder dieses hohen Hauses von der Ueberzeugung durchdrungen sein werden, daß unsere Fischereiverhältnisse in einer, ich möchte geradezu sagen, trostlosen Lage sich befinden, daß der ergiebigste aller Nahrungsgründe, das Wasser in seinen unerschöpflichen Reichthümern zu erschöpfen droht, daß damit eine reichliche Erwerbs- und Nahrungsquelle ihrem Untergange entgegengeht, wenn nicht, ich möchte sagen, in der eilften Stunde Maßregeln ergriffen werden, welche der Fischzucht und der Fischerei jenen kräftigen und nachhaltigen Schutz gewähren. In allen civilisirten Staaten der Welt hat man in den letzten zwanzig Jahren sich angeeignet, in richtiger Erkenntniß der eminent volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei, diesem gewichtigen Zweige seine vollste Aufmerksamkeit zu widmen. Man hat Gesetze geschaffen, welche ihr unterstützend und nachhaltig unter die Arme greifen.

Schon in dem Motivenberichte zu dem, in Folge allerhöchster Entschließung vom 26. November 1874, im Reichsrathe eingebrachten Gesetze hat die hohe Regierung die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in Folge der großen Zerstückung der Fischereirechte der Grund des Verfalles der Fischerei unter anderem auch darin zu suchen sei, daß das Verständniß und der rationelle Vorgang Einzelnere in seinen Erfolgen von der Sorglosigkeit oder der Habgier Anderer lahmgelegt werde, daß an die Stelle nachhaltiger Bewirthschaftung und Nutzung des Fischwassers die Ausbeutung desselben trete, weil der augenblickliche und eigene Nutzen von jedem einzelnen Mitberechtigten mit seltenen Ausnahmen als allein maßgebend betrachtet wird und diesem Uebelstande kann nur durch ein Fischereigesetz abgeholfen werden. Daher haben auch die meisten Länder in der Neuzeit der Regelung der Fischerei und der Fischereirechte im Gesetzgebungswege ihr Augenmerk zugewendet.

Bei Erlass eines Fischereigesetzes, meine Herren! handelt es sich nicht allein um polizeiliche Vorschriften;

es handelt sich darum, eine Abhilfe zu schaffen, die Fischereirechte zu regeln und die Fischerei des Landes in große Fischereireviere einzutheilen. So lange dies nicht geschieht, werden selbst die Fischereiberechtigten in ihrer Fischerei geschädigt; es werden die Bestrebungen derjenigen, die sich die Wiederbevölkerung der großen Wassergebiete auf künstlichem Wege zur Aufgabe gestellt haben, sich nicht über das Experimentiren erheben können. Es handelt sich um eine kräftige, vollständige Abhilfe. Mit Polizeivorschriften ist es uns in diesem gegebenen Falle nicht genügt.

Die Regierungsvorlage, die uns heute vorliegt, so gut dieselbe auch gemeint sein möge, schafft uns eben auch doch nur wieder ein Provisorium. Bei der Schaffung eines Provisoriums liegt die Gefahr eben sehr nahe, daß der Erlaß eines wirklich durchgreifenden praktischen Fischereigesetzes, welches die Regelung der Fischereirechte in sich schließt, welches die Fischerei in große Fischereireviere theilt, in unabsehbare Ferne gerückt wird.

Angeichts dieser Thatsache glaubte der Landes-cultur-Ausschuß eben von der Annahme dieses Gesetzes absehen zu müssen und zurückzugreifen auf das Patent vom 21. März 1771, Nr. 2200, Sammlung der Gesetze von 1740—1780 unter Kaiser II., 8. Band, Seite 506. — In diesem Patente finden Sie in den Punkten 1 bis 8 so ziemlich im Großen und Ganzen alle jene Punkte vertreten, welche das vorliegende Gesetz der Regierung uns bietet.

Ich wiederhole es: mit einem Provisorium ist uns nicht gedient und es ist daher besser, auf ein Gesetz zurückzugreifen, welches bereits besteht und nur der Republicirung bedarf.

Diese Erwägungen waren es, welche den Landes-cultur-Ausschuß veranlaßten, die Frage zunächst in's Auge zu fassen, ob nicht bis zum Zustandekommen eines Reichsgesetzes an dem Bestehenden festzuhalten und über den vorliegenden Gesetzentwurf, welcher den obwaltenden und einschneidendsten Uebelständen doch nicht Abhilfe zu bieten vermag, zur Tagesordnung überzugehen sei.

Der Landes-cultur-Ausschuß beantragt demnach (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Ueber den Gesetzentwurf — betreffend einige Maßregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern — ist zur Tagesordnung überzugehen.

2. Die hohe Regierung wird ersucht, ohne weiteren Aufschub ein den heutigen Bedürfnissen und

der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Fischerei entsprechendes Gesetz einzubringen.

3. Bis zum Zustandekommen eines solchen Gesetzes ist das Patent vom 21. März 1771, Nr. 2200 — Sammlung der Gesetze von 1740 bis 1780 unter Kaiser Josef II., 8. Band, Seite 506, zu republiciren und in Wirksamkeit zu setzen, endlich

4. die vom steiermärkischen Fischerei-Verein verfaßte Tabelle über die Laich- und Schonzeiten der in den Gewässern Steiermarks vorkommenden Fische und Krebse (Beilage A) der hohen Regierung mit dem Ersuchen mitzutheilen, den in derselben angeführten Laich- und Schonzeiten mit Rücksicht auf die Punkte 6 und 7 des sub 3 citirten Gesetzes im Verordnungswege zur Geltung zu bringen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über die Vorlage des Landes-Ausschusses, betreffend die Herstellung einer Straße vom Hausbauer in der Gemeinde Matten nach Birkfeld. (Beil. Nr. 9.)
(Nr. 116 der Beilagen.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-cultur-Ausschusses Freiherr v. **Moscon** (von der Tribune): Schon im Jahre 1876 hat sich die Bezirksvertretung von Birkfeld an den hohen Landtag gewendet mit der Bitte um Herstellung einer Bezirksstraße II. Classe längs des Feistritzthales, um die Verbindung der von Birkfeld nordöstlich gelegenen Gemeinden Matten, Mettenegg und St. Kathrein am Hauenstein mit dem Sitze des Bezirksgerichtes und den sonstigen politischen Verwaltungskörperschaften herzustellen. Die damalige Petition wurde vom hohen Landtage adweislich erledigt; nichts desto weniger wurde aber das Landesbauamt mit der Ausarbeitung eines Projectes für eine solche Straße betraut. Dieses Project bezifferte den Kostenaufwand für die Herstellung dieser Straße mit 100.000 fl. und war es insbesondere die Höhe dieser Ziffer, die sowohl dem Landes-Ausschusse als auch den hohen Landtag von der Zustimmung zu diesem Projecte abhielt. In der Zwischenzeit wurden jedoch neuerlich Gesuche um Herstellung der besagten Straße an den Landes-Ausschuß gerichtet und es wurde seitens des Landesbauamtes ein neues Project ausgearbeitet, welches im Hinblick darauf, daß eine zweckmäßigere und nach den localen Verhältnissen geeignetere Trasse gewählt würde, daß ferner die Breite

der Straße nur mit vier Metern normirt wurde, die Kosten auf nur mehr 60.000 fl. sich beziffert.

Der Landesculturausschuß, dem der Bericht des Landes-Ausschusses über diesen Gegenstand zugewiesen wurde, hat sich in eingehendster Weise mit dieser Frage beschäftigt und kann sich den wesentlichen Gründen nicht verschließen, die für die Nothwendigkeit dieser Straßenherstellung sprechen. Insbesondere mit Rücksicht darauf, daß diese Gemeinden mit einer Bevölkerung von nahezu 2000 Seelen, mit einer bedeutenden territorialen Ausdehnung, mit einem verhältnißmäßig noch bedeutenderen Grundbesitze von über 6000 Jochen, welcher allerdings größtentheils waldig ist, aber eben deswegen für den Frachtenverkehr umso mehr hinlängliche Communicationswege als nothwendig erscheinen läßt — sah sich der Landes Ausschuß veranlaßt, auf eine Erwägung und schließliche Beschlußfassung über diesen Gegenstand einzugehen.

Die dem Landesculturausschusse wohl bekannte finanzielle Lage des Landes war es aber, welche den Landesculturausschuß veranlaßte, auch selbst dieses bezüglich der Kosten verringerte Project noch einer Verringerung zuzuführen. Nachdem nun von Seite des Bezirkes Birkfeld der namhafte Betrag von 20.000 fl. aus Bezirksmitteln zugesichert wird, nachdem ferner vom Staate den interessirten Gemeinden ein Beitrag von 2000 fl. versprochen wurde, nachdem ferner von Seite der Privatinteressenten Beiträge in der Höhe von 1784 fl. zugesichert wurden, so glaubte der Landesculturausschuß, daß da eine Beihilfe seitens des Landes am Platze sei. Die ferneren Erhebungen, die auf Grund der Voracten gepflogen wurden, haben den Landesculturausschuß überzeugt, daß für die Forterhaltung der Steuerkraft der betreffenden Gemeinden, für den Verkehr in denselben, für eine geregelte Administration derselben die Herstellung dieser Straße eine unerläßliche Nothwendigkeit sei. Es ist auch, wenn man die Karte zur Hand nimmt, ganz unbegreiflich, daß die bereits bestehende Bezirksstraße II. Classe, die am Hausbauer beim Wasser vorbeiführt und die die Verbindung zwischen Pöllau einer- und Krieglach andererseits vermittelt, nicht unmittelbar längs des Feistritzhales die Verbindung mit dem eigentlichen Sitze der Behörden und dem Stapelplatz für den Markt der dortigen Bevölkerung herstellt. Es ist nicht zu unterschätzen, daß die territoriale Lage dieser Straße, an der Lehne eines Berges und an dem Gestade eines kleinen Baches, des Feistritzbaches, eine sehr günstige ist und daß daher die Herstellung der gewünschten Straße für die dortigen Verkehrsverhältnisse von größter Wichtigkeit und von den günstigsten Erfolgen begleitet wäre.

Der Landesculturausschuß hat sich in Hinblick darauf, daß der Bezirk, die Gemeinden und die Privat-Interessenten sich zu Beiträgen von zusammen 23.384 fl. bereit erklärt haben, zu dem Antrage geeinigt, es möge vom Landesfonde zur Herstellung der besagten Straße der genannten Bezirks-Vertretung ein Beitrag von rund 24.000 fl. zugewendet werden.

Es ist jedoch besonders zu betonen, daß die Herstellung dieser Straße gegenwärtig zwar noch nicht in Angriff genommen ist, daß vielmehr der Bau erst für das Jahr 1883 in Aussicht genommen ist, daß jedoch die Vorarbeiten behufs Einlösung der Grundparzellen, über die Straße geführt werden sollen, und behufs Zuweisung der gesammten Straße und der einzelnen Strecken an die Bauführer jedenfalls längere Zeit in Anspruch nehmen dürften und es daher jetzt schon nothwendig erscheint, den Beschluß zu fassen, daß diese Straße überhaupt herzustellen sein wird.

Ferner hat sich der Bezirk Birkfeld an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet, derselbe möge sich, nachdem seitens des Bezirkes eine Subvention von 20.000 fl. und seitens der Gemeinden und Privat-Interessenten eine solche von 3384 fl. zugesagt wurde, zur Gewährung eines Vorschusses im gleichen Betrage bereit erklären, welcher Vorschuß vom Jahre 1882 ab in denjenigen Quoten flüssig zu machen wäre, welche die Bauführung für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt erscheinen wird. Es ist selbstverständlich, daß der Bau so schnell als möglich ausgeführt werden wird, nichtsdestoweniger dürften jedoch zwei oder drei Jahre verfließen, bis derselbe ganz vollendet und seinem eigentlichen Zwecke übergeben werden kann. Die Rückzahlung dieses Darlehens verbindet sich der Bezirk innerhalb zehn Jahren in gleichmäßigen Jahresraten zu bewerkstelligen.

Ich glaube noch hervorheben zu sollen, daß der Bezirk Birkfeld sich behufs Herstellung der Weiz-Angerer-Straße schon große Opfer auferlegt hat, allein auch seitens des Landesfondes in beträchtlichem Maße durch Darlehen unterstützt wurde. Diese Darlehen sind seitens des Bezirkes stets in sehr pünktlicher Weise rückerstattet worden, und auch dies war ein Moment, das den Sonder-Ausschuß veranlaßte, dem h. Hause die Gewährung der Bitte des Bezirkes zu empfehlen, nachdem zu erwarten ist, daß die Rückzahlung des Darlehens seitens des Bezirkes pünktlich und genau — wie dies bisher immer der Fall war — erfolgen wird.

Ich erlaube mir ferner noch anzuführen, daß die Umlagen des Bezirkes Birkfeld gegenwärtig in Folge der Herstellung der Weiz-Angererstraße, welche große Kosten erheischte, 40% betragen, ein Percentsatz, der

allerdings nicht gering genannt werden kann, der aber auch nicht so übertrieben hoch ist, daß das h. Haus der Besorgniß Raum geben könnte, die finanzielle Lage des Bezirkes könnte eine zu ungünstige werden und die Forderungen an die dortigen Steuerträger könnten zu hoch gespannt werden.

Das vom Landes-Ausschuß in Form eines Antrages vorgelegte Uebereinkommen enthielt ferner auch noch die Bedingung, daß das Landesbauamt allein den Bau dieser Straße zu leiten und zu beaufsichtigen habe. Von dieser Bedingung glaubte der Landescultur-Ausschuß aus dem Grunde Umgang nehmen zu sollen, weil es bekanntlich mit viel größeren Kosten verbunden ist, wenn Bauten auf so große Entfernungen geleitet werden, als wenn sie an Ort und Stelle von der Bezirks-Vertretung selbst geleitet werden.

Es muß weiters noch betont werden, daß die Bezirks-Vertretung sich bereit erklärt hat, die genannte Straße längst des Feistritzbaches in einer Länge von 13.141 Kilometer sofort nach ihrer Herstellung als Bezirksstraße II. Classe zu übernehmen und nach dem für Bezirksstraße II. Classe geltenden Normale zu erhalten. Dies scheint mir ebenfalls ein großes Entgegenkommen und eine große Theilnahme an dem Gelingen dieses Unternehmens seitens der Bezirks-Vertretung zu bekunden.

Aus allen diesen von mir angeführten Gründen glaubt der Landescultur-Ausschuß dem h. Hause die Zustimmung zu folgendem Antrage empfehlen zu sollen (liest:)

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt:

1. Zum Zwecke des Baues einer Straße längs des Feistritzbaches bis zum Hausbauer am Wasser, Ortsgemeinde Strallegg, nach dem vom Landesbauamte ausgearbeiteten Projecte in einer Länge von 13.141 Kilometern mit einer durchaus gleichen Kronenbreite von vier Metern eine Subvention von 24.000 fl., zahlbar in drei Jahresraten à 8000 fl. in den Jahren 1883, 1884 und 1885 aus dem Landesfonde flüssig zu machen; welche Straße sogleich nach ihrer Vollendung vom Bezirke Birkfeld als eine Bezirksstraße II. Classe zu übernehmen und fortan nach den für Bezirksstraßen II. Classe zu geltenden Bestimmungen zu erhalten ist.

2. Dem Bezirke Birkfeld vom Jahre 1882 angefangen, nach Abstattung der noch ausstehenden Schuld anlässlich des Baues der Weiz-Angerer-Straße dieses Bezirkes, und wenn derselbe ferner sich bei dem Landes-Ausschuße ordnungsmäßig

darüber ausgewiesen haben wird, daß der genannte, zum Baue der Straße notwendige Grund eingelöst und die Einweisung des Bauführers in den Besitz der eingelösten Grundparzellen erfolgen könne, ein Vorschuß von 24.000 fl. aus Landesmitteln nach Maßgabe des Baufortschrittes auszufolgen.

Die Rückzahlung dieses Vorschusses während der Jahre 1882—1889 hat derart stattzufinden, daß jährlich ein solches Percent, welches die Jahresrate per 3000 fl. zu geben geeignet ist, auf die sämtlichen zu Bezirksumlagen heranziehbaren directen Steuern des Bezirkes als eine nur zur Tilgung der Schuld per 24.000 fl. bestimmte und für andere Bezirkserfordernisse nicht verwendbare Umlage zu repartiren, und vom k. k. Steueramte Birkfeld als abgesonderte Umlage einzuhoben und an den Landesfond abzuführen ist.

3. Betreffs der Leitung, so wie der entsprechenden, möglichst billigen Durchführung dieser Straßenbaute hat der Landes-Ausschuß das Geeignete zu veranlassen.“

Abg. v. **Förcher** (St.-G. Judenburg): Ich bin gegen den Antrag des Landescultur-Ausschusses, u. z. aus Gründen der Sparsamkeit. Zu dieser Session des h. Landtages ist getrachtet, unsere Finanzen so viel als möglich zu ordnen und unser Finanz-Ausschuß hat in dieser Beziehung wirklich großartiges geleistet; er hat gestrichen, wo es nur möglich war, obgleich Mancher dadurch in seinen Wünschen und Ansprüchen geschädigt wurde. Trotzdem wird ihm aber Jeder, der wirklich ein warmes Herz für das Land halt, den aufrichtigsten Dank dafür zollen, denn mit der Regierungspolitik verbessern wir die Finanzlage nicht, sondern nur durch die größtmögliche Sparsamkeit. Ich bedauere nur, daß der Finanz-Ausschuß nicht mehr streichen konnte, weil das Land eben viele Verpflichtungen hat, die erfüllt werden müssen und demselben große Lasten aufbürden, ich nenne nur die Mur-, die Enns-, die Sauerregulirung und andere ähnliche Verpflichtungen. Jetzt sollen wir wieder eine neue Verpflichtung für die Jahre 1882—1885 mit 24.000 fl. übernehmen. Ich glaube, wir sollten uns nicht neue Verpflichtungen aufbürden neben den neuen, unter denen wir noch seufzen. Ich glaube, wir sollten unser Streben nach Sparsamkeit nicht nur durch Worte sondern auch durch Thaten zeigen.

Indem ich auf den Antrag und Bericht des Landes-Ausschusses und des Landescultur-Ausschusses übergehe, erlaube ich mir Sie zunächst auf folgenden Satz im Berichte aufmerksam zu machen. Es heißt im

Berichte des Landes-Ausschusses (liest): „Es ist weiters fraglich, ob die Gesamtkosten von mehr als 100.000 fl. zu dem Nutzen der Straße im richtigen Verhältnisse stehen, andererseits aber für die Bevölkerung des oberen Feistritzthales eine fahrbare Verbindung mit Birkfeld ein dringendes und unaufschiebbares Bedürfnis ist.“ Ich will annehmen, daß diese Straße für die Bevölkerung des Bezirkes ein dringendes Bedürfnis sei; aber bei einer Bevölkerungszahl von 1800 Seelen, bei der wirklich haben Belastung der Steuerträger muß man sich doch die Frage aufweisen, ob der Gewinn, der durch die Herstellung dieser Straße erzielt würde, wirklich groß ist; denn, wenn der Bericht bloß auf die ausgedehnten Werke in diesem Bezirke hinweist, und sonst keine anderen Gründe anzugeben weiß, dann kann ich dem Antrage des Sonder-Ausschusses nicht beistimmen, denn die ausgedehnten Werke bestehen aus einem kleinen Sensenwerke, einer Hufschmiede, einem Steinkohlen- und Quarzlager u. s. w. Abgesehen von der Qualität seiner Waaren wird Birkfeld schon in Folge der zeitraubenden Verfrachtung der Waaren per Wagen die Concurrenz des Weltmarktes nicht halten.

Ich bitte daher das h. Haus, in Anbetracht unserer ungünstigen finanziellen Lage, in Anbetracht dessen, daß wir unseren Wähler ernstlich zeigen sollen, daß wir den Willen haben, zu sparen, den Antrag des Landescultur-Ausschusses abzulehnen.

Abg. **Falle** (St.-G. Radkersburg): Wenn ich über irgend eine Vorlage zu urtheilen oder zu stimmen habe, welche in irgend einem Zusammenhange steht mit der Herstellung von neuen Verkehrswegen, gleichviel ob es Schienenstränge oder Landstraßen sind, so pflege ich mir in der Regel zwei Fragen vorzulegen. Von der Beantwortung dieser Fragen hängt es dann ab, ob ich mich solchen Vorlagen gegenüber zustimmend oder ablehnend verhalte.

Diese Fragen sind folgende: Ist der Wunsch der Bevölkerung des betreffenden Bezirkes nach Herstellung eines solchen Verkehrsweges ein dauernder und nicht bloß ein momentaner? Gar oft wird nämlich in einem Bezirke der Wunsch nach Herstellung einer solchen Straße in dem einen Jahre ausgesprochen, und wenn im darauffolgenden Jahre dieser Wunsch oft mit schweren Opfern erfüllt worden ist, dann hört man nur zu oft die seltsam klingende Bemerkung: Ach, was ist uns daran gelegen; eigentlich hätten wir die Straße gar nicht gebraucht, und wenn wir die Sache recht betrachten, so wäre Dieses oder Jenes besser für uns gewesen! Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Ist die Bevölkerung eines solchen Bezirkes auch opferwillig, d. h. ist sie bereit, selbst in die Tasche zu greifen, Opfer, Bürden und Lasten auf sich zu nehmen, um die Realisirung eines solchen Verlangens durchzusetzen? Dann, wenn dies nicht der Fall ist, dann habe ich eine sehr schlechte Meinung von der unumgänglichen Nothwendigkeit und von dem sogenannten und oft gehörten tief gefüllten Bedürfnisse nach Herstellung einer solchen Straße.

Lassen Sie uns nun sehen, wie sich der in Verhandlung stehende Gegenstand diesen zwei Fragen gegenüber verhält. Der Bericht des Landes-Ausschusses gibt uns eine sehr klare und umfassende Darstellung des ganzen Sachverhaltes; ebenso der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses.

Im Jahre 1877 hat die Bezirksvertretung von Birkfeld zuerst dem Wunsche, daß eine solche Straße hergestellt werden möge, in klaren und deutlichen Worten Ausdruck gegeben. Vielsache Hindernisse traten dem Wunsche der Bevölkerung entgegen und zwei Jahre später hat der Landes-Ausschuß das ganze Projekt mit wesentlichen Aenderungen der Bezirksvertretung von Birkfeld zur abermaligen Beschlußfassung zurückgeschickt, und abermals — also 2 Jahre später — hat die Bezirksvertretung von Birkfeld alle diese Abänderungen, die vom Landes-Ausschusse in dieser Beziehung vorge schlagen wurden, acceptirt und nochmals ausgesprochen, daß die Herstellung einer solchen Straße eine Nothwendigkeit für den Bezirk sei, und auch heute, 3 Jahre später, erschallt noch immer der Ruf aus jenem Bezirke, und wo möglich noch lauter als früher. Ich glaube, damit ist die erste Frage für Jeden von uns hinlänglich beantwortet.

Die zweite Frage, ob der Bezirk opferwillig sei, beantwortet sich in folgender Weise: Die 3 Gemeinden Birkfeld, Ratten und St. Kathrein erklären sich bereit, in 8 Jahresraten die Summe von 21.000 fl. zu diesem Zwecke beizusteuern, und außerdem die Grundeinförsung unentgeltlich durchzuführen. Nach dem Berichte des Sonder-Ausschusses ist in dieser Beziehung eine Aenderung getroffen, und der Bezirk soll nach diesem Vorschlage die runde Summe von 24.000 fl. beisteuern.

Nun, meine Herren, ich glaube, ein Bezirk, der ein solches Opfer auf sich nimmt, zeigt seine Opferwilligkeit, und es ist das in der That eine ganz aner kennenswerthe Action eines derartigen zurückgebliebenen Bezirkes, denn das ist klar, daß diese Gegenden, die gänzlich ausgeschlossen sind, von allem Verkehre, nothwendig herabsinken müssen zur Bedeutungslosigkeit und zu proletarischer Existenz, oder daß sie durch besondere

Anstrengungen und Opfer mit in die Reihe anderer entwicklungsfähiger Bezirke eintreten.

Ich will Ihnen dies noch auf andere Weise demonstrieren, denn die bisher angeführten sind theoretische Gesichtspunkte, die mich leiten; aber auch von rein praktischen Gesichtspunkten komme ich zu demselben Resultate.

Der Herr Berichterstatter des Landes-Ausschusses hat heute gesagt: Werfen Sie doch einen Blick auf die Landkarte! Nun, meine Herren, wenn wir dies thun, so sehen wir klar und deutlich die Nothwendigkeit eines derartigen Verbindungsweges. Am Abhange des Wechsel entspringt die Feistritz, und fließt zuerst in südlicher und dann in südöstlicher Richtung. Während nun der untere Theil dieses Baches von Straßenzügen hinreichend begleitet ist, ist das ganze obere Feistritzthal ohne jegliche Verbindung und doch ist die Lage der dortigen Gemeinden eine solche, daß sie in Allem und Jedem auf eine südliche Verbindung, nämlich mit Birkfeld, angewiesen sind, denn dort ist der Sitz sämtlicher Administrativbehörden.

Aber auch die materiellen Verhältnisse des Bezirkes sind derartige, daß die Straße eine reine Nothwendigkeit ist. Der Bezirk producirt einen Ueberfluß an Vieh und an Holzwaaren; er producirt jedoch nicht hinreichend, um seine eigene Nahrung aus den Produkten des Landes zu decken, und so stellt sich nun das Verhältniß heraus, daß die Bevölkerung des Bezirkes nicht nur nicht fähig ist, die Producte ihres Fleißes zu verwerthen, sondern daß sie ihre eigenen Nahrungsmittel zu einem viel theueren Preise erwerben muß, als die Bewohner irgend eines anderen Bezirkes. Sehen Sie z. B. die 3 Gemeinden, aus denen der Bezirk hauptsächlich besteht, nämlich: Ratten = Grubbauer = Viertel, Ratten-Kirchenviertel und Ketteneggau. Diese 3 Katastral-Gemeinden haben einen Flächeninhalt von über 12000 Jochen. Von diesen 12000 Jochen sind 1800 Ackerland, 2100 Joch Wiesen und 8300 Joch Hochwald. Von den 1800 Jochen Ackergrund ist jedoch nur der vierte Theil tauglich, mit Roggen oder Weizen bebaut zu werden, auf drei Vierttheilen kann nur Hafer oder ähnliche Frucht producirt werden. Es stellt sich also klar und deutlich heraus, daß ein derartiger Bezirk zur Anschaffung der nothwendigen Lebensmittel für die Bevölkerung auf eine südliche Verbindung angewiesen ist.

Ich will Ihnen aber ein noch drastischeres Beispiel anführen. Nehmen Sie an, Sie befänden sich in Ratten — es ist ja kein Unglück, sich in Ratten zu befinden — (Heiterkeit) und Sie wollten einen Brief oder sonst eine Postsendung nach Birkfeld schicken. Ratten ist von Birkfeld so weit entfernt, daß man, wenn die Straße

einmal hergestellt ist, die Distanz wird ganz bequem in 2½ Fahrstunden zurücklegen können. Wissen Sie, wie lange ein Brief oder eine Postsendung braucht, um von Ratten nach Birkfeld zu gelangen? Sie geht von Ratten nach Krieglach, von Krieglach nach Graz, von Graz nach Gleisdorf, von Gleisdorf nach Weiz, und von Weiz nach Birkfeld. Es braucht also eine derartige Postsendung nicht länger als 48 Stunden.

Ich glaube, Ihnen damit die Isolirtheit des Bezirkes klar und deutlich illustriert zu haben, und will nichts weiter hinzufügen, und bitte Sie blos, dem Antrage des Sonder-Ausschusses Ihre Genehmigung zu ertheilen. (Bravo! Bravo!)

Abg. Reichsfreiherr v. Gudenus (L.-G. Weiz): Wenn ich heute gegen meine Gewohnheit für eine Mehrausgabe stimme, und es auch versuchen will, Sie, meine Herren, zu bestimmen, mir darin zu folgen, so thue ich es hauptsächlich in der Hoffnung, daß Sie jenen Grundsätzen, die wir vor Kurzem gehört haben und denen die Mehrzahl des hohen Hauses zugestimmt hat, treu bleiben werden. In der vor Kurzem stattgehabten so interessanten Debatte über den Eheconsens haben Sie sich gegen die Beschränkung der Eheschließungen erklärt, mit Berufung auf religiöse Principien, und namentlich mit Berufung auf die allgemeinen Menschenrechte, auf die Unzulässigkeit einer Verkümmern des Rechtes der Eheschließung und auf die menschliche Freiheit, und zwar haben Sie sich gegen eine Beschränkung der Eheschließung ausgesprochen zu Gunsten eines Bruchtheiles der Bevölkerung, der in dem betreffenden Gesetze als Vagabunden oder Bettler bezeichnet war. Heute möchte ich Ihnen empfehlen, zu Gunsten eines noch viel höher stehenden Grundsatzes ein noch viel geringeres Opfer zu bringen, als jenes der allgemeinen Eheschließungsfreiheit für das Land ist, u. zw. zu Gunsten einer Bevölkerung, welche allerdings nur aus circa 1800 Seelen besteht, welche aber noch nicht zu den Bettlern und Vagabunden gehört. Es ist eine Thatfache, welche sehr unangenehm zu hören, welche aber für Jeden, der im Lande lebt, unleugbar ist, daß unser Bauernstand sich in sehr rapidem Niedergange befindet. Ich will nicht untersuchen und es gehört auch nicht zu dem auf der Tagesordnung stehenden Gegenstande, zu untersuchen, welche Gründe dies herbeigeführt haben. Es ist gewiß ein unzweifelhaftes Recht, ein Recht, das noch viel höher steht, als das Recht der ungehinderten Eheschließung, das Recht, innerhalb des Rahmens der Geseze, der Religion und der Moral, mit Anwendung seiner geistigen und körperlichen Kräfte ein gesichertes Auskommen zu suchen und auch finden zu können, die jedem Menschen angeborene Existenzberechtigung ausüben

zu können. Dieses gewiß sehr hoch stehende Menschenrecht ist gegenwärtig der Landbevölkerung im Allgemeinen verkümmert, und dies zeigt sich drastisch in jener Gegend, von welcher heute die Rede ist, und in welcher eine Straße zu bauen vorgeschlagen wird.

Ich habe den sehr beredten Ausführungen meines Herrn Vorredners nur sehr wenig beizufügen. Die Gegend, um die es sich handelt, besteht aus den 3 Gemeinden St. Kathrein, Mettenegg und Ratten. Die natürliche Verbindung gegen Süden mit dem Hauptorte des Bezirkes ist durch keine Straße vermittelt. Es durchziehen zwar diese Gegend mehrere Straßen in der Richtung gegen Norden, gegen Niederösterreich die sogenannte Pfaffenstraße, welche eine Höhe von 4000 Fuß übersteigt; eine andere Straße geht in der Richtung gegen Krieglach oder Spital, welche auch einen Höhenrücken von über 3000 Fuß übersteigt; eine andere Straße geht in der Richtung nach Pöllau, welche einen nahezu 4000 Fuß hohen Gebirgspass übersteigt, und welche so steil ist, daß es unmöglich ist, auf dieser Straße Etwas auszuführen. Es ist bereits auf die Exportverhältnisse in diesem Bezirke hingewiesen worden. Ich will kein Gewicht darauf legen, ob Kohle oder ob Quarz exportfähig ist, aber Sie werden mir erlauben, hervorzuheben, daß mehr als drei Vierttheile dieser Gemeinden, nämlich über 2000 Joche, Waldboden sind, und daß für die Besitzer in jener Gegend jedenfalls nicht gleichgiltig ist, ob Sie im Stande sind, ihr Holz in Form von Bauholz, von Brettern zu exportiren, und dann vielleicht für den Kubikmeter 3—4 fl. zu erzielen, oder ob sie — wie dies gegenwärtig der Fall ist — gezwungen sind, das Holz entweder im Walde verfaulen zu lassen oder dasselbe zu verkohlen und froh sein können, wenn sie für eine Kubiklast vielleicht 1 fl. bekommen. Das ist für diese Gegend um so drückender und um so trauriger, wenn man bedenkt, daß uns — wie wir ja Alle wissen — demnächst eine sehr bedeutende Steigerung der Steuerlast bevorsteht und namentlich den Waldbesitzern bevorsteht und daß diese Steigerung eine derartige ist, daß sie nicht etwa 10 oder 15 oder 100%, sondern für den Waldbesitzer — ich übertreibe nicht — 1000—1500% betragen dürfte.

Unter solchen Umständen glaube ich, ist es nicht ungerechtfertigt, wenn Sie dieser armen Gegend durch einen Beitrag zu Hilfe kommen, welcher andererseits wieder dem Lande durch eine bessere und leichtere Steuerzahlung zu Gute kommt. Wir wissen, daß in manchen Bezirken die Steuerrückstände bereits 20, ja sogar 80% betragen. Unter diesen Rückständen sind auch hohe Beträge, die als Landeszuschläge dem Lande zuzufließen

haben; es liegt daher auch im Interesse des Landes, die Bevölkerung steuerfähiger zu machen und zu erhalten.

Ich habe mir erlaubt, Sie zu bitten, consequent zu sein. Ich möchte noch in einer anderen Beziehung dieses Ansuchen an Sie stellen. Es ist bereits hervor gehoben worden, daß schon im Jahre 1876 die Bezirksvertretung beim hohen Landtage um den Bau dieser Straße bittlich wurde. Der hohe Landtag hat damals in der Sitzung vom 24. März 1876 die Petition dem Landes-Ausschusse zur Berücksichtigung und Berichterstattung zugewiesen. Seit dem Jahre 1876 sind die Correspondenzen im Zuge und werden die bezüglich Pläne ausgearbeitet. Im Jahre 1876 hat der Bezirks-Ausschuß neuerdings um den Bau einer Straße vom Hausbauer nach Birkfeld petitionirt und der hohe Landtag hat diese Petition an den Landes-Ausschuß zur eingehendsten Würdigung gewiesen. Nun, meine Herren, ich glaube, daß es jedenfalls nicht consequent wäre und sehr sonderbar scheinen würde, wenn der hohe Landtag jetzt über die Wünsche der dortigen Bevölkerung, welche auf diese früheren Beschlüsse und Entscheidungen des hohen Landtages bereits ihre Hoffnung gesetzt hatte, zur Tagesordnung übergehen würde.

Ich erlaube mir daher, Ihnen die Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses zu empfehlen.

Abg. **Pösch** (L.-G. Bruck): Hoher Landtag! Ich gehöre nicht zu denjenigen Mitgliedern des hohen Landtages, welche, wenn es sich um's Sparen handelt, dieses auf die äußerste Höhe treiben. Die Sparsamkeit ist nicht allein das Motiv, welches mich bei meinen Abstimmungen über die einzelnen Fragen leitet. Es gibt in unserem Lande Landescultur-Angelegenheiten, welche gewiß Berücksichtigung verdienen. Im vorliegenden Falle bin ich mit dem Landescultur-Ausschusse einverstanden, weil ich glaube, daß es ein Gebot der Nothwendigkeit ist, einen Theil des Landes, welcher von allen Communicationsanstalten, zu welchen er, sei es mit den Reichsteuern, sei es mit den Landessteuern, beiträgt, entfernt ist, mit dem übrigen Lande in Verbindung zu setzen. In allen Theilen des Landes mit Ausnahme eben dieses Theiles sind Eisenbahnen, Straßen, Wasserstraßen u. s. w. erbaut worden, zu deren Kosten die Bewohner dieses Theiles beizutragen haben. Allein jene Einrichtungen sind nur dazu angethan, um die Bewohner dieses Theiles von der Concurrenz auszuschließen; er muß also mitzahlen für jene Einrichtungen, welche für ihn nicht vom Nutzen sind.

Vom Landes-Ausschusse wurde erwähnt, daß dieser Bezirk nur in der Richtung von Krieglach und von Spital Verbindungen hat. Dem gegenüber muß ich bemerken, daß die Straßenverbindung, welche nach Norden

führt, von einem einzelnen Forstbesitzer erhalten wurde und auch ein Privateigenthum des Forstbesitzers ist, in dessen Belieben es steht, die betreffende Straße für die Grundbesitzer fahrbar zu erhalten oder nicht.

Wenn eingewendet wird, daß dieser einzelne Bezirk speciell vom Lande mehr in Anspruch genommen hat als andere Bezirke, so glaube ich doch, daß es die Gerechtigkeit fordert, auch jetzt ein Opfer zu bringen. Ich stehe mit diesem Bezirke in gar keiner Verbindung, ich werde nur von den Gefühlen der Gerechtigkeit und Billigkeit gedrängt. Mein Wahlbezirk hat das Land nicht zu viel in Anspruch genommen, eben weil er von Eisenbahnen und Communicationen durchzogen ist. Ich glaube deshalb die Ansprüche, welche mein Bezirk erheben konnte, diesem Theile des Landes gleichsam cediren zu sollen und ich werde darum für den Antrag des Landescultur-Ausschusses stimmen.

Abg. Sprung (H.-R. Leoben): Ich bin sehr erfreut, heute zu hören, daß Frachten von Holz und das Weiterbringen von Vieh ein wichtiger Grund seien, um eine Straße zu bauen. Ich bin sehr erfreut, daß ein Mitglied des hohen Hauses, welches dafür gestimmt hat, bestehende gute Straßen eingehen zu lassen, jetzt dafür stimmt, neue Straßen zu bauen. Ich bin bekanntlich für alle Communicationsmittel; es fällt mir also immer schwer, gegen dieselben zu sprechen. Ich werde mich daher jetzt nur auf die Klarlegung der Sachlage beschränken. So viel ich weiß, haben Ratten und Kettenegg von jeher Verbindungen in das Mürztal gehabt und dort gibt es ganz gute Straßen. Es ist das auch von allen Seiten zugestanden worden. Die Geschichte mit dem Berge von 3000 Fuß Höhe ist nicht gar so arg, die 3000 Fuß zählen von der Meeresfläche, Ratten und Kettenegg liegen aber selbst schon 2000 Fuß hoch, so daß ungefähr 800 Fuß zu überschreiten bleiben. Es ist also die Abgeschiedenheit nicht gar so ungeheuer groß. Daß sich die politische Obrigkeit in Birkfeld befindet, ist — wenn dorthin keine Communication besteht — ein Fehler in der politischen Eintheilung gewesen. Man hätte Ratten und Kettenegg nicht nach Birkfeld, sondern hinüber in's Mürztal eintheilen sollen, wohin sie bedeutend näher haben. Und vom finanziellen Standpunkte betrachtet, was thun Sie denn? 24.000 fl. geben Sie à fonds perdu und mindestens 1200 fl. jährlich für ewige Zeiten, weitere 24.000 fl. geben Sie für 8 Jahre ohne Zinsen, die sind zusammen 32.000 fl., das gibt für die Zukunft eine bleibende Belastung von mehr als 1600 fl. pr. Jahr. Es ist dieses ein Beitrag zu einer Bezirksstraße II. Classe, welche, wenn ich mich recht erinnere, in einer der vorhergehenden Sitzungen als absolut in das Straßengesetz nicht passend bezeichnet

wurde. Ich weiß nicht genau, ob sie heute hineinpassen oder nicht. Ich glaube wohl, daß der Rahmen im vorhin nicht so geschaffen werden kann, daß jedes mögliche Bild hineinpaßt (Heiterkeit), sondern man muß entweder am Rahmen etwas ändern oder am Bilde.

Ich wollte Ihnen nur klarlegen, daß eine bleibende Last von circa 1600 fl. pr. Jahr übernommen werden soll. Ich will daraus gar keine Folgerungen ziehen, ob diese Last zu übernehmen sei, besonders jetzt schon, während sie nach dem Antrage selbst erst in 2 Jahren nothwendig ist. Ich bemerke nur, daß es vor Kurzem für opportun gehalten wurde, eine bestehende Straße 2 Jahre in der Luft hängen zu lassen, gleichgiltig, ob sie inzwischen zu Grunde geht. Mir scheint also, daß man da nicht vollständig mit dem gleichen Maße mißt. Ich überlasse es dem Urtheile jedes Einzelnen der Herren, zu entscheiden, ob dieses Opfer gebracht werden solle oder nicht. Allein ich bitte Sie meine Herren bei dieser Abstimmung auch etwas auf die Gerechtigkeit Rücksicht zu nehmen und mit gleichem Maße zu messen. Nachdem von einem der Herren Vorredner die Consequenz angerufen wurde, so hoffe ich, daß alle Herren, welche früher gegen die Erhaltung der St. Galler Straße gestimmt haben, auch gegen die Birkfelder Straße stimmen. (Heiterkeit.)

Abg. Vohninger (G.-G.-B.): Ich stimme mit vollster Ruhe gegen diese Straße. Ein Theil der Kosten des Baues wird dem Lande wieder zurückgestellt werden aber wir werden doch die Hälfte der Auslagen zu bestreiten haben. Die Gründe, die der Herr Abgeordnete Falke angeführt hat, scheinen mir doch nicht ernst gemeint zu sein. Es mag ein dauernder Wunsch der Bevölkerung sein, aber ich glaube nicht, daß er darum befriedigt werden muß. Es gibt viele solche dauernde Wünsche. In meinen Bezirken ist es ein dauernder Wunsch, Straßen zu besitzen, auf denen man überhaupt fahren kann, aber dieser dauernder Wunsch kommt nirgends zum Ausdruck, es wird keine gebaut. Man hat die Opferwilligkeit der Gemeinden angesucht, ich zweifle nicht an dieselbe, die Gemeinden wissen wohl, wie sehr es zu schätzen ist, gute Straßen zu haben, sie wissen wie theuer Alles kommt, wenn man es auf so elenden Wegen fahren muß. Allein, das ist kein Grund, für das Land so große Auslagen zu machen. Man hat angeführt, daß die Leute nach Birkfeld zur Behörde gehen müssen, sie müssen also dahin Straßen haben. Allein hätte man sie dort belassen, wohin sie früher eingetheilt waren und wohin sie auch Communication hatten. Man hat vom Vieh und vom Holz gesprochen, allein ich habe mir zu sagen erlaubt, daß man wohl nicht um Vieh zu transportiren Chaussees

und Bezirksstraßen bauen werde. Das Holz wird leider so transportirt werden müssen, wie es die armen Waldbesitzer anderswo thun, die mit den Steuern sehr hinaufgeschraubt werden, sie werden das Geld hiezu selbst aufbringen müssen. Man hat aber auch die Briefe angeführt, die einen langen Weg machen müssen, und schneller gehen würden, wenn die Straße gebaut wäre. Aber die Bevölkerung beträgt dort im Ganzen 1800 Seelen; ist denn auch eine so lebhafte Correspondenz (Heiterkeit). Wenn der Brief zwei Tage später ankommt so wird das nicht viel machen, ich weiß, nicht ob die ihn lesen können. Gewiß ist diese Verzögerung kein derartiger Nachtheil, um eine Ausgabe von 60.000 fl. zu veranlassen, wovon das Land 24.000 fl. vorläufig bezahlt, 24.000 fl. unverzinslich vorschießt. Ich glaube also dieses Argument kann nicht ernst gemeint sein. Ich glaube wohl, daß der Herr Abgeordnete Falke, welcher so warm für den Fortschritt in jeder Beziehung eintritt, die besten Straßen im Lande herstellen würde, wenn es von ihm abhinge. Allein unsere Verhältnisse gestatten uns das nicht. Wir haben nicht heute eine große Votirung vorgenommen, die Manchem schwer fiel und zu dem man sich nicht leichten Herzens entschloß. Fangen wir nicht schon Nachmittag wieder an, neue Lasten aufzunehmen. (Bravo!) Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Gudenus hat angeführt, daß die Leute in der Gegend eine Kubiklast Holz nur mit einem Gulden verkaufen können, ich muß aus eigener Erfahrung bemerken, daß ich in der Lage bin das Holz von den Bauern billiger zu kaufen. In meiner Gegend haben es die Bauern schlechter als anderswo, sie müssen Holzschlägerlohn zahlen und dann mit Ochsen das Holz auf elenden Straßen, die von Jedem als unbefahrbar bezeichnet werden müssen, herumschleppen, wobei sie Wagen und Alles ruiniren.

Im Allgemeinen muß ich sagen, daß, wenn unsere Finanzen geordnet wären, ich nichts dagegen hätte, eine solche Auslage zu bewilligen, unter den gegenwärtigen Verhältnissen kann ich mich nicht dazu entschließen.

Der Herr Abgeordnete Posch hat unter Anderem angeführt, daß ein Besitzer sich selbst eine Straße gebaut hat und daß es von seinem Belieben abhängt, die anderen auf derselben fahren zu lassen. Solche Fälle kommen in der That vor, aber es ließe sich wohl fragen ob die Gemeinde nicht ein leichtes Mittel haben dürfe, dahin zu wirken, daß die vom Besitzer gebaute Straße als eine öffentliche erklärt werde. Es ist schon vorgekommen, daß bestehende öffentliche Wege als nicht öffentlich erklärt wurden, so weit haben wir es dahin gebracht; ebensogut könnte aber der neugebahnte Weg eintreten, und eine von Privaten gebaute Straße zu

einer öffentlichen erklärt werden. Nachdem also unsere finanziellen Verhältnisse so ungünstig sind, und wir ein Unrecht begingen, wenn wir anderen Gemeinden, die noch übler daran sind, nicht auch Straßen geben würden, so werde ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen.

Abg. Ritter v. **Raaffl** (H.-R. Graz): Nachdem dieser Gegenstand bereits so vielfach erörtert worden ist, und noch viele andere Gegenstände auf der Tagesordnung stehen, beantrage ich den Schluß der Debatte.

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Abg. Dr. **Heilsberg** (M.-G. Frohnleiten): Ich werde dem hohen Hause nicht die Details dieser Angelegenheit erzählen, sie sind im Berichte des Landes-Ausschusses und in den des Landescultur-Ausschusses ausführlich angegeben, und es ist somit nicht möglich an diese Details zu vergessen. Ich fühle mich verpflichtet, auf die Argumente zurückzukommen, welche gegen die Anträge des Landes-Ausschusses angeführt wurden. Es wurde gesagt, wir möchten doch nicht Nachmittag wieder anfangen neue Lasten aufzuerlegen, nachdem wir Vormittag genöthigt waren für die Bedeckung zu sorgen. Es würden vielleicht die hier in Betracht kommenden sehr froh sein, wenn sie Vormittag nicht in Betracht gekommen wären und wenn man sie zur Bedeckung nicht herangezogen hätte. Seit Menschengedenken zahlen diese Gemeinden die Staats- und Landessteuern, ohne daß sie meines Wissens irgendwo im Voranschlage oder im Rechnungsabschlusse gesehen hätten, daß sie für die Leistung etwas als Gegenleistung oder als Gegensatz erhalten hätten. Und wenn sie endlich einmal im Laufe der langen Jahre herantreten und bitten, zu dem was sie mühsam zusammenbringen noch eine Ergänzung zu geben, mit einer Subvention ihnen zu Hilfe zu kommen, so wird einmal gesagt, ja wegen so wenigen Menschen ist es nicht der Mühe werth. Wogegen zu bemerken wäre, daß nicht gerade die Menschen dabei in Betracht kommen, die in dem Orte wohnen, welche durch die Straßen verbunden werden sollen; solche Communicationen wirken auf viele tausend Menschen und auf weite Strecken. Einmal, wie gesagt, wegen so weniger Menschen steht es nicht dafür; in einem anderen Falle heißt es wieder die Bevölkerung ist ja so groß, sie soll sich selbst die Straßen machen. Ja meine Herren, es kommt aber auf die Stimmung an. Wenn man eine Straße so betrachtet wie irgend ein anderes Nutzobject und anlegt, daß sie Zinsen und eine Amortisationsquote hereinbringe, da wird allerdings nur selten eine Straße gebaut werden können. Es gibt auch noch ein anderes Moment, das hier geltend gemacht werden kann. Ich glaube, daß die Herren, welche für die St. Gallener Straße gestimmt haben auch diese Vorlage annehmen sollten, denn soviel

ich weiß, ist die Angelegenheit der St. Gallener Straße auch nicht definitiv abgeschlossen. Dieser Straßenkörper ist nicht definitiv dem Verfall preisgegeben, es stehen noch weitere Verhandlungen in Aussicht und das hohe Haus wird nochmals in die Lage kommen, zu beschließen und zu entscheiden. Ich glaube, daß die Herren, welche für die St. Gallener Straße gestimmt haben, indem sie heute für den Antrag des Ausschusses stimmen, damit die unabänderliche Nothwendigkeit schaffen, daß das hohe Haus für das Project der obersteirischen Straßen in St. Gallen stimme.

Es wurde, sowie schon bei der St. Gallener Straße, die Vorlage mit Resignation bekämpft und der Herr Abgeordnete Lohninger hat zum zweitenmale den Ruhtrieb aufmarschiren lassen und damit komische Wirkung erzielt. Er hat auf die Zustände in seiner Gegend hingewiesen und gesagt, nachdem diese auch keine Straßen hat, so sollen andere Gegenden auch keine bekommen. Das ist allerdings sehr einfach und sehr bequem. Es ist auch gesagt worden, warum schon jetzt beschließen, das Bedürfniß wird sich erst im Jahre 1883 herausstellen. Es wurde schon wiederholt gesagt, dafür besteht ein triftiger Grund. Die betreffenden Gemeinden haben die Grundeinlösung vorzunehmen und damit die Grundeinlösung nicht benützt werden könne von den Besitzern der Grundstücke, um zu drängen, um hohe Preise zu erpressen, so ist es nothwendig, daß eine lange Zeit zur Verfügung stehe, um die Grundeinlösung um ein Mäßiges zu bewerkstelligen. Dazu muß man schon jetzt der Gemeinde die Sicherheit geben und schon jetzt die Bewilligung erheben.

Meine Herren! Es wird so viel davon gesprochen, daß es dringend nothwendig ist, das wirthschaftliche Leben zu fördern, um die Steuerkraft zu heben, und also das Volk zu Gegenleistungen geeignet zu machen. Wenn wir in jedem einzelnen Falle so leicht hinweggehen über die Projecte, welche uns vorgelegt werden, unlängst über St. Gallen, heute vielleicht über Ratten, Birkfeld, dann meine Herren möchte ich Sie fragen, wo werden wir anfangen das wirthschaftliche Leben zu fördern, wenn sie dort, wo das wichtigste Communicationsmittel von uns erlangt werden, das Land stets nicht belasten wollen, es als den Nehmer aber nie als den Geber hinstellen? Ich empfehle Ihnen darum den Antrag des Ausschusses.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Freiherr v. Moscon: Es ist allerdings eine schwierige Aufgabe für einen Berichterstatter des Landesculturausschuß im gegenwärtigen Landtage etwas zu reden, wie immer er es macht, er kann sicher darauf rechnen, daß ihm eine Niederlage beigebracht wird. Ich werde

mich dadurch nicht beirren lassen, trotzdem Einiges auf die gegnerischen Argumente zu erwidern.

Der Herr Abgeordnete Lohninger hat sich über die Höhe des Betrages ausgesprochen, welchen er zu hoch gefunden. Allein es ist schon gewagt worden, man kann nicht sagen die Straße koste 60.000 fl., sie wird vielmehr nur 24.000 fl. kosten, und es fragt sich ob die Herstellung dieser Straße überhaupt 25.000 fl. werth ist? Wenn man bedenkt, daß dort 1800 Seelen leben, so ist diese Summe gewiß nicht groß. Andererseits sind die Verhältnisse dort derartig, daß sie den Bau der Straße hindern; es unterläßt keinen Zweifel, daß, wenn in der betreffenden Gegend eine Rosen- oder Erdbeeren-cultur wäre, dann diese Frage gegenstandslos wäre, weil die Beförderung solcher Dinge keine Straße erheischt. Anders ist es mit Holz, Rohle, Steinen und sonstigen schweren Rohproducten. Die Ausführungen vom Herrn Abgeordneten Lohninger, welche darauf hinielen, daß die Holzpreise durch den Bau der Straße nicht alterirt werden, so halte ich sie für unrichtig; denn bekanntermaßen wurde sogar bei der Einführung auf die Brennbarkeit des Holzes Rücksicht genommen.

Ich muß nochmals betonen, daß diese Straße nach meiner Ueberzeugung durchgeführt werden muß, daß sie zu den nothwendigsten Bedürfnissen der Communication gehört; der Umstand, daß dort wenige Leute wohnen, kann höchstens dafür sprechen, daß die Gegend unzugänglich ist. Wenn behauptet wird, es wäre besser gewesen, die Gegend nicht nach Birkfeld einzubeziehen, so ist das richtig, allein ich kann darauf entgegnen, daß die Uebersezung eines Bezirkes zu einem anderen, füglich nicht von heute auf morgen, von Jahr zu Jahr geschehen kann. Eine Eintheilung ist bereits geschehen und jetzt heißt es mit den gegebenen Thatsachen rechnen; die Wirksamkeit der politischen Behörde selbst muß leiden, wenn nicht einmal die Möglichkeit geschaffen ist dahin zu gelangen. Das wird wohl nicht in Frage gestellt werden.

Es wurde ferner von Seite eines anderen Herrn Vorredners gesagt, daß erst vor kurzer Zeit das hohe Haus den sogenannten St. Gallener Straßen eine Unterstützung nicht angedeihen ließ. Diese Unterstützung aber, die damals nicht bewilliget wurde, ist es eben, welche mich bestimmt, für die Genehmigung mit Zug und Recht einzutreten; denn St. Gallen wollte außerhalb des Rahmens des Gesetzes stehen und sagte nicht: gebt uns die Unterstützung für die Erhaltung der Straßen, sondern es wollte der Landes-Ausschuß mit einem Pauschalbetrage abfertigen.

Dies waren die Gründe, warum der Landesculturausschuß den Antrag auf Abweisung stellte und dieser

Antrag ist, wie ich glaube, lediglich, ein durch die Straßengesetze bedingener und unerläßlicher; denn wenn wir schließlich im Hinblick auf die einzelnen Verhältnisse noch außergewöhnliche Straßen bauen, die weder Bezirksstraßen I. Classe noch II. Classe, noch Gemeindestraßen sind, so werden wir in die Lage kommen, mit ganz anderen Opfern, als sie jetzt von uns gefordert werden, herantreten zu müssen.

Es wurde ferner vom Herrn Abg. Lohninger behauptet, daß das Land die Straßen zahle. Allerdings werden die Straßen durch Landesmittel in's Leben gerufen, allein es ist nicht zu vergessen, daß die Hälfte der Kosten hiezu von Seiten der Bezirke, sowie der interessirten Gemeinden und Privatbesitzer refundirt wird. Wenn innerhalb acht Jahren eine Refundirung erfolgt, welche dem Lande gegenüber ganz gleichmäßig erscheint, dann sehe ich nicht ein, welchen Zweck das Land mit seinem Darlehen den Bezirken gegenüber zu verfolgen hat. Es ist nicht zu unterschätzen, daß, wenn Sie diese Straße nicht bewilligen, Sie diese Gegend dort zu einem perpetuellen Pauperismus verurtheilen; der Zustand der Gegend ist ein trauriger, ja ich möchte den Ausdruck gebrauchen, ein trostloser. Geben Sie in diesem Falle nicht nur der finanziellen Lage des Landes Gehör, sondern geben Sie vielmehr den dortigen Verhältnissen Gehör und helfen Sie der dortigen Gegend auch mit einem Schärfelein zur Verbesserung der finan-

ciellen Lage des Landes dahin beizutragen, daß durch Eröffnung hinlänglicher Communicationsmittel die Leute dorten einen zwar kleinen aber dauernden Verkehr erhalten, daß insbesondere durch Eröffnung der zu erbauenden Straße die drei Gemeinden Ratten, Nettenegg und St. Kathrein eine Verbindung mit Ungarn erhalten, daß sie durch ihre Beiträge zu den verschiedenen Landesumlagen herangezogen werden können und in der Lage sind jeden Beweis zu führen, daß kein Fleck in Steiermark so desolat liegt, daß er nicht durch eine günstige Einleitung von Verkehrsadern nutzbar gemacht und zu einem besseren Ertrage herangezogen werden könnte.

Ich empfehle Ihnen daher auf das Wärmste den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Annahme.

(Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Landescultur-Ausschusses abgelehnt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich für den nächsten Gegenstand der Tagesordnung mehrere Abgeordnete zum Worte gemeldet haben, werde ich jetzt die Sitzung schließen (Zustimmung) und beraume die nächste Sitzung für morgen Mittwoch Vormittag 9 Uhr an und zwar mit der Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 20 Min. Abends.)